



Polen - ein Wegweiser für Investoren

Ausgabe 2008

Schirmherrschaft

 Invest in Poland
POLISH INFORMATION
AND FOREIGN INVESTMENT AGENCY

PRICEWATERHOUSECOOPERS 

Die Informationen in dieser Broschüre beruhen auf dem Steuergesetz, gesetzlichen Bestimmungen und der üblichen Praxis und beinhaltet Maßnahmen, die bis November 2007 in Gesetze umgesetzt wurden. Ziel ist es einen generellen Wegweiser zur Thematik zu liefern wobei es sich notwendigerweise um eine gekürzte Form handelt. Obwohl wir jeglichen Versuch unternommen haben, um sicher zu stellen, dass die Informationen in diesem Wegweiser von verlässlichen Quellen stammen, ist PricewaterhouseCoopers nicht für etwaige Fehler oder Auslassungen oder für die aus diesen Informationen gezogenen Schlüsse verantwortlich. Die Information und die aus dieser Information gezogenen Schlüsse in diesem Wegweiser erfolgen ohne Mängelgewähr, ohne eine Garantie der Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität und ohne Gewährleistung jeglicher Art, direkt oder indirect, inklusive der Tauglichkeit und Eignung für bestimmte Zwecke, jedoch ohne Garantie des Erfolges. Weder PricewaterhouseCoopers noch die Co-Autoren übernehmen irgendeine Verantwortung für Verluste, die aus irgendeiner Handlung, die durch jemand, der diese Publikation genutzt hat, getätigt oder unterlassen wurde. Sie sollte nicht als Basis verstanden werden, um die Steuerlast unter bestimmten Umständen einwandfrei zu bestimmen. Es sollte immer professioneller Rat eingeholt werden, bevor auf Grund von Information in dieser Broschüre gehandelt wird.

Inhaltsverzeichnis

1. Polen - eine Einführung
2. Das Umfeld für ausländische Direktinvestitionen in Polen
3. Anreize für ausländische Direktinvestoren in Polen
4. Unternehmensorganisation in Polen
5. Der Arbeitsmarkt in Polen
6. Der Immobilienmarkt
7. Das Rechnungslegungs- und Prüfungssystem
8. Das polnische Bankensystem
9. Das Steuersystem in Polen
10. Die attraktivsten Regionen für Investitionen:
 - Die größten polnischen Städte
 - Sonderwirtschaftszonen
11. UEFA EURO 2012 in Polen
12. Institutionen und Organisationen in Polen
13. Dienstleistungen von PricewaterhouseCoopers für Investoren
14. PricewaterhouseCoopers in Polen
15. Quellennachweis
16. Kontakt

Investieren in Polen 2008

Polen ist einer der bevorzugten Investitionsstandorte in Europa. Mehr Stabilität, besserer Marktzugang und finanzielle Zuschüsse hat der EU-Beitritt mit sich gebracht. Eine junge und ausgebildete Bevölkerung, starkes Wirtschaftswachstum und Investitionsanreize sind die Schlüsselfaktoren, die Polen zu einem attraktiven Standort für ausländische Investitionen macht. Etwa 17.000 Unternehmen mit ausländischer Beteiligung sind nicht nur in Polen erfolgreich tätig, sondern agieren von ihren polnischen Firmensitzen aus in ganz Europa und weltweit.

Polen gilt als Land mit geringem Risiko und großen Chancen. Dort wird auch in den nächsten 5 Jahren mit dem stärksten Anwachsen der Erwerbsbevölkerung in der Europäischen Union gerechnet. EU-Mittel in Höhe von 90 Milliarden Euro werden in den nächsten Jahren das Tempo der Entwicklung beschleunigen und zusätzliche Gelegenheiten für Investoren schaffen.

Die vorliegende Veröffentlichung und die Webseite sollen potenzielle Investoren mit den wichtigsten Aspekten der Geschäftstätigkeit in Polen bekannt machen. Das Material wurde von PwC-Fachleuten für Direktinvestitionen in Polen zusammengetragen, die bei den kritischen Fragen für Erstinvestoren in Polen auf ihre umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen zurückgreifen können. Auch die Polnische Agentur für Information und Auslandsinvestitionen (PAIIZ) hat sich an der Aufbereitung der Veröffentlichung als Schirmherrin beteiligt. Mit dieser Veröffentlichung erhalten Sie einen zusammenfassenden Überblick über Gesetze, Vorschriften und Geschäftspraktiken in Polen. Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen dienen zu können.

Für Ihre Anmerkungen, Anregungen und Ihr Feedback zu unserer Veröffentlichung wären wir Ihnen dankbar. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Für Ihre zukünftigen Investitionsaktivitäten wünschen wir Ihnen schon jetzt viel Erfolg!

Solide Grundlagen

Die Wirtschaftsleistung von Polen basiert auf vier soliden Grundlagen.

Die erste – und wichtigste – Grundlage ist der Prozess des Produktivitätszuwachses.

Die reale Produktivität und die durchschnittlichen Arbeitskosten in Polen führen zu einem deutlichen Wettbewerbsvorteil für das Land als Standort von Produktionsaktivitäten. Das günstige Arbeits-Produktivitäts-Verhältnis ist bei neu errichteten Fabriken und Service-Zentren noch eklatanter.

Die zweite Grundlage ist das Humankapital des Landes.

Der Anteil junger Menschen an der polnischen Gesamtbevölkerung ist wesentlich höher als in Westeuropa und der Alterungsprozess damit weitaus weniger fortgeschritten. Außerdem verfügt Polen über einen großen Pool an hochqualifizierten Arbeitskräften und eine der höchsten Quoten von Hochschulstudenten in Europa.

Die dritte Grundlage ist die Währung.

Nach langen Jahren der Stabilisierungsmaßnahmen durch die vollständig unabhängige Zentralbank kann das Land nun mit einer Inflation von unter 3% aufwarten. Da das Produktivitätswachstum weitaus stabiler ist als bei den wichtigsten Handelspartnern Polens war die Währung in den vergangenen Jahren einem echtem Aufwertungsdruck ausgesetzt. Schließlich haben sich aufgrund der zunehmenden Kreditwürdigkeit und der Aussicht auf die Euro-Einführung die Zinssätze einem Niveau genähert, das weit über dem in Westeuropa liegt.

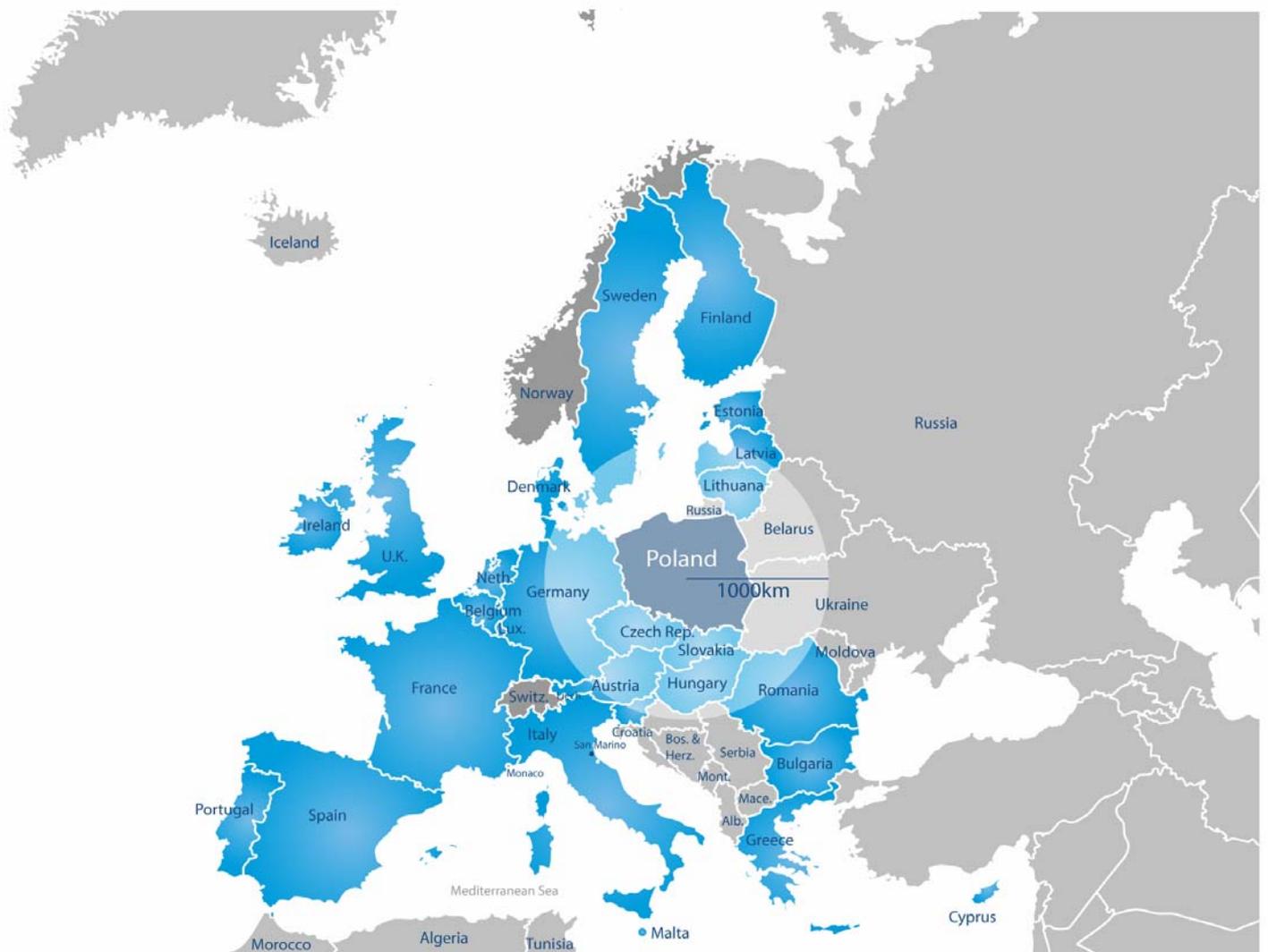
Zu guter Letzt ist die vierte Grundlage die EU-Mitgliedschaft.

Als größter Vorteil des EU-Beitritts hat sich eine Vielzahl von Geschäftschancen erwiesen. Der weitläufige europäische Markt hat sich vollständig für polnische Produkte geöffnet, während gleichzeitig Investoren ins Land streben. Die zum Beitritt fällige Modernisierung des Rechts- und Regulierungssystems konnte das Image des Landes verbessern.

Schließlich werden die umfangreichen EU-Entwicklungsfonds, die für Polen nach dem 7-Jahres-Finanzplan der EU bereit gestellt werden, auch zur Lösung des Problems der veralteten Infrastruktur des Landes beitragen.

Investorenüberlegungen

- Polen liegt im Herzen Europa's.
- Das Land ist eine stabile Demokratie, Mitglied der NATO, der Europäischen Union, WTO, OECD.
- Das Land ist für Investoren und Kapital höchst attraktiv.
- Die polnische Wirtschaft entwickelt sich weitaus rasanter als die westeuropäische.
- Das polnische Wirtschaftswachstum wird durch einen dynamischen Privatsektor angetrieben.
- Der polnische Markt ist so groß wie der Rest von Mitteleuropa insgesamt.
- Die Bevölkerung ist homogen und im Wesentlichen frei von ethnischen Spannungen.
- Polen verfügt über ein großes, gut ausgebildetes Arbeitskräftepotenzial zu konkurrenzfähigen Preisen.
- Die Währung ist stabil und die Inflation ist zurzeit niedrig.



Polen – eine Einführung

Lage und Klima

Polen liegt in Mitteleuropa und grenzt im Norden an Russland (Exklave Kaliningrad) und Litauen. Im Osten grenzt Polen an Weißrussland und die Ukraine, im Süden an die Slowakei und Tschechien sowie im Westen an Deutschland. Im Norden hat das Land eine 528 km lange Ostseeküste. In der Reichweite von 1000 Kilometern sind 500 Millionen potenzielle Konsumenten.

Seit dem 21. Dezember 2007 ist Polen Teil des Schengener Abkommens, das den Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen und die Einführung des freien Personen- und Warenverkehrs in der EU-Zone zur Folge hat.

Polen ist mit 312.683 km² das neuntgrößte Land des europäischen Kontinents. Etwa 75% der Landesfläche ist eben und fast 30% des Landes ist von Wäldern bedeckt. Den nördlichen Teil Polens bildet die Ostseeküste mit über 500 km Sandstränden, Buchten und Klippen. Der nordöstliche Teil Polens ist Masuren, auch das "Land der Tausend Seen" genannt, mit ununterbrochenen Wasserwegen von fast 750 km. Der südliche Teil ist gebirgig.

Das Klima in Polen ist gemäßigt und geprägt durch warme Sommer und relativ kalte Winter. Die kältesten Monate sind Januar und Februar mit durchschnittlichen Tagestemperaturen zwischen -5 C und -1 C. Die Temperaturen im Juli bewegen sich zwischen 17 C und 20 C.

Städte

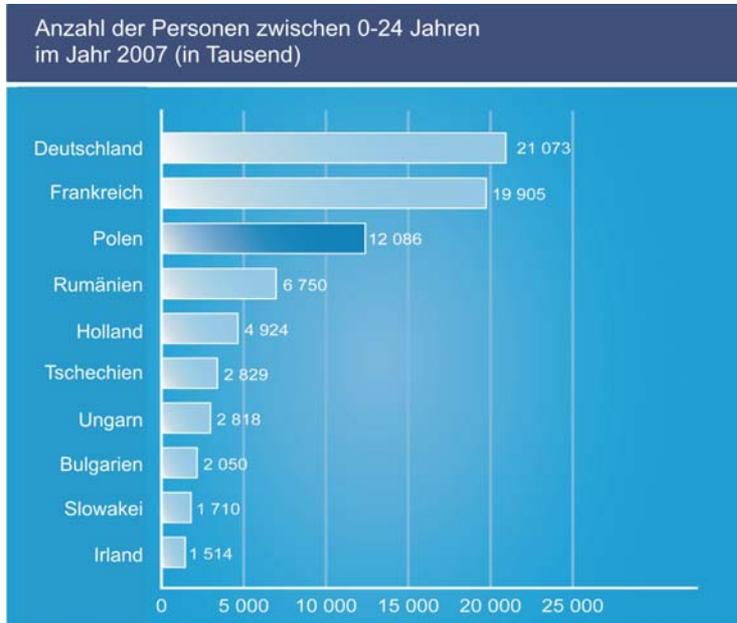
Die Hauptstadt ist Warszawa (Warschau) mit einer Bevölkerung von fast 1,7 Millionen. Andere große Städte sind Łódź (0,8 Millionen), Kraków (Krakau) (0,8 Millionen), Poznań (Posen) (0,6 Millionen), Wrocław (Breslau) (0,6 Millionen), Bydgoszcz (Bromberg) (0,4 Millionen), Katowice (Kattowitz) (0,3 Millionen), und an der Küste Szczecin (Stettin) (0,4 Millionen) and Gdańsk (Danzig), Gdynia (Gdingen) und Sopot (Zoppot) (0,7 Millionen). Insgesamt gibt es 18 Städte mit über 200.000 Einwohnern.



Etwa 62% der Bevölkerung lebt in Städten, die restlichen 38% auf dem Land.

Demographische Struktur, Bildung und Sprache

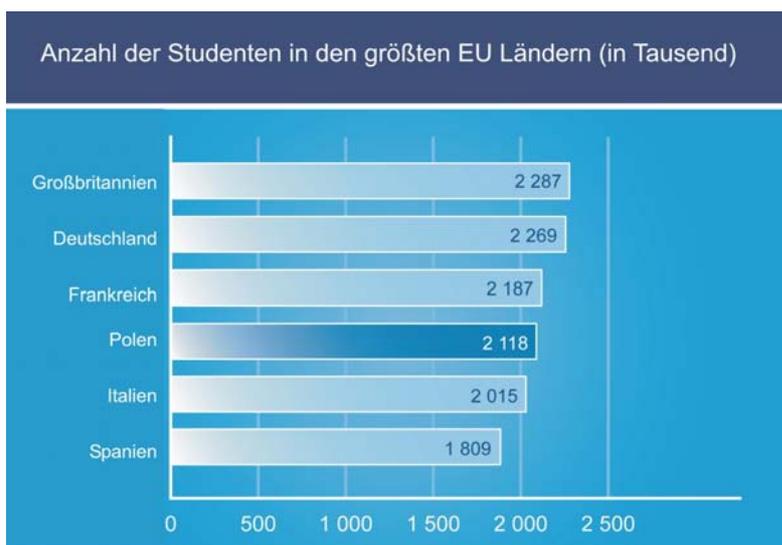
Polen ist eine der jüngsten Nationen in der EU. Fast 50% der Bevölkerung ist jünger als 35 Jahre. Bei einer Bevölkerung von über 38 Millionen bietet Polen gute Voraussetzungen für den Arbeitsmarkt. Die demografischen Entwicklungen lassen ein weiteres Wachstum der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter erwarten wie auch folgende Abbildung zeigt:



Quelle: Eurostat, 2007

Im Jahr 2006/2007 gab es in Polen 448 Hochschulen und fast 2 Millionen Studenten. Eine zunehmende Zahl von Grund- und Sekundarschulen bietet Englisch, Deutsch oder Französisch als zusätzliche Fremdsprachen an. Heute gibt es 30 solcher Schulen in verschiedenen polnischen Städten.

Die Anzahl der Studenten in Polen im Vergleich zu anderen großen EU-Ländern lässt sich folgender Abbildung entnehmen.



Quelle: Eurostat, 2007

Polnische Studenten konnten in den letzten Jahren zahlreiche Erfolge auf verschiedenen Gebieten, hauptsächlich im Bereich Computertechnik und Mathematik, verzeichnen. Sie haben Spitzenplätze in internationalen Wettbewerben wie TopCoders, Internationale Informatik-Olympiade Google Code Jam Europe oder Microsoft Imagine Cup 2007, ACM IBM 2007, European Investment Challenge Merrill Lynch 2007, SAE Lockheed Martin 2007 belegt, wo sie ihre außergewöhnlichen Fähigkeiten in Gruppen- und Einzelprogrammierung und EDV unter Beweis stellen konnten. Der zunehmende Trend zum Studium der Informatik spiegelt sich auch in der Studentenzahl wieder, die sich in den vergangenen 4 Jahren verdoppelt hat und heute ca. 60.000 beträgt.

Unter den jungen Menschen und in der Geschäftswelt ist Englisch mittlerweile die beliebteste Fremdsprache.

Amtssprache ist Polnisch. Es ist im gesamten slawischen Sprachraum nach Russisch die von den meisten Menschen gesprochene Sprache. Auch im westlichen Weißrussland und der Ukraine sowie in Ostlitauen findet sich Polnisch zum Teil als Muttersprache.

Aufgrund der Emigration aus Polen zu verschiedenen Zeiten finden sich Millionen von polnischen Muttersprachlern in Ländern wie Irland, Australien, Israel, Brasilien, Kanada, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten etc. Die Zahl der aus Polen stammenden Menschen im Ausland wird auf 10 Millionen geschätzt.

Wirtschaftliche Daten und Perspektiven

Polen wird von der Weltbank als Land mit oberem mittlerem Einkommen eingestuft. Mit einer Bevölkerung von über 38 Millionen und einem durchschnittlichen BIP pro Kopf von \$12.700 beläuft sich das BIP des Landes insgesamt auf mehr als 500 Milliarden USD. Damit steht die polnische Wirtschaft nach Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien und fast auf Augenhöhe mit den Niederlanden auf Platz fünf bis sechs innerhalb der EU.

Beim Vergleich der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen in Polen mit dem EU-Durchschnitt wird sichtbar, dass das BIP-Wachstum in Polen doppelt so hoch ist. ebenso die Arbeitslosigkeit, die Inflation zurzeit jedoch weit unter dem Durchschnitt liegt.

Polen befindet sich im Wirtschaftswachstum mit steigender Produktion und sinkender Arbeitslosigkeit. Das BIP-Wachstum von ca. 6% im Jahr 2007, das hauptsächlich durch Exportsteigerungen und Investitionen angetrieben wird, vollzog sich zusammen mit akzeptablen makroökonomischen Unausgewogenheiten. Die Leistungsbilanz ist mit 2,3% des BIP niedrig und verbessert sich erst langsam. Das Lohnwachstum ist stark struktur- und sektorabhängig, die Inflationsrate liegt zurzeit unter 3%.

Löhne und Gehälter

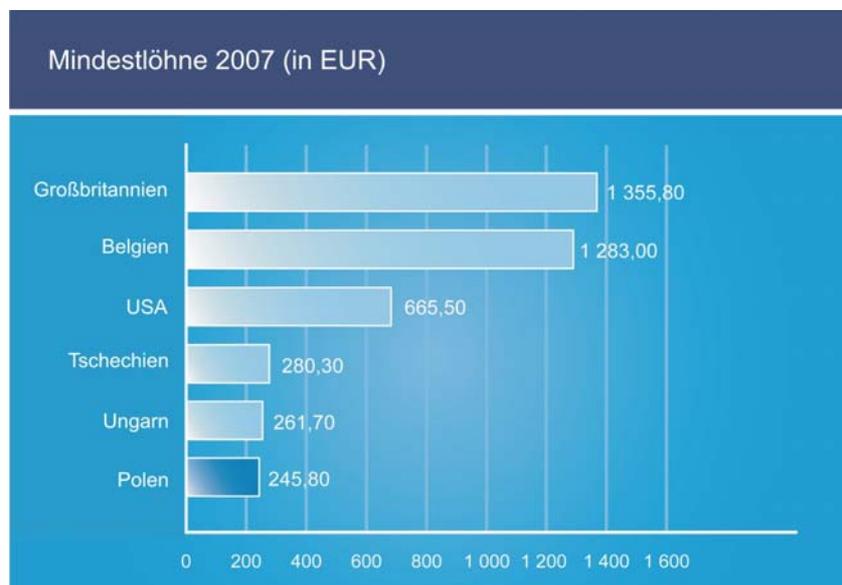
Die Arbeitskosten in Polen sind in der EU mit am wettbewerbsfähigsten wie nachfolgende Grafik zeigt:



Quelle: Eurostat, 2007

Polen hat neben Rumänien mit EUR 2,82 und Bulgarien mit EUR 1,71 die wettbewerbsfähigsten Stundenlöhne in der EU.

Die folgende Grafik zeigt die Höhe des Mindestlohns in Polen im Vergleich zu anderen Ländern.

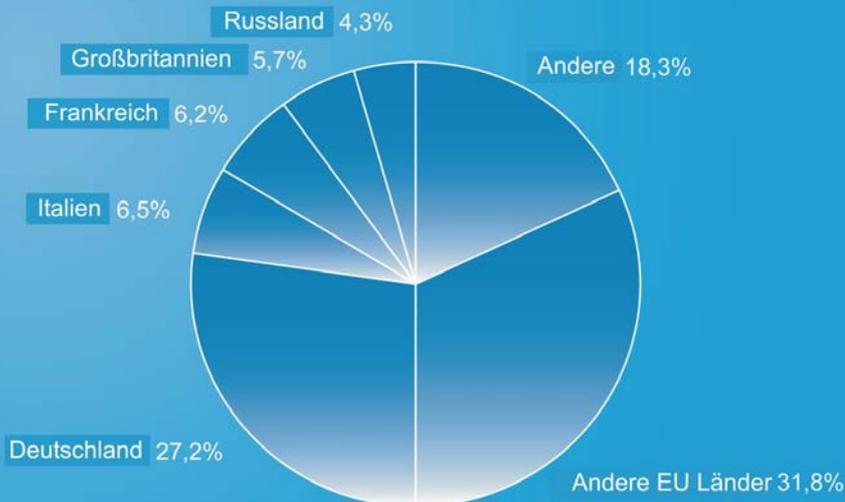


Quelle: Eurostat, 2007

Außenhandel

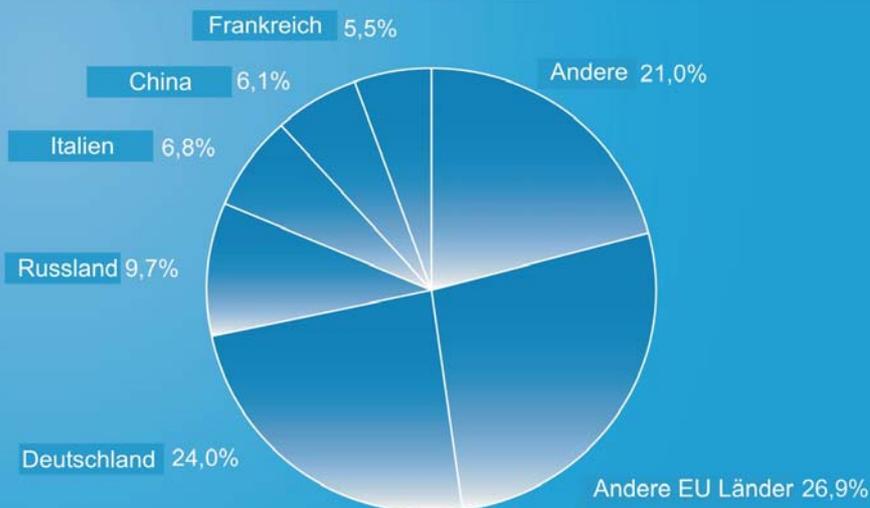
Ein Großteil des polnischen Außenhandels ist mit den Märkten der EU- Mitgliedsstaaten verbunden. Im Jahr 2006 gingen mehr als 93% der polnischen Exporte auf den EU-Markt. Eine Bevölkerung von 38 Millionen bietet Investoren gute Aussichten für eine Industrie- und Service-Expansion. Weiterhin schaffen eine Vielzahl natürlicher Ressourcen und die Nachbarschaft zu Ländern, die ebenfalls über große Ressourcen verfügen, eine positive Situation. Darum sind Unternehmen mit Auslandsbeteiligung für über 60% aller aus Polen stammenden Exporte verantwortlich.

Hauptexportmärkte 2006



Quelle: Central Statistical Office, 2007

Hauptimportmärkte 2006



Quelle: Central Statistical Office, 2007

Die Bedeutung der Exporte wird durch die Tatsache unterstrichen, dass das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts durch diesen Faktor angetrieben wird.

Regierungssystem

- Polen ist eine Republik. Das Regierungssystem in der Republik Polen beruht auf der Trennung und Ausgewogenheit zwischen Legislative, Exekutive und Judikative. Die Legislative wird von Sejm und Senat gebildet, die Exekutive bilden der Präsident der Republik Polen und der Ministerrat, die Judikative die Gerichte und Gerichtshöfe.
- Das polnische Verwaltungssystem beruht auf der Trennung in zentrale und regionale Selbstverwaltung. Gemäß einem in der Verfassung enthaltenen Kardinalprinzip werden die lokalen Behörden von der Bevölkerung gewählt. Die Struktur der polnischen lokalen Selbstverwaltung besteht aus 2.478 Kommunen, 379 Kreisen und 16 Wojewodschaften.
- Polen ist Mitglied zahlreicher internationaler Organisationen wie Europäische Union, NATO, WTO und OECD.

Rechtssystem

- Die Grundlage des universal bindenden Rechts der Republik Polen sind die Verfassung, die Gesetzessammlungen, die ratifizierten internationalen Verträge und Vorschriften.
- Im Jahre 1997 wurde eine neue Verfassung verabschiedet. Sie enthält wichtige Garantien für Unternehmen, insbesondere, die Garantie der Freiheit der wirtschaftlichen Tätigkeit durch die Republik Polen.
- Die Gerichte und Gerichtshöfe bilden eine gesonderte Gewalt und sind unabhängig von den anderen Gewalten. Die Richter werden auf unbestimmte Zeit durch den Präsidenten der Republik bestellt und können nicht abgesetzt werden. Gerichtsverfahren müssen mindestens zweistufig sein.

Lebensbedingungen

- Der Lebensstandard verbessert sich rapide. Die durchschnittliche Mobiltelefondichte pro 100 Einwohner beträgt 105. Es gibt 51 Geschäftsbanken und 71 Versicherungsunternehmen, die meisten davon befinden sich in ausländischer Hand. Entsprechend stehen mehr als 10.000 Geldautomaten zur Verfügung.
- Eines der Probleme, die Polen zu lösen hat, ist der schlechte Straßenzustand. Jedoch wird sich diese Situation durch EU-Zuschüsse verbessern.
- Das Durchschnittseinkommen in Polen liegt weiter unter dem EU-Durchschnitt, daher sind zahlreiche Waren und Dienstleistungen zu deutlich günstigeren Preisen erhältlich als in Westeuropa.
- Besonders erwähnenswert sind Bioprodukte aus Polen.

Währung

- Die amtliche Währung in Polen ist der Złoty /zwoty/ (zł. oder PLN), der in 100 Groszy unterteilt ist.
- Im Laufe der Jahre hat sich der Złoty zu einer starken Währung entwickelt. Die Inflationsrate liegt derzeit unter 3% (September 2007). Der Zentralbank (NBP oder Nationalbank von Polen) wurde durch die Verfassung die volle Unabhängigkeit gewährt. Derzeit verfolgt die NBP eine Geldpolitik der direkten Inflationssteuerung mit einem Ziel von 2,5% +/- einem Prozentpunkt.
- Wie alle neuen EU-Mitglieder hat sich Polen zum Ersatz des Złoty gegen den Euro verpflichtet, sobald das Land die notwendigen Kriterien erfüllen kann. Aufgrund verschiedener politischer Kontroversen hat das Land keinen festen Termin für die Einführung des Euro festgelegt. Nach Meinung der meisten Beobachter dürfte dies jedoch nicht vor 2010-11 der Fall sein.
- Ende Januar 2008 belief sich der durchschnittliche Wechselkurs der Nationalbank von Polen für den PLN gegenüber dem USD auf PLN 2,4438 und für den PLN gegenüber dem EUR auf PLN 3,6260.

Umfeld für ausländische Direktinvestitionen in Polen

Der EU-Beitritt hat das Vertrauen in Investitionen in Polen gestärkt. Nach diversen Rankings ist Polen eines der attraktivsten Ziele für ausländische Direktinvestitionen in Europa. Stabilität, breiter Marktzugang, weniger Handels- und Investitionshindernisse, Liberalisierung und Deregulierung sind die Schlüsselfaktoren für diese Einschätzung.

Unter dem Aspekt des Arbeitskräftepotenzials rangiert Polen nach Sicht des Europäischen Arbeitgeberverbands (FedEE) als europäischer Investitionsstandort Nr. 1.

Erfolgsfaktoren

Die polnische Regierung hat selektiv bestimmte Industriebereiche gefördert, insbesondere die Produktion und Fertigung von Mehrwertprodukten oder –leistungen (Synergie aus Produktion und F&E). Diese bieten gleichzeitig das höchste Wachstumspotenzial und die besten Aussichten für eine nachhaltige Entwicklung in Polen.

Die geförderten Industriesektoren sind:

- international gehandelte Leistungen, einschließlich Finanzleistungen, Call Center, Shared Services Center, IT-Zentren,
- Elektronik,
- Automobil,
- Biotechnologie,
- Forschung und Entwicklung,
- Luftfahrt.

Zu Jahresbeginn 2006 waren fast 17.000 Unternehmen mit ausländischer Beteiligung in Polen tätig; ein Drittel davon in der Fertigung, ein Drittel in damit verbundenen Aktivitäten.

Auch bei Hotels und Gastronomie, Transport und Logistik, Bau und Finanzsektor zeigte sich diese starke Beteiligung.

In allen oben genannten Sektoren waren auch die führenden Weltunternehmen vertreten. Seit 2005/2006 hat sich Polen zum Fertigungszentrum für LCD-Bildschirme in Europa entwickelt. Das Offshoring steigt schnell, F&E-Aktivitäten sind ebenso populär. Damit wurde auch das Humankapital in Polen entdeckt und positiv bewertet. Auf diesen Sektoren sind Unternehmen in einer breiten Palette von Tätigkeiten aktiv: Buchführungs-, Finanz-, Logistikleistungen durch Netzwerke- und Software-Recherche, Engineering-Systeme und Automatisierung, Pharmazeutika und Informatik in der F&E.

Auf diesen Sektoren ist das Wachstum in erster Linie mit der Qualität und Verfügbarkeit von Humankapital zu einem konkurrenzfähigen Preis verbunden.

Quelle für Direktinvestitionen in Polen

Der Erfolg der Attraktivität von Polen für Investitionen wird durch die Tatsache belegt, dass ca. 17.000 Unternehmen mit ausländischem Kapital sich für Polen entschieden haben.

Anzahl der sieben größten in Polen tätigen Unternehmen mit ausländischer Beteiligung Ende 2006:

Herkunftsland	Anzahl der Unternehmen
Deutschland	5666
Niederlande	1807
Frankreich	1017
Italien	942
GB	777
USA	757
Österreich	710

Quelle: Zentrales Amt für Statistik, 2006

Neben 1,2 Millionen Menschen, die für Direktinvestoren in Polen tätig sind, haben diese Unternehmen allein in 2006 ihre Gewinne in Höhe von 5,5 Milliarden USD reinvestiert.

Der Fluss von Direktinvestitionen nach Polen ist im Folgenden dargestellt:

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Zufluss von Direktinvestitionen in Milliarden USD	4.5	4.9	6.4	7.3	9.3	5.7	4.1	4.2	12.9	9.9	19.2
Kumulativer Wert der Direktinvestitionen zum Jahresende	11.5	14.6	22.5	26.1	34.2	41.0	45.1	49.3	62.2	73	124.5

Quelle: Nationalbank von Polen, 2006

Verkehr

Luftwege

Polen hat mehrere internationale Flughäfen, die 2006 über 14 Millionen Passagiere zu verzeichnen hatten. Alle großen polnischen Städte bieten mehrere Direktflüge nach Warszawa und zu verschiedenen westeuropäischen Luftverkehrsdrehkreuzen. Der größte Flughafen ist der Okęcie - Fryderyk Chopin Flughafen in Warszawa, der Direktflüge zu 80 Hauptzielen in Europa und Nordamerika anbietet. Vor kurzem wurde der Flughafen für ein Fluggastaufkommen von ca. 10 Millionen Passagieren jährlich erweitert. 2006 gab es von Polen aus 128 Flugrouten in 35 Länder.

Straßen

Ein relativ großes Manko des polnischen Straßennetzes ist der geringe Anteil von Autobahnen und Schnellstraßen. Das polnische Straßennetz hat eine Länge von fast 300.000 Kilometern, jedoch haben zu geringe Investitionen den Neubau von Straßen sowie dringend erforderliche Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten verzögert.

Trotz nur langsamer Fortschritte in den vergangenen Jahren gibt es Hoffnung für eine radikale Verbesserung der Situation. Das Regierungsprogramm zur Autobahnentwicklung sieht den Bau eines Netzwerks von 2.900 Kilometern über 10-15 Jahre vor. Derzeit ist das Netz nur 500 Kilometer lang. Es ist mit einem Bedarf von US\$ 8-10 Milliarden eines der größten öffentlichen Pläne der derzeitigen Jahre und soll von der Regierung, der Europäischen Union, internationalen Finanzinstitutionen und aus Mautgebühren finanziert werden. Jedoch kann mit einer leichten Verbesserung der Situation erst in 3-4 Jahren gerechnet werden.

Schienerverkehr

Polen verfügt über ein ausgedehntes Schienennetz von 24.000 Kilometern, jedoch bedarf es dem Netz einer umfassenden Modernisierung. Das Eisenbahnsystem wird derzeit mittels EU-Geldern modernisiert. Die höchste Priorität hat die Modernisierung des rollenden Bestands, der Schieneninfrastruktur und die Verbesserung der Signal- und Telekommunikationsanlagen.

Binnenwasserwege

Das polnische Netz von Binnenwasserwegen ist 3.640 km lang, davon sind 1.954 schiffbar. Natürliche internationale Verbindungen mit West- und Osteuropa sind möglich.

Seehäfen

Polen verfügt über vier große Seehäfen: Gdańsk (Danzig), Gdynia (Gdingen), Szczecin (Stettin) und Świnoujście (Swinemünde). Im Vergleich zu den nordwesteuropäischen Häfen bildet die relativ abseitige Lage von den großen transozeanischen Routen einen Wettbewerbsnachteil für die polnischen Seehäfen. Der Schienenverkehr dominiert den Frachtverkehr zu und von den polnischen Seehäfen. Alle großen Häfen verfügen über relativ gute Eisenbahnverbindungen zum Hinterland und weiter zu den Nachbarländern. In den Seehäfen wurden im Jahr 2006 12.734 Tonnen Transitcargo be- und entladen.

Die in den polnischen Häfen mit maßgeblicher Unterstützung aus europäischen Mitteln (zwischen 2007 und 2013 können die großen polnischen Ostsee-Häfen eine Unterstützung aus dem Kohäsionsfonds und dem Europäischen Regionalentwicklungsfonds in Höhe von ca. EUR 440 Mio. erhalten) durchgeführten Infrastrukturprojekte geben Polen die Chance, ein zentrales Element der Verkehrsverbindung von Nord- und Westeuropa mit Ländern wie Österreich, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Weißrussland und dem Schwarzmeergebiet zu werden. Jedoch wäre ohne nennenswerte Investitionen in das polnische Straßen- und Schienennetz eine Anbindung dieser Regionen über eine Intermodalverkehrsstrecke nicht machbar.

Telekommunikation

Internet

Durch hohe Investitionen und Deregulierung in den vergangenen Jahren wurde das Telekommunikationssystem in Polen verbessert. Im Jahr 2006 hatten 99% der großen Unternehmen, 99% der mittelständischen Firmen und 86% der Kleinunternehmen Internetzugang. 92% der großen Unternehmen verfügen über Breitbandzugang. Im Jahr 2005 gab es über 660 Internetprovider, die Internetzugang über verschiedene Technologien anboten. Der Internetzugang in Polen (einschließlich Haushalten) erfolgt hauptsächlich über DSL, Einwahl, Kabel, Modems und LAN (Quelle: Eurostat).

Telekommunikation

Ganz Polen ist von einem Mobilfunknetz abgedeckt. Die auf dem Markt aktiven Betreiber bieten ihre Dienste mit GSM 900MHz, GSM 1800MHz und UMTS-Frequenzen an.

Die Liberalisierung des polnischen Festnetztelekommunikationsmarktes führte zur Gründung von 68 Alternativbetreibern. Insgesamt gibt es 11,3 Mio. Inhaber von Festnetzanschlüssen, was nur knapp einem Drittel der Anzahl der Mobilanschlüsse entspricht.

Anreize für Direktinvestoren in Polen

Polen bietet Investoren direkten Zugang zu einem Markt von über 450 Millionen Menschen in der Europäischen Union. Die zentrale Lage des Landes, eine junge und gut ausgebildete Bevölkerung, konkurrenzfähige Arbeitskosten und Investitionsanreize machen Polen zu einem der bevorzugten Standorte in Europa, an dem ausländische Investoren Rentabilität genießen und ihre geschäftliche Leistungsfähigkeit verbessern können.

Staatliche Unterstützung

Die Anreize für Direktinvestoren in Polen umfassen steuerliche Anreize und finanzielle Unterstützung. Da Polen Mitglied der EU ist, müssen die Anreize den EU-Vorschriften über staatliche Hilfe entsprechen. Im Allgemeinen dürfen die verschiedenen Kombinationen aus staatlicher Hilfe auf polnischem Gebiet 50% des Investitionswerts nicht übersteigen.

Steuerliche Anreize

Meist werden in Polen steuerliche Anreize angeboten. Es gibt dabei zwei Gruppen von Anreizen:

- Befreiung von der Körperschaftssteuer,
- Befreiung von der Kommunalsteuer.

Befreiungen von der Körperschaftssteuer betreffen das Gebiet der Sonderwirtschaftszonen (SWZ). Es gibt 14 dieser Zonen mit einer Fläche von bis zu 12.000 Hektar. Bei einer Investition in Höhe von mindestens EUR 100.000 wird eine Befreiung von der Körperschaftssteuer auf Gewinne angeboten, die durch Geschäftsaktivitäten in Sonderwirtschaftszonen erzeugt werden. Bei Befreiungen von der Kommunalsteuer handelt es sich um Befreiungen von der Grundsteuer.

Finanzielle Unterstützung

Die polnische Regierung bietet strategischen Investoren Barzuschüsse.

Finanzielle Hilfen durch die EU

EU-Gelder werden nach den in speziellen Programmen festgelegten Regeln, die durch ein Empfängerland entwickelt und mit der Europäischen Kommission abgestimmt werden, verwaltet und bewilligt. In diesem Programm werden u.a. folgende Punkte definiert:

- Arten von Projekten, für die Hilfe gewährt werden kann, sind z.B. Projekte für Ausbildung, Infrastrukturentwicklung und Investitionen,
- Unternehmen, die für diese Hilfe in Frage kommen sind unter anderem öffentliche, private, kleine und mittlere Betriebe und Großunternehmen,
- Antragsverfahren, Bedingungen und zeitlicher Ablauf,
- Höhe der Mitfinanzierung (je nach Art des Programms kann die Höhe der Mitfinanzierung 30-70% der gesamten Projektausgaben erreichen).

Die wichtigsten Programme für die nächste Haushaltsperiode sind:

- die Nationale Konvergenzstrategie (NKS), mit der die strategischen Zielsetzungen für die Nutzung der EU-Gelder in einem bestimmten Programmzeitraum definiert werden,
- Operationelle Programme (OPs), die allgemeine Bedingungen für die Gewährung von Zuschüssen für bestimmte Projekte definieren,
- Ergänzungen zu bestimmten OPs (derzeit nicht verfügbar).

Quellen für Zuschüsse in der Haushaltsperiode 2007-2013

Zentral geleitete Operationelle Programme (OPs), nach denen Mittel auf Landesebene bewilligt werden:

- OP Infrastruktur und Umwelt – Zuschüsse für verkehrs- und umweltbezogene Investitionen,
- OP Humankapital – Zuschüsse für die Entwicklung der Humanressourcen,
- OP Innovative Wirtschaft – Zuschüsse für innovative Investitionen und Umwelt- oder Infrastrukturinvestitionen,
- OP Entwicklung für Ostpolen,
- OP Europäische Territoriale Zusammenarbeit,

- OP Entwicklung des ländlichen Raums – Zuschüsse für mit der Landwirtschaft verbundene Investitionen,
- Technische Hilfe.

Diese Operationellen Programme werden vom Ministerium für Regionale Entwicklung verwaltet.

16 Regionale Operationelle Programme (ROPs)

- Im Zeitraum 2007-2013 werden insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen eine neue Chance erhalten. Es können Investitionszuschüsse im Rahmen der Regionalen Operationellen Programme beantragt werden. Die Auswertung der Anträge erfolgt auf regionaler Ebene im Marschallamt in jeder der 16 polnischen Wojewodschaften.
- Die Empfänger werden unter den Unternehmen einer bestimmten Region ausgewählt. Damit soll die Unterstützung auf kleine und innovative Projekte ausgerichtet werden. Das Hauptziel ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und die Entwicklung kleinerer und mittlerer Betriebe, die Hochtechnologien einsetzen, auf lokaler Ebene.
- Jede der 16 polnischen Wojewodschaften hat ihr eigenes Operationelles Programm aufgestellt. Diese Programme werden derzeit mit der Europäischen Kommission ausgehandelt. Jedes einzelne umfasst Maßnahmen, die auf die Unterstützung regionaler Investitionen von Unternehmern ausgerichtet sind.
- Mit diesen Maßnahmen sollen Projekte unterstützt werden, die die Einführung modernster, einschließlich aller im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten entwickelter Maschinen, Vorrichtungen und Technologien zum Ziel haben.

Die Regionalen Operationellen Programme werden vom Marschallsamt jeder Region verwaltet.

Finanzstrategien mit EU-Mitteln

Die Entwicklung und Implementierung einer Strategie, die es einem Unternehmen ermöglicht, seine Konkurrenten zu übertreffen, bedarf hoher Investitionen. Die Finanzierung solcher Maßnahmen aus eigenen Mitteln ist nicht immer möglich. Auch können die Formalitäten zum Einholen eines Darlehens zeitaufwändig und kompliziert sein. Jedoch können Unternehmen auf eine alternative Form der Finanzierung zurückgreifen, z.B. Fonds der Europäischen Union. So kann z.B. ein großer Teil der EU-Mittel direkt von privaten Unternehmen beauftragt werden, die für Polen für 2007-2013 vorgesehen sind. Damit können Unternehmen, die bei der Beantragung dieser Mittel den richtigen Ansatz wählen, eine wichtige Quelle der Komplementärfinanzierung ihrer strategischen Aktivitäten erschließen.

Verfügbare Mittel

Im Finanzzeitraum 2007-2014 können Unternehmen einen großen Teil der 65 Milliarden Euro aus EU-Mitteln verwenden. Da die EU-Finanzierung in spezifischen Bereichen der Unternehmenstätigkeit zur Verfügung steht, werden die Mittel gemäß den sogenannten Operationellen Programmen gelenkt. Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Maßnahmen aus den spezifischen operationellen Programmen für 2007-2013.

Operationelles Programm	Ziel / Gebiet	Verfügbare Mittel	Zusatzangaben/Beschreibung der finanzierungsfähigen Projekte
HUMANKAPITAL 2007–2013	Entwicklung der Humanressourcen für die moderne Wirtschaft	Über EUR 504 Mio.	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schulungen und Aufbaustudien, <input type="checkbox"/> landesweite und regionsübergreifende geschlossene, (allgemeine und fachbezogene) Schulungs- und Beratungsprojekte für Unternehmer oder Gruppen von Unternehmern, die auf Grundlage von individuellen Geschäftsentwicklungsstrategien entwickelt werden. <p>Zusätzliche Anpassung der Schulungsräume an behinderte Teilnehmer, Kauf oder Leasing von Schulungsausrüstung und e-Learning-Plattformen.</p>
	Stärkung der Kompetenz von F&E-Personal	Über EUR 61 Mio.	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Entwicklung von Fähigkeiten des F&E-Personals in der Leitung wissenschaftlicher Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie bei der Kommerzialisierung der Forschungsergebnisse (Kurse, Schulungen) <input type="checkbox"/> Projekte verbunden mit der Erhöhung der Aufmerksamkeit von F&E-Personal und Unternehmern für die Bedeutung von wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für die Wirtschaft. <input type="checkbox"/> Förderung wissenschaftlicher Leistungen im Ausbildungsprozess.
	Entwicklung von Personal und Unternehmen in der Region	Über EUR 1,27 Milliarden	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Unterstützung bei der Entwicklung fachlicher Fähigkeiten und Beratung von Unternehmen: geschlossene (allgemeine und fachbezogene) Schulungen und Beratung zu Schulungen von Führungspersonal und Mitarbeitern, <input type="checkbox"/> Erhöhung des Bewusstseins der Mitarbeiter und Führungskräfte der Unternehmen für die Möglichkeit und Notwendigkeit, Projekte zu unterstützen, die auf die Förderung eines Wandels im Unternehmen durch Schulung und Beratung abzielen, <input type="checkbox"/> Schulung und Beratung für Unternehmen, die den Prozess der geschäftliche Neuorientierung unterstützen, <input type="checkbox"/> Unterstützung für Arbeitgeber, die Adaption- und Modernisierungsprozesse bei der Implementierung ihrer Outplacement-Programme vollziehen.
INNOVATIVE WIRTSCHAFT 2007–2013	Unterstützung für gezielte Projekte	EUR 390 Mio.	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Mitfinanzierung von auf F&E ausgerichteten Projekten (technisch, technologisch, organisatorisch). Die Anträge müssen sowohl F&E-Arbeiten wie auch das Projekt für die Umsetzung der F&E-Ergebnisse umfassen.
	Unterstützung für die Umsetzung der F&E-Ergebnisse	EUR 390 Mio.	<p>Umsetzung der F&E-Ergebnisse aus der früheren Tätigkeiten, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vorbereitung der Umsetzung (Entwicklung von Prozeduren, technische Dokumentation, Prüfungen) <input type="checkbox"/> die Umsetzung selbst <input type="checkbox"/> zur Umsetzung erforderliche Investitionen, Beratung und Schulungen.
	Stimulation von betrieblichen F&E-Aktivitäten und Unterstützung von Industriedesign	EUR 186 Mio.	<p>Unterstützung der Aufnahme oder der Entwicklung von F&E-Aktivitäten, einschließlich Umwandlung eines Betriebs in ein F&E-Zentrum. Dazu gehören der Einkauf von Beratungsleistungen (exklusiv für kleine und mittlere Unternehmen) und die Anschaffung von mit der F&E-Aktivität verbundenen materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen.</p>
	Neue Investitionen mit starkem Innovationspotenzial	EUR 1,42 Milliarden	<p>Neue Investitionen [Fertigung, Dienstleistungen] einschließlich der in Polen angeschafften verfügbaren technologischen und organisatorischen Lösungen über nicht mehr als 3 Jahre + Beratungs- und Schulungsprojekte, die für die Durchführung der Investition notwendig sind.</p>

Operationelles Programm	Ziel / Gebiet	Verfügbare Mittel	Zusatzangaben/Beschreibung der finanzierungsfähigen Projekte
	Unterstützung für Investitionen mit großer Bedeutung für die Wirtschaft	Über EUR 1 Milliarden	Unterstützung für Investitionen in: den Fertigungssektor (mindestens EUR 40 Mio. der in Frage kommenden Kosten und eine Nettobeschäftigungszunahme von mindestens 400 Personen) und im Dienstleistungssektor (Nettobeschäftigungszunahme von mindestens 200 Personen (mindestens 20 Personen in F&E-Zentren), für Investitionen wie Shared Services Center, IT-Zentren, F&E-Zentren).
INFRASTRUKTUR UND UMWELT 2007–2013	Vorhaben zum Erreichen der Umweltverträglichkeit	Über EUR 250 Mio.	<input type="checkbox"/> Unterstützung von Umweltmanagementsystemen <input type="checkbox"/> Optimierung von Ressourcen- und Abfallwirtschaft <input type="checkbox"/> Unterstützung für Betriebe, die beste Praktiken im Umweltschutz umsetzen <input type="checkbox"/> Unterstützung für Betriebe der Wasser- und Abwasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Unterstützung für Betriebe zum Schutz der Luft <input type="checkbox"/> Unterstützung für Betriebe im Recycling und Neutralisieren von Abfallprodukten und Sondermüll <i>Nur große Unternehmen werden in den Genuss dieser Unterstützung gelangen.</i>
	Umweltfreundliche Energieinfrastruktur	Insgesamt EUR 820 Mio., einschließlich über EUR 750 Mio. für Betriebe	<input type="checkbox"/> Verbesserung der Effizienz bei der Energie- und Wärmeerzeugung <input type="checkbox"/> Verbesserung der Effizienz der Distributionsnetze <input type="checkbox"/> Energieerzeugung aus erneuerbaren Ressourcen <input type="checkbox"/> Erzeugung von Biokraftstoff aus erneuerbaren Ressourcen <input type="checkbox"/> Fertigung von Ausrüstung zur Erzeugung von Energie und Brennstoffen aus erneuerbaren Ressourcen <input type="checkbox"/> Bau von Netzenwerken zur Aufnahme der Energie aus erneuerbaren Ressourcen
	Energiesicherheit	Über EUR 1,1 Milliarden	<input type="checkbox"/> Entwicklung von Energie-, Erdgas- und Ölleitungssystemen sowie Bau und Erweiterung von Erdgaslagern <input type="checkbox"/> Bau von Erdgasverteilungssystemen in nicht an das Gasnetz angeschlossenen Gebieten und Modernisierung vorhandener Verteilungsnetze
	Umweltfreundlicher Verkehr – Entwicklung des Intermodalverkehrs	EUR 217.8 Mio	<input type="checkbox"/> Bau von frei zugänglichen Containerterminals und Logistikzentren an Eisenbahnstrecken und Seehäfen <input type="checkbox"/> Umsetzung moderner Managementtechniken in Logistikterminals und -zentren

Zusätzlich können Firmen, die kleinere Projekte umsetzen, eine Mitfinanzierung aus regional verwalteten Fonds gemäß den regionalen Operationellen Programmen beantragen.

EU-Mittel stehen nicht nur im Rahmen der nationalen Operationellen Programme zur Verfügung, sondern werden auch auf Kommunalebene auf Grundlage spezifischer Programme vergeben. Ein Beispiel für eine solche Finanzierung ist das Rahmenprogramm 2007-2013.

Eine der potenziellen Finanzierungsquellen für Investitionen auf Grundlage internationaler Zusammenarbeit mit starker Betonung von F&E sind die im 7. Rahmenprogramm, einem der Mittel zur Umsetzung der Lissabonner Strategie, vorgesehenen Subventionen. Gegenwärtig, d.h. 2007-2013, wird das Programm durch fünf spezifische Programme umgesetzt – ZUSAMMENARBEIT, IDEEN, MENSCHEN, GEMEINSAME FORSCHUNGSSTELLE UND KAPAZITÄTEN. Das letzte Programm konzentriert sich u.a. auf grenzübergreifende Projekte von Unternehmern. Im Rahmenprogramm können Unternehmen aus der gesamten EU insgesamt EUR 32.413 Mio. beantragen. Mit diesen Mitteln können Projekte mitfinanziert werden, die in den Bereichen Gesundheit, Landwirtschaft, Biotechnologie, IT, Kommunikation, Nanotechnologien, Werkstoffe, Energie, Umwelt, Verkehr, Weltraum und Sicherheit umgesetzt werden.

Zuschussgenehmigungsverfahren

Die leitenden Stellen (Ministerium für Regionale Entwicklung und Marschallämter in den Regionen) sind für die Festsetzung detaillierter Verfahren für Anträge, Entgegennahme der Anträge von Begünstigten, Auswertung, Gewährung von Hilfe und Zahlungen zuständig. Die Einzelheiten dieser Antrags- und Auswertungsverfahren wurden jedoch noch nicht veröffentlicht.

Kapitalzuschüsse für Unternehmer

Es sei darauf hingewiesen, dass die unten beschriebenen Maßnahmen und Prioritäten verschiedenen Versionen Operationeller Programme entnommen wurden, die sich derzeit in der Phase der öffentlichen Beratung befinden. Endgültige Versionen können abweichen.

Zuschüsse zur Entwicklung der Humanressourcen

- Zuschüsse aus dem OP Humankapital stehen zur Schulung von Mitarbeitern, Beratung und Hilfe auf dem HR-Gebiet zur Verfügung.
- für kleinere, mittlere und große Unternehmen verfügbar.

Zuschüsse für Investitionen

- Investitionszuschüsse sind aus dem OP Wettbewerbsfähige Wirtschaft für Projekte in den Bereichen F&E, Innovation und IT erhältlich.
- Investitionszuschüsse aus dem OP Infrastruktur und Umwelt sind für Investitionen im Umwelt-, Verkehrs- und Energiesektor erhältlich.
- Investitionszuschüsse aus dem OP für die Entwicklung ländlicher Gebiete sind für Investitionen in den Lebensmittelsektor und die Landwirtschaft erhältlich.
- Investitionszuschüsse aus den obigen Programmen sind für kleine, mittlere und große Unternehmen erhältlich.

Zuschüsse für Investitionen in den Umweltschutzbereich

- Durch den Nationalen Fonds für Umweltschutz & Wasserwirtschaft finanzierte Prioritätsanleihen werden den im Umweltschutzgesetz festgelegten, nach den durch den Nationalen Fonds aufgestellten Prioritäten auf Grundlage der "Umweltpolitik des Staates" zugeteilt. Aufstellungen von Prioritätsmaßnahmen werden durch die Büros des Nationalen Fonds nach dem Aktivitätenplan sowie den Kriterien für die Auswahl von Maßnahmen entwickelt. Die Maßnahmen, die als Folge polnischer Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union hinsichtlich der EU-Mitgliedschaft von Polen verbindlich sind, werden mit oberster Priorität behandelt.
- Der Prozentsatz der möglichen Mitfinanzierung aus dem Nationalen Fonds für Umweltschutz und Wasserwirtschaft deckt bis zu 80% der Gesamtkosten. In jedem Fall darf der Mindestbetrag eines gestützten Kredits nicht unter 1 Million PLN liegen. Anträge werden dem Nationalen Fonds für Umweltschutz und Wasserwirtschaft ständig, nicht nach festen Antragsrunden, vorgelegt.
- Die eingereichten Anträge werden innerhalb von 2-3 Monaten ausgewertet.

Mehrjahresprogramme

- In Polen stehen neben EU-Quellen auch andere staatliche Hilfen für umfangreiche ausländische Investitionsprojekte zur Verfügung. Nach den sogenannten Mehrjahresprogrammen können ausländische Schlüsselinvestoren finanzielle Hilfe aus dem Staatshaushalt erhalten.
- Mehrjahresprogramme sind Hilfspakete, die für einzelne Investitionen gewährt werden. Die Hilfspakete können aus Direktfinanzierung für eine Investition aus dem Staatshaushalt, Steuerbefreiungen für einen Investor oder Regierungszusagen zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur am Investitionsstandort bestehen.
- Über Mehrjahresprogramme entscheidet der Ministerrat von Polen. Daher richtet sich diese Art der Unterstützung nur an Projekte mit höchster Priorität.
- Eine Entscheidung über eine öffentliche Hilfe erfolgt aufgrund des nationalen Haushaltsgesetzes und dem Statut des Ministerrats. Von daher darf die durch eine Entscheidung des Ministerrats gewährte Unterstützung für ein Vorhaben höchstens 100 Mio. PLN betragen, da höhere Beträge einer parlamentarischen Anordnung bedürfen.
- Eine gewährte Unterstützung in Form eines Mehrjahresprogramms muss, was die Höhe staatlicher Hilfe betrifft, Institutionen des Privatsektors gewährt werden und jeweils den polnischen und den EU-Vorschriften entsprechen.

Unternehmensorganisation in Polen

Geschäftskonzept

Allgemeine Regeln / Genehmigungen

Das Gesetz über die Freiheit der wirtschaftlichen Tätigkeit vom Juli 2004 gilt für die meisten Geschäftsaktivitäten in Polen. Dieses Gesetz regelt Durchführung, Betrieb und Abschluss von Geschäftsaktivitäten in Polen sowie damit verbundene Aufgaben der öffentlichen Verwaltung.

Das Gesellschaftsgesetz vom September 2000 ist ein maßgebliches Gesetz. Es regelt die durchführbaren Geschäftstätigkeiten von Rechtsformen wie: Kommanditgesellschaften, Kommanditgesellschaft auf Aktien, GmbH und AG.

Da Polen EU-Mitglied ist, gelten für die Gründung und das Führen von Unternehmen die gleichen Regeln für polnische Bürger wie auch für alle ausländischen Personen aus der Europäischen Union (EU) und dem Gebiet der Europäischen Freihandelszone (EFTA) (Mitglied des EWR – Europäischen Wirtschaftsraums).

Die folgenden Rechtsformen für die Geschäftstätigkeit stehen Investoren aus EU- und EFTA-Ländern in Polen zur Verfügung:

- Einzelunternehmung (indywidualna działalność gospodarcza)
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (spółka cywilna)
- Offene Handelsgesellschaft (spółka jawna)
- Kommanditgesellschaft (spółka komandytowa)
- Partnerschaftsgesellschaft (spółka partnerska)
- Kommanditgesellschaft auf Aktien (spółka komandytowo-akcyjna)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (spółka z ograniczoną odpowiedzialnością)
- Aktiengesellschaft (spółka akcyjna)
- Europäische Gesellschaft (spółka europejska, Societas Europea)
- Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (Europejskie Zgrupowanie Interesów Gospodarczych).

Diese Regeln gelten auch für außerhalb der EU und des EWR ansässige Personen, die

- eine Niederlassungserlaubnis für Polen erhalten haben,
- eine Duldung oder Flüchtlingsstatus in der Republik Polen besitzen oder
- in diesem Land vorübergehenden Schutz genießen.

Soweit in internationalen Verträgen nicht anders vorgesehen, dürfen Ausländer, mit Ausnahme der oben aufgeführten Punkte, eine Firma nur in folgender Form gründen und betreiben:

- Kommanditgesellschaft (spółka komandytowa)
- Kommanditgesellschaft auf Aktien (spółka komandytowo-akcyjna)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (spółka z ograniczoną odpowiedzialnością)
- Aktiengesellschaft (spółka akcyjna).

Damit kann ein Ausländer von außerhalb der EU oder dem EWR sich an diesen Arten von Firmen oder Unternehmen beteiligen oder Anteile daran erwerben.

Außerdem dürfen ausländische Unternehmen geschäftliche Aktivitäten in Form von Niederlassungen verfolgen oder eine Vertretung in Polen eröffnen.

Die Verfolgung bestimmter geschäftlicher Aktivitäten in Polen wird durch Behörden eingeschränkt / überwacht / reguliert und bedarf ihrer schriftlichen Zustimmung.

Gewerbeerlaubnis

Die Gewerbeerlaubnis wird in der Regel für mindestens 5 Jahre (soweit nicht durch den Unternehmer abweichend beantragt) und für höchstens 50 Jahre erteilt. Die Gewerbeerlaubnis wird nach Abschluss eines Verwaltungsverfahrens gewährt.

Die die Erlaubnis ausstellende Behörde kann die Aktivitäten der Einheit, die die Gewerbeerlaubnis erhalten hat, im gesetzlich vorgesehenen Rahme überwachen.

Art der Aktivität, für die eine Gewerbeerlaubnis erforderlich ist	Die Gewerbeerlaubnis ausstellende Behörde
Erkundung, Identifikation und Abbau von Mineralien und Mineralmaterial aus Lagerstätten oder nach Bergbauarbeiten und nach Anreicherung von Mineralien zurückbleibendem Abraum; tanklose Lagerung von Substanzen in Erdhügeln und Lagerung von Abfällen in Gruben	Umweltministerium (eine Genehmigung anderer Behörden kann in besonderen Fällen erforderlich sein)
Herstellung und Handel mit Sprengstoff, Waffen und Munition sowie Waren und Technologie für Militär- oder Polizeieinsatz	Innen- und Verwaltungsministerium
Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Übertragung, Verteilung und Handel mit Treibstoffen und Energie	Präsident der Energieaufsichtsbehörde
Schutz von Menschen und Grundstücken	Innen- und Verwaltungsministerium
Luftverkehr	Infrastrukturministerium
Übertragung von Radio- und Fernsehprogrammen	Nationaler Rundfunkrat

Register der regulierten Aktivitäten

Die Durchführung bestimmter Aktivitäten erfordert die Einhaltung bestimmter Bedingungen. Daher sollten sich Unternehmer vor der Aufnahme regulierter Aktivitäten im Register eintragen lassen, das gesondert für jede Art der regulierten Aktivitäten geführt wird.

Genehmigungen

Bestimmte geschäftliche Aktivitäten sind genehmigungspflichtig wie: Großhandel mit alkoholischen Getränken; Herstellung von Alkohol, Tabak und Tabakerzeugnissen; Herstellung und Verkauf toxischer oder giftiger Substanzen; Produktion und Verkauf von Medikamenten und Psychopharmaka; Produktion und Verkauf radioaktiver Materialien; Verkauf von Mehrzwecksubstanzen; Flughafenverwaltung; Produktion und Handeln mit Pharmazeutika sowie Betrieb von Apotheken oder eines Pharmagroßhandels; bestimmte Post- und Kurierdienste; Betrieb von Spielkasinos; Betrieb von Banken; Betrieb von Versicherungen oder Vermittlungsagenturen; Betrieb von Warenbörsen; Betrieb von Maklerunternehmen; Telekommunikationsdienste; Straßenverkehr; GVO-Forschungslabors; Wasserversorgung und Abwasserentsorgung; Abfallwirtschaft; Fertigung von Kraftfahrzeugkennzeichen; Errichtung von Investmentfonds oder Pensionsfonds; Betrieb von Zollagenturen; Produktion und Großhandel mit Tierpharmazeutika; Handel mit Düngemitteln und Pestiziden; Immobiliendienste; Hochseefischerei; Verfolgen wirtschaftlicher Aktivitäten in Sonderwirtschaftszonen.

Gesellschaftsformen

Einzelunternehmung

Es handelt sich hier um eine beliebte Rechtsform, die durch eine Einzelperson betrieben wird.. Einzelunternehmer haften für alle ihnen entstehenden Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Die Einzelunternehmung wird im Register der Geschäftsaktivitäten beim Gemeindegemeinschaft oder dem Bürgermeister eingetragen. Die Einzelunternehmung unterliegt der persönlichen Einkommensteuer.

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts kann nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch mindestens zwei natürliche oder juristische Personen gegründet werden. Ein wichtiges Merkmal ist die fehlende Rechtspersönlichkeit und das Verbot, beim Austausch von Waren und Dienstleistungen im eigenen Namen tätig zu sein. Die Gesellschafter haften gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Gesellschafter bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts müssen im Register der Wirtschaftlichen Aktivitäten eingetragen werden. Jedoch sollte die Gesellschaft bürgerlichen Rechts auch im Landesgerichtsregister (Handelsregister) als Offene Handelsgesellschaft eingetragen werden, wenn ihre Jahreseinnahmen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren einen Wert erreichen, der nach dem Buchführungsrecht zur Führung von Geschäftsbüchern verpflichtet, d.h. EUR 800.000. In diesem Fall sollte sie bis zum Ende des zweiten Geschäftsjahrs registriert werden. Nach der Registrierung wird aus der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts eine Offene Handelsgesellschaft.

Personenhandelsgesellschaften

Personenhandelsgesellschaften haben nicht in jedem Falle eine eigene Rechtspersönlichkeit, können jedoch Rechte erwerben, Pflichten eingehen, klagen und verklagt werden. Das Handelsgesetzbuch sieht vier Arten von Personenhandelsgesellschaften vor:

Offene Handelsgesellschaft

Eine Offene Handelsgesellschaft ist eine Personengesellschaft, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zur Verfolgung von Geschäftsaktivitäten von einem größeren Umfang als eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts gegründet wurde.

Sie wird mit einem schriftlichen Vertrag (ansonsten ungültig) gegründet und muss im entsprechenden Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters eingetragen werden.

Alle Gesellschafter haften unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft; ein Haftungsausschluss ist nicht möglich. Zur Führung der Geschäfte der Gesellschaft sind alle Gesellschafter berechtigt. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Gesellschafter ermächtigt, wenn er nicht durch den Gesellschaftsvertrag von der Vertretung ausgeschlossen ist.

Kommanditgesellschaft

Das Hauptmerkmal der Kommanditgesellschaft sind die zwei unterschiedliche Arten von Gesellschaftern: mindestens ein Gesellschafter haftet persönlich unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft (Komplementär), während der andere nur bis zu einem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Betrag haftet (Kommanditist).

Eine Kommanditgesellschaft muss mit notarieller Urkunde errichtet werden (ansonsten ungültig). Eine Kommanditgesellschaft muss im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters eingetragen werden.

Partnerschaftsgesellschaft

Eine Partnerschaftsgesellschaft wird durch die Gesellschafter zum Zwecke der Ausübung eines Berufs gegründet und steht daher nur bestimmten Berufsgruppen (den sogenannten "Freien Berufen") offen.

Das Gesetz enthält eine abschließende Aufstellung solcher Berufe, z.B. Anwalt, Apotheker, Architekt, Ingenieur, Wirtschaftsprüfer, Versicherungsmakler, Steuerberater, Auditor, Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Notar, Krankenpfleger/innen, Hebammen, Rechtsberater, Patentanwälte, Immobiliensachverständige, vereidigte Übersetzer, Aktienhändler, Anlageberater.

Das Hauptmerkmal einer solchen Partnerschaftsgesellschaft besteht darin, dass jeder Gesellschafter nur für seine eigenen, aus den von ihm verfolgten Aktivitäten entstehenden Verbindlichkeiten und für die Handlungen von für die Gesellschaft unter seiner Aufsicht tätigen Personen haftet und keine Haftung für Aktivitäten/Verbindlichkeiten/Verluste der übrigen Gesellschafter übernimmt.

Eine notarielle Urkunde ist zur Gründung einer Partnerschaftsgesellschaft erforderlich. Die Gesellschaft muss im Landesgerichtsregister eingetragen werden.

Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft unabhängig vertreten, soweit in der Satzung nicht anders vorgesehen. Ein Gesellschafter kann von der Vertretung durch einen von allen Gesellschaftern verabschiedeten Beschluss ausgeschlossen werden.

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Bei dieser Gesellschaftsform handelt es sich um eine Kombination zwischen einer Aktiengesellschaft und einer Kommanditgesellschaft. An einer Kommanditgesellschaft auf Aktien sind zwei Arten von Gesellschaftern beteiligt: Mindestens ein Gesellschafter haftet im vollen Umfang für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft und mindestens ein Gesellschafter ist als Aktionär frei von der Haftung für die Gesellschaft, andererseits jedoch dazu verpflichtet, ihre Aktien zu erwerben und zu zahlen.

Die Vertretungsbestimmungen sind unterschiedlich. So können die Gesellschafter vertretungsberechtigt sein, während die Aktionäre dies eventuell nur auf Grundlage einer Vollmacht sind. Die Gesellschaft wird im Tagesgeschäft von den Gesellschaftern geführt. Die Gesellschaft kann über Gesellschaftsorgane wie eine Hauptversammlung und einen Aufsichtsrat verfügen. Die Mindesteinlage in die Gesellschaft beträgt PLN 50.000. Zur Gründung der Kommanditgesellschaft ist eine notarielle Urkunde erforderlich. Diese Gesellschaftsform muss im Landesgerichtsregister eingetragen werden.

Zweigniederlassung oder Vertretung

Das Gesetz über die Freiheit der Wirtschaftlichen Aktivitäten sieht die Verwendung solcher Gesellschaftsformen als Zweigniederlassung oder Vertretung vor.

Zweigniederlassung

Nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit können ausländische Investoren als natürliche oder juristische Personen Zweigniederlassungen in Polen zur Verfolgung ihrer geschäftlichen Aktivitäten eröffnen, einschließlich Banken, Versicherungen und Stiftungen.

Eine Zweigniederlassung ist ein Teil einer ausländischen Gesellschaft, die keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, aber in Polen geschäftstätig ist.

Eine Zweigniederlassung darf ihre Aktivität nur im Rahmen der Aktivität der ausländischen Gesellschaft ausüben. Die Zweigniederlassung darf in Polen nach Eintragung im Landesgerichtsregister geschäftstätig sein.

Eine Zweigniederlassung darf polnische und ausländische Mitarbeiter beschäftigen.

Vertretung

Ausländische Unternehmen dürfen auch Vertretungen in Polen eröffnen.

Die Aktivitäten der Vertretungen sind streng auf die Werbung und Förderung ihres Auslandsgeschäfts beschränkt. Die Vertretungen müssen im Vertretungsregister eingetragen werden. Das Register wird beim Wirtschaftsministerium geführt.

Eine Vertretung darf polnische und ausländische Mitarbeiter beschäftigen.

Gesellschaftsformen: Kapitalgesellschaften

Die bei ausländischen Investoren beliebtesten Rechtsformen einer Gesellschaft in Polen sind die GmbH und die AG. Das Handelsgesetzbuch beschränkt ihre Haftung auf die Höhe des Stammkapitals bzw. Grundkapitals. Bei einer erfolglosen Vollstreckung gegen die Gesellschaft können die Mitglieder der Geschäftsführung/ des Vorstands jedoch gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftbar gemacht werden. Sie können sich von dieser Haftung befreien, wenn sie:

- rechtzeitig einen Konkursantrag stellen oder ein Vergleichsverfahren einleiten oder nachweisen, dass sie kein Verschulden für die Nichterfüllung der oben genannten Pflichten trifft oder
- nachweisen, dass ein Gläubiger nicht geschädigt wird, obwohl ein Konkursantrag nicht gestellt bzw. kein Vergleichsverfahren eingeleitet wurde.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH, Sp. z o.o.)

Hierbei handelt es sich um die bei ausländischen und inländischen Investoren beliebteste Gesellschaftsform. Zur Gründung einer GmbH muss der Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet werden und eine Eintragung im Landesgerichtsregister erfolgen. Die Gründer einer GmbH können natürliche oder juristische Personen sein. Eine GmbH kann, wenn auch mit Einschränkungen, auch durch einen Einzelgesellschafter gegründet werden. Eine GmbH hat eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird durch ihre Geschäftsführung vertreten. Das Mindestgründungskapital einer solchen Gesellschaft beträgt PLN 50.000. Der Mindestnennwert eines Anteils beträgt PLN 50. Die Einlagen zu einer GmbH können vorgenommen werden:

- in bar und/oder
- durch Sacheinlagen

Eine GmbH erwirbt mit der Eintragung im Landesgerichtsregister eigene Rechtspersönlichkeit.

Aktiengesellschaft (AG, S.A.)

Zur Gründung einer AG muss der Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet werden und eine Eintragung im Landesgerichtsregister erfolgen. Die Gründer können natürliche oder juristische Personen sein. Auch eine Gründung durch einen Einzelgesellschafter (wenn auch mit Einschränkungen) ist möglich. Eine Aktiengesellschaft hat eigene Rechtspersönlichkeit und wird durch ihren Vorstand vertreten. Das Mindestgründungskapital für diese Gesellschaftsform beträgt PLN 500.000. Der Mindestnennwert einer Aktie beträgt PLN 0,01. Die Einlagen zum Grundkapital können vorgenommen werden:

- in bar und/oder
- durch Sacheinlagen.

Eine Aktiengesellschaft erwirbt mit der Eintragung im Landesgerichtsregister eigene Rechtspersönlichkeit.

Diese Rechtsform ist für bestimmte Tätigkeiten (z.B. Banken) und Unternehmen vorgeschrieben, die eine Notierung auf der Warschauer Börse anstreben.

Darstellung der Hauptunterschiede zwischen einer GmbH und einer AG:

	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Aktiengesellschaft
1. Anzahl der polnischen und/oder ausländischen Gründer:	mindestens 1 Person (jedoch darf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht nur durch eine andere Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Alleingesellschafter gegründet werden)	mindestens 1 Person (jedoch darf eine Aktiengesellschaft nicht durch eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Alleingesellschafter gegründet werden)
2. Einschränkungen der Tätigkeit:	Ausgenommen sind eine Tätigkeit als Bank, Versicherung, Börse und einige andere Aktivitäten (Pensionsfonds etc.), für die die Rechtsform einer Aktiengesellschaft erforderlich ist	keine Einschränkungen
3. Mindestgründungskapital in PLN	PLN 50.000	PLN 500.000
4. Mindestgründungskapital in PLN	100 %	mindestens 25% (wenn die Aktien gegen Sacheinlagen gezeichnet werden, sind diese spätestens ein Jahr nach der Registrierung der Gesellschaft voll einzuzahlen)
5. Mindestwert eines Anteils/einer Aktie:	PLN 50,00	PLN 0,01 (ein Grosz)
6. Bewertung von Sacheinlagen:	keine offizielle Bewertung erforderlich	vorgeschrieben, erfolgt durch Gründer, deren Bericht durch einen durch das Registergericht bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft wird
7. Vorzugsrechte für Anteile/Aktien:	Vorzugsrechte bezüglich des Stimmrechts können nur für Anteile mit gleichem Wert erteilt werden	nur bezüglich eingetragener Aktien (ausgenommen nicht stimmberechtigte Aktien)
8. Rechtlicher Status der Anteile/Aktien:	Anteile stellen Eigentumsrechte dar und sind keine Wertpapiere, es dürfen keine Anteilsscheine ausgegeben werden	Aktien gelten als Wertpapiere; Aktienzertifikate sollten ausgegeben werden

9. Verkauf von ausgegebenen Anteilen/Aktien gegen Sacheinlagen:	keine Einschränkungen, die Anteile können sofort verkauft werden	die Aktien sollten weiterhin registriert bleiben und dürfen nicht übertragen oder verpfändet werden, bis die Hauptversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr feststellt, in dem die Aktien voll eingezahlt wurden.
10. Öffentlicher Handel mit Anteilen/Aktien (Börse):	nicht zulässig	möglich, wenn verschiedene Voraussetzungen erfüllt sind
11. Zusätzliche Zahlungen (dopłaty):	in der Satzung können die Gesellschafter zur Vornahme zusätzlicher Zahlungen im Rahmen festgelegter Beträge anteilmäßig zu den von ihnen gehaltenen Anteilen verpflichtet werden. Sie führen nicht zu einer Erhöhung des Grundkapitals und können an die Gesellschafter mit Genehmigung der Gesellschafter zurückgezahlt werden.	nicht zutreffend
12. Entscheidungsprozess der Gesellschafter:	Bestimmte Beschlüsse (mit Ausnahme derjenigen, die sich auf die Gesellschafterversammlung beziehen) können von den Gesellschaftern schriftlich ohne Abhalten einer Gesellschafterversammlung verabschiedet werden. Eine absolute Mehrheit (mehr als 50%) ist zur Verabschiedung eines Gesellschafterbeschlusses erforderlich. Von dieser Regel gibt es jedoch Ausnahmen. Qualifizierte Mehrheiten sind bei folgenden Angelegenheiten erforderlich: eine 2/3-Mehrheit ist u.a. zur Änderung der Satzung, zum Verkauf des Unternehmens oder zur Liquidierung der Gesellschaft erforderlich; eine 3/4-Mehrheit ist u.a. zur Vornahme einer wichtigen Änderung im Tätigkeitsgebiet der Gesellschaft, im Falle einer Fusion und Aufteilung von Unternehmen erforderlich. In der Satzung können strengere Vorschriften festgelegt werden. Ein Anteil kann mehr als eine Stimme haben (Vorzugsanteile).	Alle Beschlüsse der Aktionäre müssen durch die (jährliche oder außerordentliche) Hauptversammlung verabschiedet werden, Protokolle sind stets durch einen Notar zu führen. Eine absolute Mehrheit (mehr als 50%) ist zum Verabschieden eines Gesellschafterbeschlusses erforderlich. Von dieser Regel gibt es jedoch Ausnahmen. Qualifizierte Mehrheiten sind bei folgenden Angelegenheiten erforderlich: eine 2/3-Mehrheit ist u.a. zur Vornahme einer wichtigen Änderung im Tätigkeitsgebiet der Gesellschaft erforderlich, eine 3/4 Mehrheit ist u.a. zur Satzungsänderung, einem Aktienrückkauf, einer Verminderung/Erhöhung des Aktienkapitals, dem Verkauf der Gesellschaft, der Liquidation der Gesellschaft erforderlich.
13. Veröffentlichung der ohne formelle Einberufung verabschiedeten Beschlüsse der Gesellschafterversammlung:	Beschlüsse der Gesellschafterversammlung müssen nicht veröffentlicht werden	Beschlüsse der Hauptversammlung, ausgenommen Beschlüsse, die im Handelsregister einzutragen sind, müssen innerhalb 1 Monats nach Verabschiedung im gerichtlichen Bekanntmachungsblatt veröffentlicht werden.
14. Protokolle (in Form einer notariellen Urkunde) von Gesellschafterversammlungen erforderlich:	nur erforderlich, wenn die Satzung der Gesellschaft geändert wird.	bei jeder Hauptversammlung erforderlich
15. Amtszeit in der Geschäftsführung/ im Vorstand:	ohne Einschränkungen	höchstens 5 Jahre, Wiederbestellung möglich
16. Aufsichtsrat und/oder Prüfungsausschuss:	nicht zwingend, solange das Stammkapital der Gesellschaft PLN 500.000 nicht übersteigt und es nicht mehr als 25 Gesellschafter gibt; der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern	Aufsichtsrat zwingend; der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern (5 bei Publikumsgesellschaften)
17. Amtszeit des Aufsichtsrats:	ein Jahr, soweit in der Satzung nicht anders vorgesehen	höchstens 5 Jahre, Wiederbestellung möglich
18. Rücklagen:	freiwillige Schaffung von Sondermitteln	es sind stets 8% des überschüssigen Kapitals zuzuführen, bis dieses Kapital mindestens 1/3 des Wertes des Aktienkapitals der Gesellschaft erreicht hat
19. Prüfungspflicht:	vorgesehen, wenn zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt sind a) es werden im Jahresdurchschnitt mehr als 50 Personen beschäftigt, b) der Gesamtbilanzbetrag übersteigt EUR 2,5 Millionen, c) Umsatz zuzüglich Einkommen aus Kapitalanlagen übersteigt EUR 5 Millionen	jährliche Prüfungen stets erforderlich
20. Verteilung des nach der Liquidation der Gesellschaft verbleibenden Vermögens	Die Verteilung des Vermögens an die Gesellschafter darf erst 6 Monate nach dem Datum der Ankündigung der Eröffnung eines Liquidationsverfahrens und der Einberufung der Gläubiger erfolgen	Die Verteilung des Vermögens an die Gesellschafter darf erst ein Jahr nach dem Datum der letzten Ankündigung der Eröffnung eines Liquidationsverfahrens und der Einberufung der Gläubiger erfolgen

9 Schritte zur Formengründung in Polen

Schritt 1: Notarielle Beglaubigung Des Gesellschaftsvertrags

- Benötigte Zeit: 1 Tag
- Anfallende Kosten: PLN 1.010 Notargebühr + 0,5% für den Betrag über PLN 60.000 + 22% auf die Notargebühr (MwSt.) + 0,5% des Stammkapitals (Gebühr für Rechtsgeschäft)

Die Gründungsurkunde (Aktiengesellschaft) oder die Satzung (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) wird aufgesetzt, ordnungsgemäß unterzeichnet und notariell beglaubigt.

Die Gründungsurkunde einer Aktiengesellschaft sollte folgende Angaben enthalten:

- Name und Sitz der Gesellschaft,
- Art der Tätigkeit,
- Dauer der Gesellschaft, falls beschränkt,
- Höhe des Stammkapitals, vor der Registrierung eingetragenes Kapital, Nennwert der Aktien und ihre Anzahl, Angabe darüber, ob es sich um eingetragene Namens- oder Inhaberaktien handelt,
- Anzahl pro Aktientyp und ggf. mit bestimmten Aktienarten verbundene Rechte,
- Namen und Anschriften der Firmengründer,
- Anzahl der Mitglieder in den Leitungs- und Aufsichtsgremien oder mindestens die Minimal- oder Maximalanzahl und zur Bestellung der Mitglieder befugtes Organ,
- Zeitung/Zeitschrift für die Veröffentlichung von Mitteilungen, falls die Gesellschaft ihre Mitteilung nicht im Gerichts- und Wirtschaftsanzeiger (Monitor Sądowy i Gospodarczy) veröffentlichen möchte.

Die Satzung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung sollte folgende Angaben enthalten:

- Name und Sitz der Gesellschaft,
- Art der Aktivität,
- Dauer der Gesellschaft, falls begrenzt,
- Höhe des Grundkapitals,
- ob ein Gesellschafter einen oder mehrere Anteile besitzen darf,
- Anzahl und Nennwert der von einzelnen Gesellschaftern gehaltenen Anteile.

Einzahlung des Gründungskapitals

Aktiengesellschaft: mindestens 25% des gesamten Gründungskapitals sollten gedeckt sein.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung: das gesamte Gründungskapital muss gedeckt sein.

Schritt 2: Anmeldung Der Gesellschaft Im Landesgerichtsregister (Krajowy Rejestr Sądowy)

- Benötigte Zeit: 14 Tage
- Anfallende Kosten: PLN 1000 (Anmeldegebühr) + PLN 500 (Veröffentlichungsgebühr)

Der nächste Schritt besteht in der Abgabe eines Antrags auf Eintragung im Unternehmerregister im Landesgerichtsregister (KRS). Die Anträge sind bei den regionalen Wirtschaftsämtern des Landesgerichtsregisters einzureichen, die für den jeweiligen Firmenstandort zuständig sind. Der durch alle Mitglieder des Verwaltungsrats unterzeichnete Antrag sollte mit folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- Gründungsurkunde oder Satzung,

- Dokumente, mit denen die Leitungsgremien der Gesellschaft bestellt werden mit Angabe der bestellten Gesellschafter. Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur, wenn diese nicht in der Satzung festgelegt wurden,
- eine Erklärung aller Mitglieder des Verwaltungsrats darüber, dass die Einlagen zum Gründungskapital durch alle Gesellschafter vollständig vorgenommen wurden (Gesellschaften mit beschränkter Haftung) oder dass die in der Gründungsurkunde vorgesehenen Zahlungen für Aktien oder Sacheinlagen rechtmäßig erfolgt sind (Aktiengesellschaften),
- eine von allen Mitgliedern des Verwaltungsrats unterzeichnete Liste mit den Namen der Gesellschafter (Personen und Firmen) und Anzahl und Nennwert der gehaltenen Anteile (Gesellschaft mit beschränkter Haftung),
- Unterschriftsmuster aller Verwaltungsratsmitglieder, durch einen Notar bestätigt oder persönlich vor dem Gericht geleistet,
- notarielle Urkunden über die Gründung der Gesellschaft und Zeichnung der Aktien (Aktiengesellschaft),
- Empfangsbestätigung für Zahlungen für Aktien, bestätigt durch die Bank oder eine Investitionsgesellschaft. Bei Sachanlagen, die nach der Anmeldung zu leisten sind, eine Erklärung aller Mitglieder des Verwaltungsrats darüber, dass die Einlagen gemäß Gesetz gesichert sind (Aktiengesellschaft).

Zu beachten ist, dass die Möglichkeit besteht, mit dem Antrag auf Registrierung im Unternehmerregister im Landesgerichtsregister (KRS) zusammen auch einen Antrag auf die REGON-Identifikationsnummer (vgl. Schritt 3) und einen Antrag auf Erteilung einer Steueridentifikationsnummer (NIP) (vgl. Schritt 5) zu stellen. Im obigen Fall sind die Wirtschaftsämter des für den Firmenstandort zuständigen Landesgerichtsregisters für die Weiterleitung des REGON-Antrags an das jeweilige Statistikamt und des NIP-Antrags an das Steueramt spätestens 3 Tage nach der Eintragung im Gerichtsregister zuständig. Es ist jedoch ratsam, alle drei Anträge getrennt einzureichen, da in der Praxis dieses Verfahren weniger zeitaufwändig ist.

Die Anmeldung im Landesgerichtsregister (KRS) wird amtlich im Gerichts- und Wirtschaftsanzeiger bekannt gegeben.

Einzelunternehmungen und Gesellschafter von Gesellschaften bürgerlichen Rechts müssen im Geschäftsaktivitätenregister (Ewidencja Działalności Gospodarczej) registriert werden, das vom Vorsteher der Gemeinde (wójt), dem Bürgermeister oder dem Oberbürgermeister geführt wird.

Schritt 3: Beantragen Der REGON-Identifikationsnummer

- Benötigte Zeit: 1 Tag
- Anfallende Kosten: keine

Innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Notarsurkunde sollte die Gesellschaft das Statistikamt (Urząd Statystyczny) benachrichtigen, um eine REGON-Identifikationsnummer zu erhalten. Jedoch kann der Antrag für die REGON-Identifikationsnummer auch zusammen mit dem Antrag zur Eintragung der Gesellschaft im Landesgerichtsregister (vgl. Schritt 2) gestellt werden. Die REGON-Identifikationsnummer wird durch das für den Firmenstandort zuständige Statistikamt kostenlos und meist sofort erteilt.

Schritt 4: Eröffnen Eines Bankkontos

- Benötigte Zeit: 1 Tag
- Anfallende Kosten: kostenlos (je nach Bank)

Gemäß polnischem Recht muss jede Gesellschaft ein Konto bei einer polnischen Bank unterhalten. Um ein Konto zu eröffnen sollte die Gesellschaft eine REGON-Bescheinigung, die Gründungsurkunde oder die Satzung und die Unterschriftsmuster vorlegen.

Um ein Bankkonto zu eröffnen muss die Gesellschaft ein Siegel mit dem Namen der Gesellschaft führen.

Schritt 5: Einholen Einer Steueridentifikationsnummer (NIP)

- Benötigte Zeit: 3-4 Wochen
- Anfallende Kosten: kostenlos

Um Umsatzsteuer absetzen und Rechnungen ausstellen zu können muss die Gesellschaft eine Steueridentifikationsnummer besitzen (NIP). Die folgenden Dokumente sollten eingereicht werden, um eine Steueridentifikationsnummer einzuholen:

- Gründungsdokument oder Satzung
- Auszug aus dem Landesgerichtsregister
- REGON-Bescheinigung
- Dokumente zur Bestätigung des Eigentums an den Räumlichkeiten oder dem Grundstück, auf dem sich der Firmensitz befindet.
- Bankkontovertrag

Schritt 6: Registrierung Als Umsatzsteuerzahler

- Benötigte Zeit: 1 Tag
- Anfallende Kosten: PLN 152

Gleichzeitig mit der Beantragung der Steueridentifikationsnummer kann die Gesellschaft sich für Umsatzsteuerzwecke anmelden. Wenn der Jahresumsatz der Gesellschaft EUR 10.000 übersteigt, muss sie sich als Umsatzsteuerzahler anmelden. Die Gesellschaft muss sich vor der Aufnahme der ersten umsatzsteuerpflichtigen Geschäftsaktivität anmelden.

Eine Gesellschaft, die Waren oder Leistungen innerhalb der Gemeinschaft zu liefern beabsichtigt, muss sich als EU-Umsatzsteuerzahler anmelden.

Schritt 7: Registrierung Bei Der Staatlichen Sozialversicherung (Zakład Ubezpieczeń Społecznych)

- Benötigte Zeit: 1 Tag
- Anfallende Kosten: kostenlos

Innerhalb von 7 Tagen nach der Einstellung des ersten Mitarbeiters muss die Gesellschaft sich bei der Staatlichen Sozialversicherung als Beitragszahler anmelden.

Die Mitteilung sollte bei dem für den Firmensitz zuständigen Inspektorat der Sozialversicherung erfolgen.

REGON- und NIP-Bescheinigungen sollten dem Antrag auf Staatliche Sozialversicherung beiliegen. Selbst, wenn derzeit eine Registrierung bei der Staatlichen Sozialversicherung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, nimmt das von der Sozialversicherung verwendete Software-System praktisch keine Eingaben ohne NIP-Nummer an.

Schritt 8: Registrierung Bei Der Staatlichen Arbeitsinspektion (Państwowa Inspekcja Pracy)

- Benötigte Zeit: 1 Tag
- Anfallende Kosten: kostenlos

Innerhalb von 30 Tagen nach der Einstellung des ersten Mitarbeiters sollte die Staatliche Arbeitsinspektion benachrichtigt werden. Die Mitteilung sollte Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter, Art, Umfang und Ort der Geschäftstätigkeit enthalten.

Schritt 9: Registrierung Bei Der Staatlichen Hygieneinspektion (Państwowa Inspekcja Sanitarna)

- Benötigte Zeit: 1 Tag
- Anfallende Kosten: kostenlos

Die Staatliche Hygieneinspektion sollte innerhalb von 30 Tagen nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit benachrichtigt werden. Diese Pflicht gilt nicht für Einzelunternehmungen.

Die zuständige regionale Hygieneinspektion sollte über Art, Umfang und Ort der Geschäftstätigkeit unterrichtet werden

Alles aus einer Hand

Derzeit wird nachdrücklich daran gearbeitet, eine Firmengründung in Polen nach dem "Alles aus einer Hand"-Prinzip zu ermöglichen. Einige lokale Behörden wenden diese Methode bereits bei der Anmeldung von Gesellschaften an, die planen, in ihrem Zuständigkeitsgebiet tätig zu sein. Ähnlich bieten immer mehr an dem Prozess der Registrierung einer Gesellschaft in Polen beteiligte Institutionen die Möglichkeit an, die entsprechenden Anträge per Internet einzureichen.

Arbeitsmarkt in Polen

Eine Reihe von Daten spricht dafür, dass Polen ein hochgradig attraktiver Ort für arbeitsintensive Investitionen ist, aufgrund:

- geringer Arbeitskosten und
- hoch qualifizierter Arbeitskräfte.

Arbeitskosten

Im Vergleich zu anderen EU-Ländern sind die Arbeitskosten in Polen am günstigsten, wie folgende Darstellung zeigt:

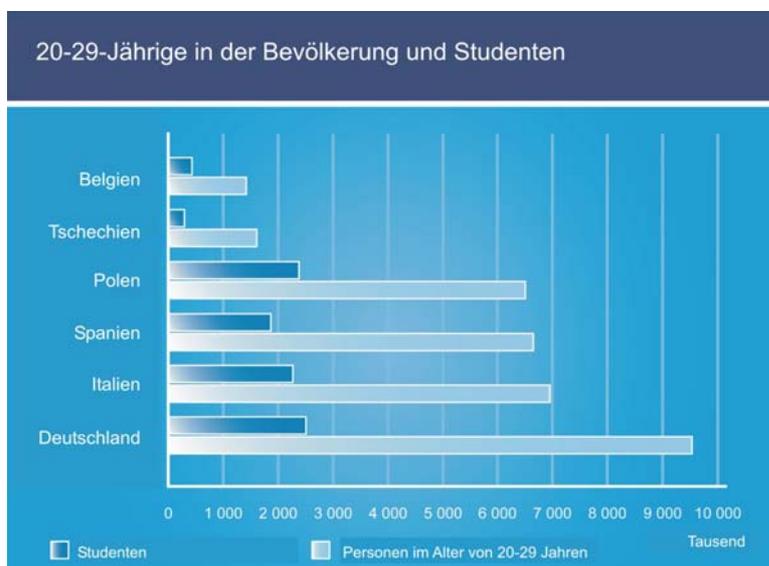


Quelle: Eurostat, 2006

Qualifikation der Arbeitskräfte

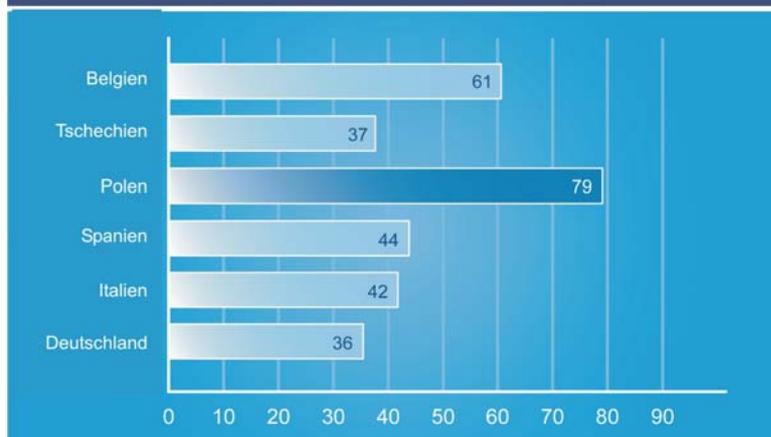
Investoren, die sich bereits für eine Niederlassung in Polen entschieden haben, sind sich darüber einig, dass die besonders beeindruckende Eigenart des polnischen Marktes die Anzahl der verfügbaren jungen und hoch qualifizierten Arbeitskräfte ist.

Diese Schlussfolgerungen liegen angesichts folgender Daten auf der Hand:



Quelle: Eurostat, 2006

Hochschulabsolventen zwischen 20-29 Jahren pro Tausend Einwohner (2005)



Quelle: Eurostat, 2005

Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbedingungen umfassen verschiedene Faktoren in der Arbeitsumgebung, die sich u.a. aus dem Produktionsprozess und den durch die Mitarbeiter wahrgenommenen Aufgaben ergeben. Diese Faktoren beinhalten das Umfeld, in dem die Mitarbeiter tätig sind, Komfort, Sicherheit und Arbeitszeit.

Die Arbeitsbedingungen in Polen haben sich seit Mitte der 90er Jahre systematisch verbessert. Zahlreiche Polen geben an, dass ihr Arbeitsplatz gute Bedingungen bietet. Dazu gehört für sie: die Atmosphäre, die finanzielle Unterstützung, der Standard der Arbeitseinrichtungen. Jedoch sind im Vergleich zu anderen Ländern der Europäischen Union in Polen mehr Risiken am Arbeitsplatz zu verzeichnen. Gleichzeitig ist es in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Weiterentwicklung im Bereich von Gesundheitsschutzmaßnahmen und Arbeitssicherheit gekommen. Auch lässt sich ein sehr intensives Arbeitstempo beobachten.

Arbeitszeiten und Regelarbeitszeit

Die Arbeitszeit in Polen entspricht 8 Stunden pro Tag (Tagesstandard) bzw. 40 Stunden pro Woche (Wochenstandard). Der Wochenregelarbeitszeit zusammen mit den Überstunden darf durchschnittlich 48 Stunden während des jeweiligen Abrechnungszeitraums nicht übersteigen. Diese Beschränkung gilt nicht für Mitarbeiter, die einen Betrieb im Namen des Arbeitgebers leiten.

Die Länge des Abrechnungszeitraums wird durch den Arbeitgeber per Tarifvertrag oder in den Arbeitszeitvorschriften definiert. Die Länge darf 4 Monate nicht überschreiten und darf nur in begründeten Fällen auf 12 Monate erweitert werden.

Außerhalb des nach den Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuchs festgelegten Regelarbeitszeiten ausgeführte Arbeiten gelten als Überstunden. Diese werden in Form einer zusätzlichen Vergütung ausgezahlt oder in Form von zusätzlicher Freizeit abgegolten.

Arbeit an Wochenenden oder an Feiertagen auf Anweisung eines Vorgesetzten gilt ebenfalls als Überstunden, für die der Mitarbeiter Anspruch auf zusätzliche Bezahlung/Freizeit hat. Die Arbeitszeit von Teilzeitmitarbeitern wird in den einzelnen Arbeitsverträgen geregelt.

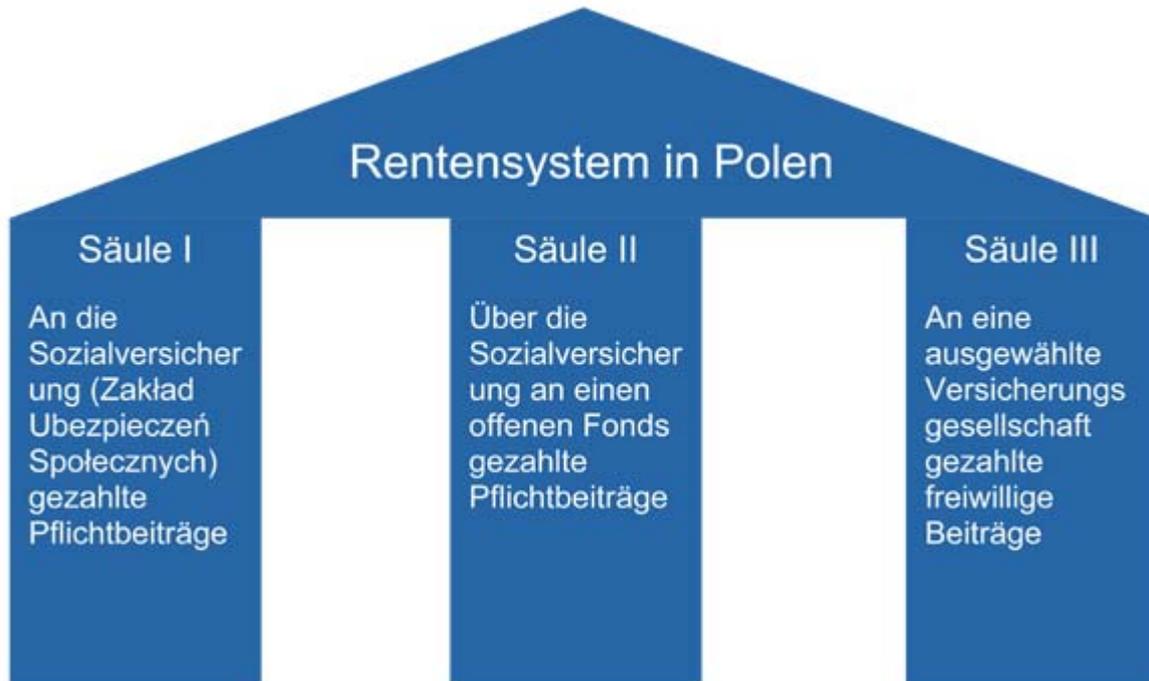
Vergütung

Die Vergütung für Arbeiten sollte der geleisteten Arbeit und den für ihre Ausführung erforderlichen Qualifikationen entsprechen und außerdem im Verhältnis zu Umfang und Menge der erbrachten Leistungen stehen. Die Vergütung wird in Polen aufgrund der Arbeitszeit (meist ein Monat, manchmal: Stunden oder Tage) oder Arbeitseinheiten mindestens ein Mal monatlich an einem festgelegten Termin ausgezahlt. Im Jahr 2008 belief sich der gesetzlich garantierte Mindestlohn auf PLN 1.126,00 brutto (Gesetzesblatt 2007, Nr. 171, Artikel 1209), während Mitarbeiter im ersten Arbeitsjahr nicht

weniger als PLN 900,80 brutto verdienen dürfen (Gesetzesblatt 2002, Nr. 200, Artikel 1679).

Rentensystem

Das Sozialversicherungssystem in Polen basiert auf drei Säulen, wie in folgender Abbildung dargestellt:



Rentenanspruch entsteht in Polen bei Erfüllung der folgenden Bedingungen:

- Erreichen des entsprechenden Alters – 60 Jahre für Frauen und 65 Jahre für Männer,
- Nachweis des Beitragszeitraums – 20 Jahre für Frauen und 25 Jahre für Männer.

In einigen Fällen ist bei Erfüllung bestimmter Kriterien auch ein früherer Renteneintritt möglich.

Arbeitslosigkeit

Polen ist eines der EU-Länder, in denen die Arbeitslosigkeit trotz eines spürbaren Rückgang immer noch relativ hoch ist. Ende September 2007 belief sich die bei den Arbeitsämtern gemeldete Zahl der Arbeitslosen auf 1.777.800 (davon 1.059.000 Frauen), von denen 43,6% auf dem Land lebten. Gleichzeitig entsprach die Arbeitslosenquote 11,65% der Erwerbsbevölkerung.

Die Arbeitslosenquoten in allen 16 Wojewodschaften zeigt folgende Karte:



Die große Steuer- und Abgabenlast gilt häufig als einer der Hauptgründe für eine so hohe Arbeitslosenquote. Die Arbeitskosten umfassen die hohe Besteuerung, die sich aus der Notwendigkeit zur Zahlung von Beiträgen in die Sozialversicherung ergibt, um die Rentensysteme und die Sozialausgaben zu finanzieren.

Im September 2007 wurden die höchsten Arbeitslosenquoten in folgenden Wojewodschaften verzeichnet:

- Warmińsko-Mazurskie (Olsztyn): 19,0%;
- Zachodnio-Pomorskie (Szczecin): 16,7%;
- Kujawsko-Pomorskie (Bydgoszcz): 15,2%.

Die niedrigsten Arbeitslosenquoten wurde in folgenden Wojewodschaften verzeichnet:

- Wielkopolskie (Poznań): 8,3%;
- Małopolskie (Kraków): 9,0%;
- Mazowieckie (Warszawa): 9,5%;

Arbeitsgesetzgebung

Arbeitsrecht

Die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden im Arbeitsgesetzbuch definiert. Das Arbeitsgesetzbuch umfasst Vorschriften, Gesetze und sonstige verbindliche Regelungen zum Arbeitsrecht. Er regelt auch das Beschäftigungsverhältnis während der Laufzeit des Arbeitsvertrags.

Der Arbeitsvertrag sollte schriftlich abgeschlossen werden. Bei Abschluss eines mündlichen Vertrags muss der Arbeitgeber die Vereinbarungen bezüglich der Art des Vertrags und der Bedingungen der Beschäftigung spätestens an dem Tag der Arbeitsaufnahme schriftlich bestätigen. Änderungen an den Bedingungen des Arbeitsvertrags bedürfen der Schriftform. Der Vertrag sollte folgende Angaben enthalten:

- Vertragsparteien,
- Arbeitsort,
- Art des Vertrags,
- Datum des Abschlusses,
- Vergütung,
- Arbeitszeit,
- Beginn und eventuell Ende der Beschäftigung.

Der Vertrag kann auch zusätzliche Angaben z.B. zu Lebensversicherung, Konkurrenzverbot, Sozialzulagen enthalten.

Quellen des Arbeitsrechts können auch die zwischen den Arbeitgebern und den Gewerkschaften geschlossenen Tarifverträge sein. Diese Verträge können günstigere Bedingungen bezüglich der nach dem Arbeitsgesetzbuch oder anderen Vorschriften geregelten Arbeitnehmerrechte enthalten.

Ausländische Arbeitskräfte

Da Polen 2004 der EU beigetreten ist, sind die rechtlichen Anforderungen für ausländische Arbeitskräfte, die eine Beschäftigung in Polen aufnehmen möchten, unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um EU-Staatsbürger oder Drittstaatler handelt.

Notwendige Formalitäten zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Polen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

EU-Staatsbürger	Drittstaatler
<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung des Wohnsitzes des EU-Staatsbürgers beim Wojewodenamt, je nach tatsächlichem Aufenthaltsort des EU-Staatsangehörigen in Polen innerhalb von 3 Monaten nach Ankunft. 	<p>Das Verfahren durchläuft 4 Hauptstufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einholung eines Gutachtens von den örtlichen Arbeitsämtern und öffentliche Ausschreibung der Stelle – Hauptziel dieses Verfahrens ist die Prüfung, ob keine polnischen Staatsbürger über die erforderliche Qualifikationen verfügen und die durch den Arbeitgeber angebotene Stelle annehmen möchten. • Einholen der vorläufigen Arbeitserlaubnis, • Beantragung eines Dokuments zur Legalisierung des Aufenthalts des Ausländers in Polen (kann ein Arbeitsvisum oder eine Aufenthaltserlaubnis sein), • Einholen einer endgültigen Arbeitserlaubnis (für bis zu 1 Jahr) <p>Das gesamte Verfahren kann 3 Monate dauern.</p>

Arten von Arbeitsverträgen

Arbeitsvertrag auf Probe

Ein Vertrag auf Probe ist ein Vertrag für einen festgelegten Zeitraum. Er darf nicht für einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten abgeschlossen werden. Er wird meist für 2 Wochen, 1 Monat oder 3 Monate abgeschlossen. Ein solcher Vertrag kann mit einer Frist von 3 Tagen bis 2 Wochen, je nach Dauer der Probezeit, gekündigt werden.

Befristeter Arbeitsvertrag

Ein befristeter Arbeitsvertrag ist ein Vertrag für einen festgelegten Zeitraum. Es wird davon ausgegangen, dass die Beschäftigung nach dem Zeitraum, für den der Vertrag abgeschlossen wurde, gekündigt wird. Falls der Vertrag für einen Zeitraum von weniger als oder genau 6 Monaten geschlossen wurde, kann er durch keine der Parteien gekündigt werden. Ein solcher Vertrag kann nur einvernehmlich zwischen den Parteien aufgelöst werden. Ein befristeter Arbeitsvertrag für mehr als 6 Monate kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden, wenn der Vertrag eine entsprechende Bestimmung enthält. Der Arbeitgeber kann nur zwei befristete Arbeitsverträge mit dem Arbeitnehmer abschließen. Der Dritte wird automatisch zu einem unbefristeten Vertrag, vorausgesetzt, dass der Zeitraum vor der Kündigung des vorherigen und der Unterzeichnung des nächsten Vertrags nicht länger als ein Monat war.

Ein Vertretungsvertrag für einen Zeitraum, in dem ein Arbeitnehmer ausfällt, ist ein spezifischer befristeter Arbeitsvertrag. Die Bedingungen eines solchen Vertrags müssen gesondert definiert werden. Jede Partei kann den Vertretungsvertrag mit einer Frist von 3 Tagen kündigen.

Unbefristeter Vertrag

Ein unbefristeter Vertrag ist die günstigste Variante für den Arbeitnehmer und sichert die Dauerhaftigkeit der Beschäftigung. Bei der Kündigung eines solchen Vertrags muss eine Kündigungsfrist eingehalten werden. Die Länge dieser Frist hängt von der Anzahl der Beschäftigungsjahre bei einem bestimmten Arbeitgeber ab und entspricht zwei Wochen (bei einer Beschäftigung von mehr als 6 Monaten) bzw. drei Monate (bei einer Beschäftigung von mehr als 3 Jahren).

Kündigung des Arbeitsverhältnisses

Ein Arbeitsvertrag kann gekündigt werden:

- nach Vereinbarung zwischen den Parteien,
- mit einer Kündigungsfrist (auf Grundlage einer durch eine der Parteien erteilten Kündigung unter Wahrung der Kündigungsfrist),
- ohne Kündigungsfrist (auf Grundlage einer durch eine der Parteien erteilten Kündigung ohne Kündigungsfrist),
- bei Ablauf der Dauer, für die er geschlossen wurde,
- am Datum des Abschlusses der Arbeit, auf die er sich bezieht.

Abwesenheitszeiten

Arbeitnehmer haben Anspruch auf ununterbrochenen bezahlten Jahresurlaub. Die Länge des Urlaubs beträgt:

- 20 Tage – bis 10 Dienstjahre,
- 26 Tage – nach 10 Dienstjahren.

Frühere Beschäftigungszeiten gelten ungeachtet von Unterbrechungen und der Art der Kündigung der Beschäftigung als Dienstjahre, die als Grundlage für den Anspruch auf bezahlten Urlaub und seine Dauer dienen. Weiterbildungszeiten werden ebenfalls den Dienstjahren hinzugerechnet.

- Bezahlter Urlaub bei Teilzeitarbeit

Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf bezahlten Urlaub im Verhältnis zur ihrer Arbeitszeit. Das heißt, dass z.B. ein Teilzeitbeschäftigter Anspruch auf 10 bzw. 13 Tage bezahlten Urlaub in Abhängigkeit von der obigen standardmäßigen Regelung für bezahlten Urlaub (20 und 26 Tage) hat.

- Grundsätze für das Erteilen von bezahltem Urlaub

Bezahlter Urlaub wird an Tagen gewährt, die nach einem gültigen Arbeitszeitplan normale Arbeitstage für den Beschäftigten sind. Bezahlter Urlaub wird auf die Anzahl von Stunden zurückberechnet, die der tatsächlichen Arbeitszeit des Arbeitnehmers an einem bestimmten Tag entsprechen. Bei der Gewährung von bezahltem Urlaub nach diesem Grundsatz entspricht ein Tag bezahlter Urlaub 8 Arbeitsstunden.

- Ausgleich für nicht genutzten bezahlten Urlaub

Ein Barausgleich für nicht genutzten bezahlten Urlaub ist nur bei einer Kündigung oder bei Ablauf der Beschäftigung zahlbar.

Mutterschaftsurlaub

Arbeitnehmerinnen haben Anspruch auf Mutterschaftsurlaub von:

- 18 Wochen nach Geburt des ersten Kindes,
- 20 Wochen nach Geburt jedes weiteren Kindes,
- 28 Wochen bei Mehrlingsgeburten.

Die Vergütung während des Mutterschaftsurlaubs beträgt 100% des Grundgehalts.

Elternurlaub

Elternurlaub kann maximal 3 Jahre für 1 Kind betragt werden.

Der Elternurlaub ist mindestens 2 Wochen vor Beginn zu beantragen. Er kann in 4 Abschnitten in Anspruch genommen werden.

Ein Rücktritt vom Elternurlaub ist möglich:

- jederzeit - bei Zustimmung des Arbeitnehmers,
- wenn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin den Arbeitgeber mindestens 30 Tage vor seiner/ihrer Rückkehr zur Arbeit in Kenntnis setzt.

Krankheit

Leistungsdauer:

- Lohnfortzahlung maximal 182 Tage,
- Rehabilitationsleistung für die Dauer von 12 Kalendermonaten – nach Ablauf der Rehabilitationszeit von 182 Tagen, wenn die weitere Behandlung oder bzw. die therapeutische Rehabilitation prognostizieren, dass die Arbeitsfähigkeit wieder erlangt werden kann.

Höhe der Lohnfortzahlung:

- 80% des Arbeitsentgelts,
- 70% des Arbeitsentgelts bei Krankenhausaufenthalt,
- 100% des Arbeitsentgelts, wenn eine Arbeitsunfähigkeit aufgrund Schwangerschaft vorliegt oder durch einen Unfall auf dem Weg von oder zu der Arbeit zurückzuführen ist oder wenn Arbeitnehmer sich der erforderlichen medizinischen Untersuchungen als mögliche Organ-, Zell- oder Gewebespender unterziehen.

Höhe des Krankengelds:

- 90% der Bemessungsgrundlage des Krankengelds für 3 Monate (90 Tage),
- 75% der Bemessungsgrundlage des Krankengelds für den nachfolgenden Zeitraum,
- 100% der Bemessungsgrundlage des Krankengelds wird an Schwangere oder bei einem Unfall auf dem Weg von oder zu der Arbeit gezahlt.

Tarifvertragliche Vorschriften

Gewerkschaften in Polen

Gründungs- und Beitrittsrecht

Arbeitnehmer, unabhängig von der Grundlage ihrer Beschäftigung, Mitglieder landwirtschaftlicher Kooperativen, Ersatzwehrdienstleistende sowie auf Grundlage von Vertretungsverträgen beschäftigte Personen, soweit es sich nicht um Arbeitgeber handelt, sind zu Gründung von und Beitritt zu einer Gewerkschaft berechtigt.

Personen, die aus Alters- oder Gesundheitsgründen in Rente gegangen sind und Arbeitslose dürfen Mitglieder einer Gewerkschaft sein und, falls sie kein Mitglied sind, sich einer Gewerkschaft anschließen. Gleichzeitig sind diese Rechte für Polizeibeamte, Grenzschützer, Vollzugsbedienstete, Beamte der staatlichen Feuerwehr und Mitarbeiter der Obersten Kontrollkommission eingeschränkt.

Die wichtigsten Gewerkschaften in Polen

Derzeit gibt es zwei große Gewerkschaften in Polen:

- der den sozialdemokratischen Parteien nahe stehende Gesamtpolnische Gewerkschaftsverband (Ogólnopolskie Porozumienie Związków Zawodowych – OPZZ) mit Sitz in Warszawa.
- die den Rechtsparteien nahe stehende Unabhängige Selbstverwaltete Gewerkschaft "Solidarność" (Niezależny Samorządny Związek Zawodowy "Solidarność" – NSZZ "Solidarność") mit Sitz in Gdańsk.

Diese Gewerkschaften sind Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation. NSZZ "Solidarność" ist außerdem Mitglied des Europäischen Gewerkschaftsbundes und des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften und ist Gewerkschaftsberatungsausschuss der OECD vertreten.

Betriebsrat

Das Gesetz über die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer (Gesetzesblatt 2006, Nr. 79, Artikel 550), das die Verpflichtung zur Gründung von Betriebsräten regelt, ist am 25. Mai 2006 in Kraft getreten. Die Bestimmungen des Gesetzes gelten für Arbeitgeber, die mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen.

Zu den Pflichten des Arbeitgebers gegenüber dem Betriebsrat gehören

- Die Unterrichtung des Betriebsrats über:
 - a) die Tätigkeiten und die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers sowie in diesen Bereichen erwartete Änderungen,
 - b) Status, Struktur und erwartete Änderungen der Beschäftigung sowie auf die Aufrechterhaltung des Beschäftigungsstands gerichtete Aktivitäten,
 - c) Aktivitäten, die zu wesentlichen Änderungen der Arbeitsorganisation oder der Grundlage der Beschäftigung führen können.

Diese Unterrichtung ist dem Betriebsrat im Voraus zu erteilen, um ihm eine Prüfung und Analyse der Angelegenheiten zu ermöglichen und sich gegebenenfalls auf Anhörungen vorzubereiten.

- Anhörung zu in Punkt (b) und (c) aufgeführten Fragen.

Die zeitliche Planung von Anhörungen sollte dem Arbeitgeber ermöglichen, bezüglich der Themen, die Gegenstand der Anhörung sind, auf Grundlage von durch die Arbeitnehmer vorgelegten Informationen und der durch den Betriebsrat vorgetragenen Meinung tätig zu werden. Die Anhörung sollte auf der entsprechenden Führungsebene, je nach dem zur Diskussion stehenden Thema, erfolgen, damit eine Vereinbarung getroffen werden kann.

Die folgenden Betriebe sind nicht zur Errichtung eines Betriebsrats verpflichtet:

- Arbeitgeber mit weniger als 50 Arbeitnehmern,
- staatliche Unternehmen mit eingeführter Arbeitnehmerselbstverwaltung,
- gemischte Unternehmen mit eingeführter Arbeitnehmerselbstverwaltung,
- nationale Filminstitute

Die Anzahl der Betriebsratsmitglieder kann je nach Anzahl der Beschäftigten und Anzahl der tätigen Gewerkschaften variieren.

Immobilienmarkt

Verbesserung der Infrastruktur

Im Jahr 2007 war Polen ein wichtiger Empfänger von Kapital aus dem globalen Immobilieninvestmentmarkt. Die meisten Transaktionen fanden in Warszawa statt. Jedoch bauen die regionalen Märkte ihren Abstand von der Hauptstadt immer schneller ab. 2007 ist es immer noch zu Transaktionen gekommen, bei denen dasselbe Grundstück mehrmals in einem Jahr gehandelt wurde; die daraus erzielten Einnahmen waren aber nur auf einen starken Nachfrageüberhang im Vergleich zum Angebot zurückzuführen. In den Jahren zuvor war der polnische Immobilienmarkt durch einen deutlichen Rückgang der Kapitalisierungsfaktoren im Vergleich zu anderen Ländern in Mittel- und Osteuropa gekennzeichnet. Die Ergebnisse unserer in Zusammenarbeit mit dem Urban Land Institute ([Emerging Trends in Real Estate Europe, 2007](#)) durchgeführten Untersuchung weisen darauf hin, dass es sich in der unmittelbaren Zukunft schwieriger gestalten wird, hohe Renditen bei Investitionen zu erreichen. Nach einigen Befragten "rechtfertigen die Renditen das Länderrisiko und alles, was damit zusammenhängt, nicht". Tatsächlich haben sich die Renditen nun soweit angenähert, dass Büroräume in erstklassiger Lage in Warszawa fast auf gleichem Niveau mit westeuropäischen Hauptstädten liegen. Es ist anzunehmen, dass die Intensität und das Tempo des polnischen Investitionsmarktes sich allmählich verringern und normalisieren werden und so die tatsächlichen Marktchancen wiedergeben.

Um auf den relativ gut entwickelten Märkten (große Städte) Stand halten zu können, werden sich Investoren stärker auf Möglichkeiten der Stadterneuerung und Stadtsanierung konzentrieren. Das heißt, dass Projekte, einschließlich vollständiger technischer und funktionaler Modernisierung, auf den lokalen Märkten keine Seltenheit mehr sein werden. Diese Projekte bedürfen eines maßgeschneiderten Ansatzes und umfassen eine engere Zusammenarbeit mit erfahrenen Finanzanalysten, Immobilienmanagern, Stadtplanern und Architekten, um die praktische Machbarkeit eines jeden Projekts zu bewerten. Die homogene Natur der Immobilieninvestition in Polen wird verschwinden, da Investoren Prestige Immobilien in Stadtlagen zur Erneuerung und Sanierung auswählen werden.

Eine weitere Entwicklung, mit der wir rechnen, ist die Rückkehr zum grundlegenden Faktor für die Messung der Attraktivität einer Immobilie, nämlich ihrer Lage. Verschiedene Investoren haben bereits Rechte an Grundstücken mit veralteten Gebäuden in Spitzenlagen der Stadtzentren erworben, nur um diese Gebäude durch neue und rentablere Objekte zu ersetzen. Meist wird bei diesen Investitionen ein Häuserblock oder ein Industriekomplex durch ein Geschäftshaus ersetzt. Jedoch bleibt nach wie vor das Problem, einen neuen Platz für die ehemaligen Bewohner zu finden und häufig auch die Abstimmung des Neubaus mit den Denkmalpflegern (z.B. im Falle alter Mietshäuser).

Bei Investoren, die Investitionen auf Grundlage von Modernisierung vermeiden möchten, finden mittlerweile auch lokale Märkte, d.h. kleinere Städte, Beachtung, bei denen der Investitionsumfang geringer, die potenzielle Rentabilität jedoch höher als in Großstädten ist. Eine Reihe von Hybridfonds ist in den letzten Jahren entstanden, deren Ziel es ist, ein Portfolio ähnlicher Objekte mit höheren Renditen aufzubauen, um diese als Gesamtportfolio zu halten und schließlich mit Renditen zu verkaufen, die denen von größeren Objekten entsprechen.

Büroflächenmarkt

Die Entwicklung des polnischen Marktes für modernen Büroraum ist breit gefächert. Warszawa belegt ganz klar eine dominante Position was die Marktreife angeht und lässt die anderen größeren Städte weit hinter sich. Seit Mitte der 90er Jahre hat der Warschauer Markt fast einen vollständigen Lebenszyklus durchgemacht und kehrt derzeit wieder zur Wachstumsphase zurück. Der Mangel an modernen Büroräumen zu Beginn der 90er Jahre führte einerseits zu einer Erhöhung der Marktmiete bis zu USD 50/m² und ermutigte andererseits Entwickler dazu, eine große Zahl neuer Projekte zu beginnen. In dieser Situation kam es Anfang des 21. Jahrhunderts zu einem Überangebot an Büroräumen zu Mieten, die über dem Marktdurchschnitt lagen. Die Bereitschaft der Investoren zur Kürzung dieser Mieten war aufgrund des Zwangs, im Budget vorgesehene Geschäftspläne einzuhalten, die häufig die Garantie für den Erhalt externer Finanzierung für die Projekte waren, minimal. Diese Stagnation auf dem Mietmarkt hielt bis 2005 an. Heute kehrt der Markt wieder in einen Zustand zurück, in dem der Leerstand von Büroräumen einen gesunden Marktwettbewerb ermöglicht und Investoren mit den Mieten angemessene Renditen erzielen können.

Mieten

Das Stadtzentrum von Warszawa liegt mit Mieten in erstklassigen Lagen, die sich um EUR 20-24/m² bewegen, immer noch weit vor den anderen polnischen Städten. Außerhalb des Stadtzentrums werden Mieten von EUR 12-16/m² verlangt. Analysten gehen davon aus, dass die Transaktionsmieten im Stadtzentrum sich auf unverändertem Niveau halten werden, begleitet von einem leichten Anstieg der effektiven Mieten (eine erhöhte Nachfrage ermöglicht eine Verminderung der Mieteranreize).

Unter den regionalen Städten werden die höchsten Mieten in Kraków verzeichnet, wo sich die Mieten zwischen EUR 15 und 16/m² für Neubauten und modernisierte Altbauten bewegen. Dies ist häufig darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Unternehmen Kraków als Standort für ihre Shared Service Center auswählen. Neben den günstigen Mieten und relativ geringen Arbeitskosten für qualifiziertes Personal sind die günstigen Lage von Kraków und der leichte Zugang zum Flughafen wichtige Faktoren. Die Mieten in den anderen Städten wie Poznań, Katowice, der Dreistadt (Gdańsk, Gdynia, Sopot) und Wrocław bewegen sich im Bereich von EUR 10 bis 15/m².

Leerstände

Im Jahr 2006 nahmen die Leerstände bei Büroräumen weiter zu, jedoch nicht so dramatisch wie in den Vorjahren. Auf dem Warschauer Büromarkt bewegte sich die Höhe der Leerstände 2006 fast auf gleichem Niveau wie Ende der 90 Jahre, kurz vor der dramatischen Wachstumsphase. Im Stadtzentrum lag der Leerstand bei 11,5%, während er sich außerhalb des Zentrums nur auf 5,5% belief. Die relativ hohen Leerstände im Stadtzentrum resultieren vorwiegend aus sehr hohen Mietpreisen und einem vermehrten Angebot in jüngster Zeit (z.B. Rondo 1 und Prosta Office Center). Jedoch wird in den nächsten beiden Jahren mit einer Zunahme der Leerstände außerhalb des Stadtzentrums gerechnet, wo der Großteil der geplanten neuen Büroräumlichkeiten (fast 650.000 m²) in diesem Gebiet entstehen soll.

Sehr geringe Leerstände von weniger als 5% werden auch in Kraków beobachtet. Aufgrund der Tatsache, dass derzeit in der Hauptstadt der Małopolska Region nur wenige Bürogebäude errichtet werden und die Mieternachfrage ungebrochen ist, wird damit gerechnet, dass in naher Zukunft die Leerstandsquote sogar noch weiter abnehmen wird. Diese Entwicklung ist auch in Wrocław, zu verzeichnen, wo die Leerstandsquote ebenfalls bei ca. 5% liegt.

Anwesen	Fläche	Fertigstellung	Bauträger/Investor
Warszawa			
Blue Office Two	14 000	2008	Blue City
Equator Office	13 300	2008	Immoeast/ Karimpol Polska
Grzybowska Park	9 800	2008	AIG Lincoln
Headquarter of Poczta Polska	30 700	2008	PPUP Poczta Polska
Horizon Plaza	35 000	2008	Curtis Group
Jutrzenki Business Park II	2 700	2008	E&L Real Estates
Lipowy Office Park	38 400	2008	Hochtief Project Development Polska
Marynarska Business Park	43 000	2008	Ghelamco Poland
Marynarska Point	25 000	2008	Skanska Property Poland
N/A	7 600	2008	Canal+
Nefryt	15 200	2008	Globe Trade Centre
North Gate (formerly Belveder Centrum)	28 000	2008	GVA Immoconsult Polska
Okęcie Business Park (Nothus)	61 000	2008	Globe Trade Centre
Platinum Business Park	45 000	2008	GTC Satellite
Tulipan House	18 000	2008	Slough Estates Polska
Adgar Plaza	25 100	2009	Adgar Postępu
Al. Jerozolimskie 61/63	3 100	2009	Reinhold Polska
Atrium City	18 500	2009	Skanska Property Poland
BTD Office Center	6 800	2009	BTC – Invest
Mokotów Plaza	17 000	2009	Celtic Asset Management

Anwesen	Fläche	Fertigstellung	Bauträger/Investor
Warszawa			
Park Postępu	34 000	2009	Echo Investment
Poleczki Business Park	24 000	2009	CA Immo International / UBM
Radwar Business Park	11 500	2009	Radwar
Rondo	20 000	2009	S+B CEE/Immoeast
Trinity Park Phase III	32 000	2009	Ghelamco Poland
Wolf Marszałkowska	11 100	2009	Wolf Immobilien Polen
Wrocław			
DTC Renoma	10 000	2008	DTC Renoma
Globis	14 500	2008	Globe Trade Centre
Karkonoska	36 000	2008-2009	Globe Trade Centre
Grunwaldzki Center	23 600	2008	Skanska
Bema Plaza	22 000	2008	Ghelamco
Kraków			
Edison	10 300	2008	Globe Trade Centre
Centrum Biurowe Kazimierz	14 700	2008	Globe Trade Centre
M65 Meduza	4 000	2008	GD&K Group
Poznań			
Nowe Garbary	7 000	2008	Regional Polska/Nickel
Malta Office Park	28 100	2008-2010	Echo Investment
Omega	7 450	2008	Ataner
Szyperska	17 000	2009	Wechta

Quelle: PricewaterhouseCoopers

Marktentwicklungen

In Verbindung mit der dynamischen Marktentwicklung beobachten wir folgende Trends:

- Das wachsende Interesse an Polen als Standort für Outsourcing-Zentren. Diese Investitionen umfassen nicht nur die Vermietung großer Mengen von Büroflächen (meist auf Wunsch eines bestimmten Kunden geschaffen), sondern bieten auch Beschäftigungsmöglichkeiten und eine Garantie für den Import neuer Organisationstechniken nach Polen.
- Der Bau moderner multifunktionaler Einrichtungen mit Einkaufs- und Freizeitbereichen sowie Hotels und Büros (z.B. Złote Tarasy in Warszawa, Manufaktura in Łódź, Stary Browar in Poznań). Zunehmend werden derartige Multifunktionszentren in historischen Industriegebäuden untergebracht, die an die neuen Funktionen angepasst werden. Diese Büros, die technisch auf dem neuesten Stand und andererseits mit interessanter Architektur "ausgeschmückt" sind, bieten zusätzliche Anreize für Mieter.
- Die erhöhte Beliebtheit neuer Formen der Verwendung von Büroflächen zusammen mit der effektiven Nutzung eigener Ressourcen auf Grundlage von Verkäufen mit gleichzeitiger Rückmiete.

Einzelhandelsmarkt

Derzeit gehen Investoren alle neuen Projekte in Warszawa nur sehr vorsichtig an und richten ihre Aufmerksamkeit auf andere Städte. Neben den Städten, die Entwicklungsmöglichkeiten bieten, wie Poznań, Kraków, die Dreistadt (Gdańsk, Gdynia, Sopot), die Agglomeration Katowice, Łódź oder Szczecin, interessieren sich Investoren auch für Städte von 100-400.000 Einwohnern. Diese Standorte bieten besonders für die Betreiber von Supermärkten ein gutes Entwicklungspotenzial. Die geplanten gesetzlichen Änderungen bezüglich der Einschränkung für den Bau großflächiger Märkte werden Betreiber zwingen, kleinere Geschäftsflächen in ihr Portfolio aufzunehmen.

Die Mieten in Einkaufszentren in Warszawa für Ladengeschäfte mit einer Fläche bis zu 100m² liegen zwischen EUR 35 – 50/m². Eine Ausnahme ist z.B. das Zentrum Złote Tarasy, wo die Miete für einige Läden EUR 85/m² übersteigt. Solche Erwartungen der Vermieter rühren aus der Tatsache her, dass dieses Zentrum eine hauptstraßenähnliche Lage hat. Die Mieten für kleinere Flächen in der Galeria Mokotów oder Arkadia liegen mit bis zu EUR 65/m² über dem Marktdurchschnitt. Die Durchschnittsmieten entlang der Hauptstraßen liegen meist über denen der Einkaufszentren. In den besten Lagen von Warszawa und Kraków können sie sogar EUR 100/m² erreichen. In Poznań und Wrocław liegen die Durchschnittsmieten bei EUR 45/m². Eine andere Situation bietet sich auf den Märkten in Katowice, Łódź, Szczecin oder der Dreistadt, wo die Mieten entlang der Haupteinkaufsstraßen unter denen in Einkaufszentren liegen.

Markttrends

Die Entwicklung des Einzelhandelsmarktes, die sich nun seit mehreren Jahren fortsetzt, ermöglicht uns die Vorwegnahme bestimmter Trends für zukünftige Änderungen:

- Das Interesse von Investoren an der Anpassung und Modernisierung historischer Gebäude z.B. alte Fabriken. Häufig werden solche Investitionen in Zusammenarbeit mit städtischen Stellen durchgeführt. Sie dienen als Mehrzweckzentren, nicht nur für Geschäftszwecke (d.h. Kultur, Ausstellungen, Büros und Unterhaltung). Immer mehr an Bedeutung gewinnt die "Verpackung" eines Zentrums, die zu einem der Faktoren wird, der über seine Attraktivität entscheidet.
- Standorte außerhalb der großen Städte ziehen die Aufmerksamkeit der Entwickler auf sich; Pläne zur Eröffnung von Einkaufszentren mit einer Fläche von 40-60.000m².
- Erweiterung der bestehenden vorstädtischen Zentren, wo sich großflächige Geschäfte finden und Umwandlung in Einkaufszentren. Fachmarktzentren beinhalten häufig Einkaufszentren mit ähnlichen Themen (z.B. Kleidung, Baumärkte, Sport), die unabhängige Einkaufsmöglichkeiten mit regionalem Einzugsgebiet darstellen. Derzeit ist Inter Ikea der wichtigste Akteur im Heimwerker- und Ausstattungssegment.
- Als Teil der vorstädtischen Einzelhandelsentwicklung gewinnen Fabrikverkäufe an Beliebtheit; sie werden häufig in der Nähe großer Städte eröffnet.
- Die Diversifizierung des Portfolios der großen Betreiber von Verbrauchermärkten soll den negativen Wirkungen des Gesetzes gegen große Ladenflächen entgegenwirken.

Lagerhäuser

Die gesamte Versorgung mit Lagerhäusern in Polen wird auf 16-17 Mio. m² geschätzt, wobei die Fläche moderner Lagerhäuser nur ca. 15% ausmacht. Die derzeit im Bau befindlichen Lager- und Logistikzentren sind Hochlager (mit einer Höhe von mindestens 8-9 Metern), ausgestattet mit Faseroptik-Telekommunikationssystemen und erstklassigem Brandschutz. Klimaanlage, die die Temperatur und Feuchtigkeit regeln, werden zum Standard. Die Dominanz der Lagerhäuser in Warszawa gegenüber dem Rest des Landes nimmt ständig ab. Der Anteil Warschaus am Markt ist bereits auf unter 70% zurückgegangen, während er zu Beginn 2004 noch bei ca. 85% lag, davon sind jedoch nur ca. 55% moderne Lager. Die führenden Positionen bei den Regionalzentren nehmen Poznań, Wrocław, das Gebiet Schlesien und das "goldene Dreieck" ein (die Region zwischen Łódź, Piotrków Trybunalski und Stryków). Dies ist größtenteils auf die intensivere Entwicklung dieser Regionalmärkte, ihre strategische Lage und eine relativ gut entwickelte Straßenstruktur im Vergleich zum Rest des Landes zurückzuführen.

Es wird damit gerechnet, dass in der nächsten Zukunft die Verbindung der Dreistadt mit den oben genannten Regionen durch den Bau eines neuen DCT-Container-Terminals im Hafen von Gdańsk, mit dem 2005 begonnen wurde, und den Ausbau der A-1-Autobahn von Gdańsk in den Süden des Landes geschaffen wird. Aufgrund des wieder erstarkenden Handels mit dem Osten sind die folgenden Städte für am Bau von Logistikzentren interessierte Entwickler nun deutlich besser positioniert: Białystok, Lublin, Rzeszów, Biała Podlaska, und Suwałki/Elk.

Die Städte im östlichen Landesteil könnten zur Lagerhausbasis für Russland, Weißrussland und die Ukraine werden, jedoch nur, wenn – was vielleicht paradox klingt – die Ostgrenze Polens über lange Zeit auch die Ostgrenze zur EU bleibt.

Ansonsten werden die Entwickler vermutlich weiter nach Osten ziehen und ihre neuen Einrichtungen dort ansiedeln. Auch Kraków kann von neuen Lagerhausinvestitionen aufgrund des gut entwickelten lokalen Verbrauchermarkts in Verbindung mit mangelnder modernen Lagerflächen, Bydgoszcz/Toruń in Verbindung mit dem Bau der Autobahn A1 und Szczecin aufgrund der Nähe zur deutschen Grenze profitieren.

Der polnische Lagerhausmarkt wird von internationalen Entwicklungsgesellschaften, einschließlich dem Marktführer ProLogos, gefolgt von Lincoln, City Point, Bel Properties und Metropol dominiert, die insgesamt ca. 50% des Marktes unter sich aufteilen. Die restlichen Akteure sind Heitman, Menard Doswell und das Europa Distribution Centre. Die Konkurrenz am Markt ist sehr hoch und wird vermutlich noch zunehmen, da auch Panattoni und die Immo Industry Group Interesse am polnischen Markt bekundet haben.

Die Lagerhausmieten in Polen sind relativ niedrig, selbst im Vergleich zu anderen mittel- und osteuropäischen Ländern. Auf dem Warschauer Markt variieren die Mieten zwischen 3-6 EUR/m². Die Mieten in den regionalen Städten liegen bei EUR 3,0-4,0/m². Die obigen Preise gelten für moderne Lagerräume. Eigentümer alter Lagerhäuser, die nicht an die aktuellen Marktstandards angepasst wurden, erzielen Monatsmieten von maximal EUR 2,5-3,5/m².

Markttrends

- Bestimmte Gebiete in Mittel- und Osteuropa können eine Bedrohung für die Entwicklung des Lagerhausmarktes in Polen darstellen (dies bezieht sich hauptsächlich auf die Gebiete Bern, Ostrau, Prag, Bratislava und Kosice). Derzeit sind die Mieten in Polen günstig (EUR 1-2/m² niedriger), jedoch leidet Polen unter dem Manko, dass sein Netz aus Autobahnen und Schnellstraßen weniger entwickelt ist.
- Angesichts der wachsenden Erwartungen der Mieter, die mehr oder weniger gewillt sind, ihre Bestände in modernen Logistikzentren unterzubringen, und des wachsenden Zuflusses von Direktinvestitionen, die als einer der Hauptstimulatoren der Aktivität von Entwicklern gelten, kann damit gerechnet werden, dass die Wachstumsdynamik der neuen Lagerflächen in den kommenden Jahren ungebrochen hoch bleibt.
- In den nächsten Jahren wird sich die Karte der Lagerstandorte in Polen ändern. Neben den bereits starken Gebieten Poznań, Wrocław, Oberschlesien und Mittelpolen dürften auch folgende Städte von der Änderung profitieren: die Dreistadt, Bydgoszcz/Toruń und Kraków. Auch Szczecin und die Städte im östlichen Polen haben eine Chance.
- Mit diesem Element des Marktes vertraute Quellen geben an, dass Entwickler derzeit in Polen dabei sind "Grundstücksbanken" anzulegen, indem sie Grundstücke neben vorhandenen oder geplanten Kommunikationswegen in strategischen Regionen in Polen erwerben. Dabei werden sie sicherlich die Entwicklung der Situation auf dem polnischen Lagerhausmarkt genau im Auge behalten. Einige Entwickler werden vermutlich an der traditionellen Entwicklung ihres Angebots auf Grundlage sogenannter "Built-to-suit-Konzepts" festhalten, während die couragierteren spekulativ bauen werden.
- Angesichts der Tatsache, dass eine erhebliche Anzahl der derzeit vorgenommenen oder geplanten Lagerhausinvestitionen typischerweise spekulativ ist, kann damit gerechnet werden, dass die kurzfristigen Zuwächse bei den Leerständen, die 2005 eingetreten sind, immer häufiger werden.

Wohnungsmarkt

Polen verzeichnet ein Defizit von ca. 1,5 Mio. Wohnungen, was das Land zu einem der aussichtsreichsten Wohnungsbaumärkte in Europa macht. Aufgrund der starken Nachfrage in den Städten, die das mögliche Angebot weit übersteigt, werden die Wohnungspreise kontinuierlich hochgeschraubt.

Obwohl Warszawa mit 25% aller Wohnungsneubauten die führende Stadt ist, genießen auch andere größere Städte wie Kraków, Poznań, Wrocław, die Dreistadt und Łódź einen Neubauboom.

Die Inflation des Wohnungsmarktes in Polen nimmt allmählich ab. Es wird mit einer Abkühlung des Marktes in etwa 2 Jahren gerechnet, weil ein großer Teil der Wohnungen, die ursprünglich für spekulative Zwecke erworben wurden, bis dahin verkauft sein wird.

Es sollte auch betont werden, dass sich die Entwicklungen im Preiswachstum in jüngster Zeit geändert haben. Bisher war Warszawa die Stadt mit dem höchsten Preisanstieg. Derzeit entwickelt sich der Preisanstieg jedoch eher in anderen großen Städten und ebenso in den Regionalstädten dynamisch.

Rechnungs- und Prüfungswesen in Polen

Die Transformation der polnischen Wirtschaft, die mit der Änderung des politischen Systems einsetzte, machte die Anpassung der polnischen Rechnungslegungsgrundsätze an die Erfordernisse der Marktwirtschaft notwendig. Hier markierte die Verordnung des Finanzministeriums von 1991 zu den Rechnungslegungsgrundsätzen den Wendepunkt. Von diesem Zeitpunkt an waren alle Unternehmen, die vollständige Bücher führen, zur Anwendung der dort niedergelegten Grundsätze verpflichtet. Im Laufe der Zeit wurden diese Grundsätze immer mehr den Bestimmungen der IV. Richtlinie der Europäischen Union angepasst, in der u.a. einer der wesentlichen Grundsätze der Buchführung genannt wird: die genaue und wahrheitsgetreue Wiedergabe des Bildes eines Unternehmens. In Polen wurde dieser Grundsatz 1994 mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Rechnungslegung, das bis heute das maßgebliche Dokument zur Buchführung in Polen ist, verankert.

Seit der Verabschiedung dieses Gesetzes wurde es mehrmals geändert, um es an die Anforderungen des internationalen Standards und die Erwartungen der Leser von Jahresabschlüssen anzupassen. Heute bildet es zusammen mit drei inländischen Rechnungslegungsstandards und zahlreichen detaillierten Erlassen mit spezifischen Bestimmungen die gesamten Rechnungslegungsregularien in Polen.

Buchführung

In Polen ansässige Unternehmen können ihre Konten nach den vereinfachten Grundsätzen hauptsächlich auf Grundlage von Steuerbestimmungen führen, z.B. in Form eines Steuereinnahmen- und Ausgabenregisters oder in Form der vollständigen Buchführung gemäß dem Gesetz über die Rechnungslegung. Dazu sind Wirtschaftseinheiten, die unter anderem, die folgenden Bedingungen erfüllen verpflichtet:

- Wirtschaftseinheiten, die Handelsgesellschaften sind,
- Wirtschaftseinheiten, die natürliche Personen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaften oder Partnerschaftsgesellschaften sind, vorausgesetzt, dass der Nettoumsatz aus dem Verkauf von Waren, Produktion und Finanzoperationen für das vorherige Geschäftsjahr sich auf einen PLN-Betrag von umgerechnet mindestens EUR 800.000 belaufen hat,
- Wirtschaftseinheiten, die als Organisationen auf Grundlage des Bankenrechts, von Wertpapierhandelsbestimmungen, Bestimmungen zu Investmentfonds, Bestimmungen zur Tätigkeit als Versicherung oder Bestimmungen über die Gründung und Unterhaltung von Rentenfonds tätig sind, unabhängig von ihrem Einkommen,
- Wirtschaftseinheiten, bei denen es sich um ausländische Rechtspersonen, ausländische, nicht eingetragene Gesellschaften oder ausländische natürliche Personen handelt, die Geschäftsaktivitäten auf dem Gebiet der Republik Polen persönlich oder durch einen Bevollmächtigten oder durch Mitarbeiter verfolgen, unabhängig von ihrem Einkommen.

Die Geschäftsbücher sind in polnischer Sprache und in polnischer Währung zu führen und am eingetragenen Sitz der Gesellschaft aufzubewahren. Die Geschäftsbücher können jedoch auf dem Gebiet der Republik Polen außerhalb des eingetragenen Sitzes der Wirtschaftseinheit aufbewahrt werden, wobei der Leiter der Wirtschaftseinheit jedoch folgenden Pflichten unterliegt:

- Benachrichtigung des zuständigen Finanzamts über den Ort der Aufbewahrung der Bücher innerhalb von 15 Tagen nach dem Tag der Entfernung der Bücher vom eingetragenen Sitz,
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der Geschäftsbücher zur Einsicht durch die zuständige externe Aufsichtsbehörde am eingetragenen Sitz der Einheit.

In jüngster Zeit ist es aufgrund von Anforderungen der Unternehmensleitungen und aus Gründen der Kostenreduzierung bei IT-Systemen üblich geworden, ein einziges IT-System für verschiedene Gesellschaften einer Unternehmensgruppe zu schaffen, die sich in verschiedenen Ländern befinden.

Daher stellt sich die Frage ob es möglich ist, die Bücher einer polnischen Wirtschaftseinheit im Ausland aufzubewahren.

Das Finanzministerium hat in seiner Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen festgestellt, dass ein IT-System, das zur Führung der Bücher unter Einsatz eines Computers dient, sich nicht außerhalb polnischen Gebiets befinden darf, obgleich keine Hindernisse für eine elektronische Übermittlung der Buchführungsdaten an die Wirtschaftseinheit im Ausland für Zwecke der gesonderten Verarbeitung derselben unter Verwendung eines anderen IT-Systems für die Bedürfnisse einer ausländischen Wirtschaftseinheit bestehen.

Gleichzeitig herrscht die Ansicht, dass, falls Daten von Datenträgern übertragen werden, die Aufzeichnung dieser Daten auf diesen Trägern als Buchführung gilt. Daher sollte bedacht werden, dass nur die Übertragung der Daten außerhalb des eingetragenen Sitzes der Gesellschaft für Zwecke der Erfassung und Bearbeitung derselben außerhalb des eingetragenen Sitzes gleichwertig mit der Führung dieser Bücher außerhalb des eingetragenen Sitzes ist.

Wenn daher die Gesellschaft die Dokumente in das IT-System an ihrem eingetragenen Sitz eingibt, sie aber auf einem Server im Ausland bearbeitet werden, gelten die gesetzlichen Anforderungen als erfüllt.

Das Finanzministerium genehmigt diesen Ansatz unter der Voraussetzung, dass die folgenden Anforderungen erfüllt sind:

- am eingetragenen Sitz befindet sich die Dokumentation über das für die Buchführung verwendete IT-System,
- Geschäftsbücher werden am eingetragenen Sitz der Wirtschaftseinheit zur Einsicht durch befugte externe Kontrollstellen bereit gestellt,
- das System der Buchführung sichert klare Beziehungen zwischen Bucheinträgen und Buchführungsunterlagen,
- aus Quelldokumenten stammende Daten werden in den Büchern am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erfasst.

In Polen existiert außer für Banken kein einheitliches System von Konten, das bei Eintragungen in die Bücher zu verwenden ist. Jede Wirtschaftseinheit kann jedes Konto in der Art und Weise für sich festlegen, die zur Erfüllung aller gesetzlichen und Berichtsanforderungen geeignet ist.

Die Verantwortung für die Erfüllung der Pflichten im durch das Gesetz festgelegten Rechnungslegungsrahmen übernimmt der Leiter der Wirtschaftseinheit. Besteht die Leitung der Wirtschaftseinheit aus einem mehrköpfigen Gremium und wurde kein Verantwortlicher bestellt, liegt die Verantwortung bei allen Mitgliedern des besagten Gremiums.

Das Führen von Geschäftsbüchern unter Verletzung der Bestimmungen des Gesetzes über die Rechnungslegung kann mit Geld- oder Haftstrafe bis zu zwei Jahren oder beidem geahndet werden. Daneben ist auch eine gemäß den Bestimmungen des polnischen Finanzstrafgesetzbuches fehlerhafte Buchführung strafbar. Eine andere negative Folge falscher Buchführung kann das Risiko sein, dass nach den Bestimmungen des Steuergesetzes unsachgemäß geführte Geschäftsbücher keine Beweiskraft in Finanzverfahren haben.

Internationale Rechnungslegungsgrundsätze

Die Europäische Union hat die Einführung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze (International Accounting Standards) unterstützt, weshalb seit zwei Jahren alle auf EU-Börsen tätigen Unternehmen dieselben Grundsätze bei der Erstellung von Konzernbilanzen befolgen müssen.

Im polnischen Recht erscheinen die IAS in dem geänderten Gesetz zur Rechnungslegung von 2000. Ein beträchtlicher Teil der auf dieser Grundlage erlassenen Bestimmungen und Vorschriften basiert direkt auf entsprechenden Grundsätzen.

Weiterhin ist es im Zuge der Globalisierung auch in Polen erlaubt, und in manchen Fällen sogar vorgeschrieben, die International Financial Reporting Standards (ehemals IRS) als amtliche Rechnungslegungsgrundsätze zu verwenden.

Die Verpflichtung zur Erstellung von Konzernbilanzen nach den IFRS wurde den Banken und Wirtschaftseinheiten auferlegt, die in einem der regulierten Märkte der Länder, die dem Europäischen Wirtschaftsgebiet angehören, zum Handel zugelassen sind. Die folgenden Wirtschaftseinheiten haben andererseits die Möglichkeit, den IFRS entsprechende Grundsätze aufzustellen:

- was die Erstellung von Konzernbilanzen angeht – Emittenten, die die Zulassung zum öffentlichen Handel in Polen oder in einem der regulierten Märkte der EWR-Länder beantragen,
- was die Erstellung einzelner Abschlüsse angeht – Emittenten von Wertpapieren, die zum öffentlichen Handel in Polen oder einem der regulierten Märkte der EWR-Länder zugelassen sind, Emittenten, die eine Zulassung zum öffentlichen Handel in Polen oder auf einem der regulierten Märkte der EWR-Länder beantragen oder dem Konzern angehörige Wirtschaftseinheiten (Tochtergesellschaften oder Schwestergesellschaften), in denen Konzernbilanzen durch eine beherrschende Einheit gemäß IFRS erstellt werden.

Die Einsicht in die in den letzten Jahren nach den IFRS erstellten Abschlüsse ergibt, dass aufgrund des Fehlens von klaren Richtlinien die Herausbildung eines internen Berichtsstils, nämlich Konzentration auf Details und eine klare, aber leserfreundliche Darstellung der verfolgten Aktivitäten, das wichtigste Ziel ist.

Praktisch wenden nur wenige Unternehmen in Polen die IFRS tatsächlich an. Zahlreiche Wirtschaftseinheiten, die internationalen Konzernen angehören, erstellen Finanzinformationen nach den durch die beherrschenden Einheiten verlangten Anforderungen. Wenn eine Gesellschaft keinen gesetzlichen Berichtsanforderungen unterliegt, so werden nur diese Berichte von den Wirtschaftseinheiten erstellt.

Jahresabschlüsse

Ein Jahresabschluss wird am Tag des Abschlusses der Bücher in polnischer Sprache und in polnischer Währung erstellt. Der Jahresabschluss der unten genannten Wirtschaftseinheiten unterliegt einer jährlichen Prüfung:

- Banken und Versicherungen
- Wirtschaftseinheiten, die auf Grundlage der Bestimmungen des Handels mit Wertpapieren und Bestimmungen zu Investmentfonds tätig sind,
- Aktiengesellschaften, ausgenommen zum Bilanzstichtag in Gründung befindliche Gesellschaften,
- sonstige Wirtschaftseinheiten, die im vorhergehenden Geschäftsjahr, für das der Jahresabschluss erstellt wurde, mindestens zwei der folgenden Bedingungen erfüllt haben:
 - durchschnittlich waren im Jahr mindestens 50 Personen in Vollzeit tätig,
 - der Gesamtbetrag der Vermögenswerte in der Bilanz zum Ende des Geschäftsjahres in PLN entspricht mindestens EUR 2.500.000,
 - der Nettoumsatz aus dem Verkauf von Waren und Produkten und Finanzgeschäften für das Geschäftsjahr entspricht in PLN mindestens in EUR 5.000.000,

Der geprüfte Abschluss zusammen mit dem Gutachten eines vereidigten Wirtschaftsprüfers und der Beschluss über die Verabschiedung des Jahresabschlusses und die Gewinnausschüttung oder Verlustdeckung werden dem zuständigen Gerichtsregister durch den Leiter der Wirtschaftseinheit vorgelegt.

Prüfung

Die Prüfung der Abschlüsse erfolgt nach den Richtlinien der vereidigten Wirtschaftsprüfer, die durch den Nationalen Rat der vereidigten Wirtschaftsprüfer für Prüfungen nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Polen erlassen werden.

In zahlreichen Fällen wird die Prüfung, besonders wenn es mit der Berichterstattung an eine herrschende Einheit verbunden ist, nicht nur nach den besagten Normen, sondern auch nach den International Accounting Standards (IAS) durchgeführt.

In Polen werden Listen mit vereidigten Wirtschaftsprüfern, die zur Unterzeichnung von Gutachten und Berichten aufgrund von Prüfungen berechtigt sind sowie mit zur Durchführung dieser Prüfungen befugten Gesellschaften bei der „Nationalen Kammer eingetragener Wirtschaftsprüfer“ geführt. Ende September 2006 gab es in Polen 3.700 Personen, die zur Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer zugelassen waren und ca. 1.900 Gesellschaften, die zur Durchführung von Prüfungen berechtigt waren. In der fortlaufenden Liste waren zwar 3100 Gesellschaften verzeichnet, da es sich aber um eine offene Liste handelt, waren schon einige von der Liste gestrichen worden. Es können neue Gesellschaften, die das Recht zur Tätigkeit als „eingetragener Wirtschaftsprüfer“ erwerben, in die Liste eingetragen werden, während Gesellschaften, die ihre Tätigkeit einstellen oder die Bestimmungen des Gesetzes über die „eingetragenen Wirtschaftsprüfer“ durch ihre Selbstverwaltung nicht einhalten, gelöscht werden.

Das Gutachten über die Prüfung ist ein Standarddokument, das Paragrafen enthält, die vorgeschriebener Bestandteile eines jeden Gutachtens sind. Dies wird durch die oben genannten Normen festgelegt und ermöglicht die Vergleichbarkeit der ausgestellten Gutachten. Ein solches Gutachten wird, neben der Vorlage beim Gerichtsregister, auch zusammen mit dem Abschluss veröffentlicht.

Das polnische Bankensystem

Markt für Bankdienstleistungen

Der polnische Markt für Bankdienstleistungen ist voll entwickelt. Investoren können mit einer umfassenden Unterstützung ihrer Geschäftsaktivitäten in Polen rechnen. Gegenwärtig ist eine Reihe gut eingeführter Organisationen auf diesem Markt tätig. Dazu gehören polnische Banken sowie die weltweit größten Bankinstitute. Insgesamt gibt es derzeit 90 Anbieter von Bankdienstleistungen für die Öffentlichkeit und den Firmensektor.

Das wichtigste Ereignis auf dem polnischen Bankenmarkt in den vergangenen Jahren ist die gegenwärtige Fusion der Pekao S.A. mit der BPH, die sich direkt aus einer paneuropäischen Fusion ergibt, bei der die italienische UniCredito (Mehrheitsaktionär der Pekao S.A.) die Bayerische HypoVereinsbank (Inhaberin eines Mehrheitspakets von Aktien der BPH) übernimmt. Die Fusion der Pekao S.A. und der BPH wird zur Entstehung des größten Kreditinstituts in Polen und des gesamten mittel- und osteuropäischen Raums führen.

Liste der Zentralen inländischer Banken (ohne kooperative Banken) und Niederlassungen von in Polen tätigen Kreditinstituten. [<hier klicken>](#)

Nationalbank von Polen

Die Nationalbank von Polen (NBP) spielt eine zentrale Rolle für die Funktion des Bankensystems in Polen. Der Umfang ihrer Tätigkeiten wird durch die Verfassung, das Gesetz über die Nationalbank von Polen und das Kreditwesengesetz geregelt.

Tätigkeitsbereiche der NBP:

- Geldpolitik,
- Geldemission,
- Ausübung der Bankenaufsicht,
- Maßnahmen für das Zahlungssystem,
- Verwaltung von Devisenreserven,
- Bildungs- und Informationsaktivitäten,
- Bankdienstleistungen für das Schatzministerium

Die Grundaufgabe der NBP besteht darin, ein stabiles Preisniveau aufrecht zu erhalten (das Inflationsziel liegt bei 2,5% mit zulässigen Abweichungen von +/- 1%). Um dieses Ziel zu erfüllen, arbeitet die NBP die Strategie der Geldpolitik aus und gibt für jedes Jahr die Prämissen der Geldpolitik heraus.

Eines der Hauptziele der NBP ist die Sicherung der Stabilität des Bankensystems in Polen und die Sicherheit der Bankeinlagen. Das Verwaltungsorgan der Bankenaufsichtskommission ist das Allgemeine Bankenaufsichtsinspektorat, das im Rahmen der Nationalbank von Polen tätig ist.

Diese Aufsicht wird wahrgenommen durch:

- Definition der Regeln für die Tätigkeitsweise der Banken, um die Sicherheit der Kundeneinlagen bei den Banken zu gewährleisten,
- Aufsicht der Banken bezüglich der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften und der von ihnen zu befolgenden Finanznormen,
- Durchführung regelmäßiger Bewertungen der wirtschaftlichen Lage der Banken und Vorlage der Ergebnisse beim Rat sowie Bewertung der Wirkungen der Geld-, Steuer- und Aufsichtspolitik auf ihre Entwicklung,
- Ausgabe von Gutachten bezüglich der Organisationsregeln der Bankenaufsicht und Festlegung der Regeln für ihre Durchführung.

Im Rahmen ihrer Aufsichtsaktivitäten verfolgt die NBP auch eine Lizenzierungspolitik, die in der Festlegung der Bedingungen für die Vornahme von Kapitalanlagen auf dem polnischen Bankensektor besteht. Zu diesem Zweck analysieren Aufsichtsbehörden die Herkunft des Kapitals und prüfen Anträge zur Aufnahme von Bankaktivitäten durch Banken, Zweigstellen und Vertretungen von ausländischen Banken.

Seit dem 1. Mai 2004 (Beitritt Polens zur Europäischen Union) gelten in Polen vereinfachte Vorschriften bezüglich der Regeln für das Verfolgen und Fortsetzen von Aktivitäten durch in anderen EU-Ländern gegründete Kreditinstitute. Der Single Licence-Grundsatz wurde eingeführt, nach dem eine Bank oder ein Kreditinstitut, das eine von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgestellte Genehmigung besitzt, in allen anderen EU-Ländern tätig sein darf, nachdem das betreffende Land über den Ort der geplanten Niederlassung informiert wurde.

Nach Meinung der NBP wird die größte Herausforderung für das polnische Bankensystem in den kommenden Jahren der Beitritt Polens zur Euro-Zone sein, der ca. 2012-2013 stattfinden könnte.

Finanzaufsichtskommission

Die Finanzaufsichtskommission übt die Aufsicht über den Kapitalmarkt, den Versicherungs- und Pensionssektor und die zusätzliche Aufsicht über die Finanzkonglomerate aus, zu denen die beaufsichtigten Stellen gehören.

Die Aufgaben der Finanzaufsichtskommission umfassen unter anderem:

- Aufsicht über den Finanzmarkt,
- Ergreifen von Maßnahmen, die auf die Sicherung der korrekten Funktion des Finanzmarktes gerichtet sind,
- Ergreifen von Maßnahmen, die auf die Entwicklung des Finanzmarktes und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gerichtet sind,
- Veranlassung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen bezüglich der Funktion des Finanzmarktes,
- Beteiligung am Entwurf von Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzmarktaufsicht,
- Schaffen von Bedingungen für eine einvernehmliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Finanzmarktteilnehmern, insbesondere Streitigkeiten, die sich aus Verträgen zwischen Rechtspersonen ergeben, die der Aufsicht der Kommission unterstellt sind und Empfängern von Leistungen, die durch diese Rechtspersonen erbracht werden.

Ab 1. Januar 2008 hat die Finanzaufsichtskommission von der Bankaufsichtskommission die Bankenaufsicht sowie die Aufsicht über elektronische Geldinstitute übernommen.

Warschauer Börse

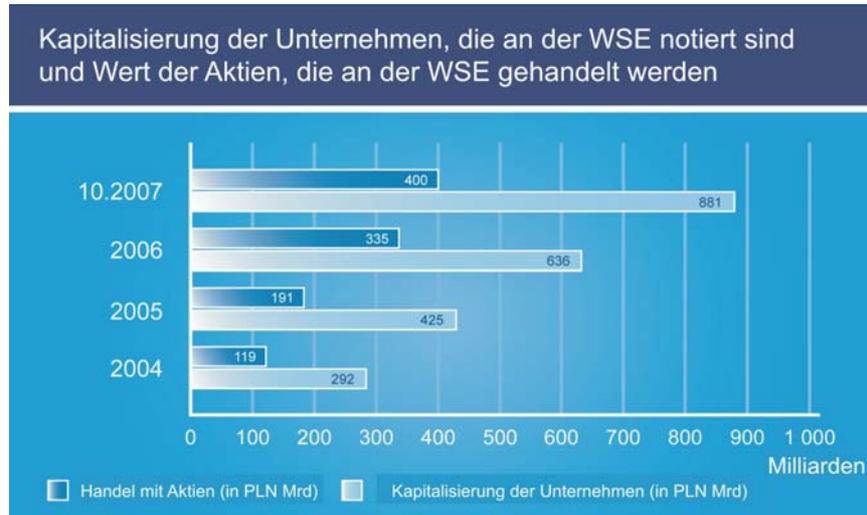
Die Warschauer Börse hat ihre Tätigkeit in ihrer gegenwärtigen Art und Form am 16. April 1991 aufgenommen. Seitdem ist die Börse in Warszawa ein ständig an Bedeutung gewinnendes Element der polnischen Wirtschaft geworden, das gelegentlich auch als "Antriebskraft der Wirtschaft" bezeichnet wird.

Die Börse ist eine Aktiengesellschaft des Schatzministeriums. Ihr Aktienkapital beträgt in PLN 41.972.000 und ist in 59.960 eingetragene Aktien gestückelt. Ende 2005 waren an ihr 38 Aktionäre beteiligt, darunter Banken, Maklerhäuser, ein börsennotiertes Unternehmen und der Staat.

Wertpapiere, d.h. Aktien, Obligationen, Vorkaufsrechte, Aktienrechte, Investmentzertifikate und deren Derivative, Terminkontrakte, Optionen, Index-Einheiten werden auf der Börse gehandelt.

Die Börsen ist Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.35 Uhr geöffnet.

Derzeit sind über 330 Unternehmen an der Warschauer Börse notiert. Ihre Gesamtkapitalisierung liegt bei über PLN 860 Milliarden. Es ist beachtenswert, dass auf der Warschauer Börse (WSE) immer mehr Aktien polnischer und ausländischer Unternehmen gehandelt werden.



Quelle: Eurostat, 2005

Anzahl der auf der WSE notierten Unternehmen

Jahr	2004	2005	2006	2007
Anzahl der auf der WSE notierten Unternehmen	230	255	284	336

Quelle: WSE

Die günstige Lage auf der WSE hat den Vorstand der Warschauer Börse zu sehr ambitionierten Plänen für die kommenden Jahre ermuntert. Das Hauptziel ist die "Schaffung eines regionalen mitteleuropäischen Zentrums für den Handel mit Finanzinstrumenten, wobei die WSE das führende Element dieses Zentrums sein soll."

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, möchte die WSE mehr Unternehmen aus den Nachbarländern nach Warszawa bringen und somit zum Führungsmarkt in der Region Mitteleuropa werden. Der Vorstand der WSE denkt auch über den Erwerb von Anteilen auf anderen Märkten in der Region nach wie an der rumänischen, bulgarischen oder slowenischen Börse.

Versicherungsgesellschaften

Die Funktionsregeln des polnischen Versicherungsmarktes entsprechen im vollen Umfang den in anderen Ländern der Europäischen Union geltenden Regeln.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Versicherungstätigkeit vom 22. Mai 2003 (Gesetzesblatt 03.124.115) können Versicherungsfirmen nur als Aktiengesellschaft oder als Versicherungen auf Gegenseitigkeit tätig sein. Zusätzlich wurde mit diesen Vorschriften die Aufteilung in Lebensversicherungen (Sektion I) und sonstige Personen- und Sachversicherungen (Sektion II) eingeführt. Eine Versicherungsgesellschaft darf sich nicht gleichzeitig in den in Sektion I und in Sektion II genannten Aktivitäten engagieren. Dazu müssten gesonderte Versicherungsfirmen gegründet werden.

Seit 1990 ist der polnische Versicherungsmarkt sehr dynamisch wie die Zunahme des Tier-Kapitals der Versicherungsfirmen und der wachsende Bruttowert der geschriebenen Prämien zeigt:

Tier-Kapital in PLN '000

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Sektion I	1 865 616	2 022 031	2 096 848	2 095 301	2 189 623	2 243 083
Sektion II	1 827 859	1 919 153	2 065 832	2 067 525	2 493 464	2 542 321
Gesamt	3 693 475	3 941 185	4 162 680	4 162 826	4 683 086	4 785 404

Quelle: Polnische Versicherungskammer, Jahresbericht 2006

Geschriebene Bruttoprämien in Tsd. PLN

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Sektion I	8 960 967	9 410 749	10 597 349	12 514 048	15 182 799	21 099 236
Sektion II	12 699 395	12 588 060	12 972 261	14 643 445	15 532 548	16 460 406
Gesamt	21 660 362	21 998 809	23 569 609	27 157 492	30 715 347	37 559 642

Quelle: Polnische Versicherungskammer, Jahresbericht 2006

Liste der Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Polen. [<hier klicken>](#)

Währungs- und Devisenmarkt

Die in Polen gültige Währung ist der **Zloty** (zł or PLN) der in 100 **Groszy** unterteilt ist.

Am 1. Januar 1990 wurde die Konvertierbarkeit des Zloty eingeführt. Der 1990 eingeführte feste Wechselkurs wurde 1991 durch flexible Wechselkurse ersetzt. Am 11. April 2000 wurde die völlige Freigabe des Wechselkurses der polnischen Währung beschlossen.

Derzeit herrscht uneingeschränkte Konvertierbarkeit der polnischen Währung. Der Wechselkurs des Zloty ist völlig frei und wird nur auf Grund von Angebot und Nachfrage bestimmt.

Seit 2000 und insbesondere seit dem polnischen EU-Beitritt im Jahr 2004 ist ein systematischer Anstieg der polnischen Währung im Vergleich zu ausländischen Währungen zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um einen signifikanten Trend: Seit 2000 ist der Wert des Zloty gegenüber dem Dollar um mehr als 40% und gegenüber dem Euro um mehr als 20% gestiegen.

Alle traditionell auf den Börsen tätigen Investorengruppen sind auch in Warszawa aktiv. Dort befinden sich hauptsächlich Handelsbanken, Spezialmaklerfirmen und internationale Maklerhäuser. Ein weiterer wichtiger Akteur auf dem Devisenmarkt ist die Zentralbank – die Nationalbank von Polen.

Am häufigsten werden auf dem polnischen Devisenmarkt Transaktionen zum Wechsel von Zloty abgeschlossen. Dabei sind die am häufigsten gehandelten Kombinationen von Währungspaaren USD/PLN und EUR/PLN.

Der durchschnittliche Nettoumsatz des polnischen Devisenmarkts belief sich im April 2007 täglich auf USD 8.813 Millionen, was nach den aktuellen Wechselkursen einer Steigerung um 39% im Vergleich zum Transaktionswert im April 2004 darstellt.

Das Steuersystem in Polen

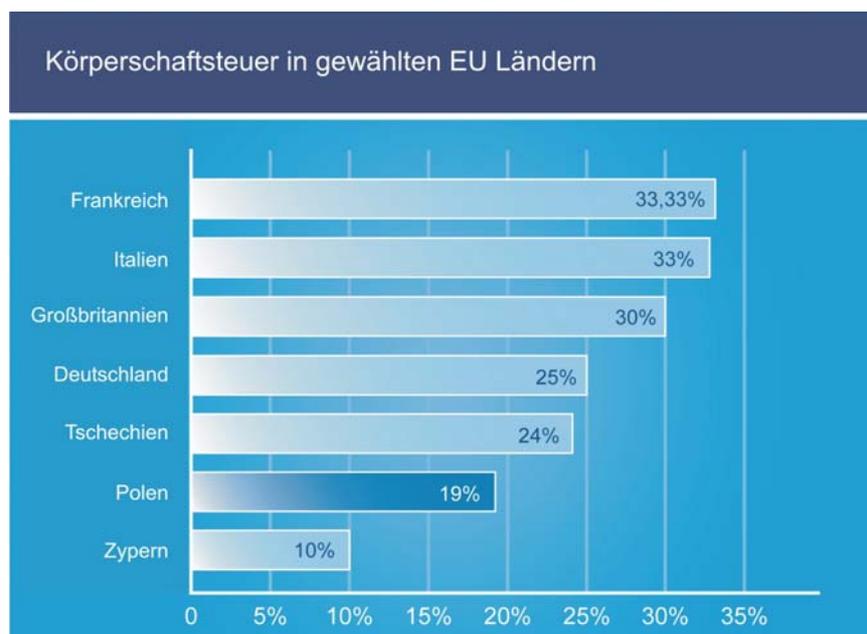
Körperschaftsteuer

Körperschaftsteuer in Polen

Unternehmen unterliegen in Polen nur der Körperschaftsteuer als einziger Ertragsteuer. Werden die Gewinne an natürliche Personen ausgeschüttet, so unterliegen sie erneut der Besteuerung (klassisches System). Gesellschafter haben keinen Anspruch auf Anrechnung von auf Unternehmensebene gezahlten Steuern. Die Befreiung bezieht sich auf die indirekte Anrechnung ("underlying tax credit"), die, vorbehaltlich zahlreicher Bedingungen, polnischen Unternehmen gewährt werden kann, die mindestens 75% der Anteile an ausländischen Unternehmen besitzen, die außerhalb der EU, in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz ihren Sitz haben (vgl. Abschnitt über die Vermeidung der Doppelbesteuerung).

Steuersatz

Der polnische Körperschaftsteuersatz (KSt.) beträgt seit dem 1. Januar 2004 nur noch 19%. Für die kommenden Jahre werden keine Änderungen erwartet. Daher ist Polen eines der wettbewerbsfähigsten (günstigsten) Länder in der EU, was die Besteuerung von Gewinnen aus Geschäftstätigkeit angeht wie auch die folgende Tabelle zeigt:



Quelle: Eurostat, 2007 *Der Steuersatz für Deutschland enthält die Körperschaftsteuer einschließlich "Solidaritätszuschlag".

Geltungsbereich der polnischen Körperschaftsteuer

Subjekte der Besteuerung

Die KSt. gilt für juristische Personen wie Kapitalgesellschaften und Kapitalgesellschaften in Gründung, die eine Registrierung als juristische Personen beantragt haben. Weiterhin gilt sie für "Organisationsgesellschaften" ohne Rechtspersönlichkeit mit Ausnahme von Personengesellschaften. Schließlich unterliegen ausländische Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit der KSt., wenn sie aus irgendeinem Grund in Polen besteuert werden, vorausgesetzt, dass sie in ihrem Heimatland als juristische Personen gelten.

Besteuerung von Steuerinländern

Polnische Steuerinländer unterliegen der Steuer auf ihr weltweites Einkommen. Ein Unternehmen ist Steuerinländer, wenn es in Polen registriert ist oder sich seine Geschäftsleitung in Polen befindet. Daher gelten polnische Tochtergesellschaften von ausländischen Unternehmen als Steuerinländer und werden nach den allgemeinen Regeln besteuert.

Besteuerung von Steuerausländern

Ein nicht im Inland ansässiges Unternehmen unterliegt der KSt. ausschließlich mit in Polen erzielten Einkünften Gewinne. Weiterhin sehen mit Polen abgeschlossene Doppelbesteuerungsabkommen weitere Einschränkungen bezüglich der Besteuerung von Steuerausländern vor. Nach diesen Verträgen kann Polen Geschäftsgewinne von Steuerausländern nur in dem Umfang besteuern, wie diese Gewinne der in Polen angesiedelten "Betriebsstätte" des Steuerausländers zurechenbar sind.

Zu beachten ist, dass Polen Doppelbesteuerungsabkommen mit über 80 Ländern, darunter fast alle Industrieländer, geschlossen hat. Daher unterliegen nicht ansässige Unternehmen bei ihrer Tätigkeit in Polen fast immer einem Steuerabkommen zwischen Polen und ihrem jeweiligen Heimatland.

Gewinne von Niederlassungen

Neben Tochtergesellschaften kann ein ausländisches Unternehmen eine polnische Niederlassung errichten. Eine Niederlassung darf ihre Geschäftsaktivitäten ausschließlich im Rahmen der Aktivität ihres ausländischen Stammhauses ausüben.

Eine Niederlassung hat stets den Status einer Betriebsstätte in Polen. Sobald eine Niederlassung gegründet wurde, zahlt das ausländische Unternehmen Einkommensteuer zum Standardsatz von 19% auf Grundlage des der Tätigkeit der polnischen Niederlassung zurechenbaren Einkommens. Zu diesem Zweck sowie für Zwecke der Rechnungslegung muss eine Niederlassung Geschäftsbücher führen, die alle zur Feststellung der Bemessungsgrundlage erforderlichen Angaben enthalten. In den wenigen Fällen, in denen eine Niederlassung auf Grundlage eines Doppelbesteuerungsabkommens nachweisen kann, dass ihre Geschäftspräsenz in Polen keine Betriebsstätte darstellt, unterliegen ihre Gewinne nicht mehr der polnischen Körperschaftssteuer.

Investitionsanreize in Sonderwirtschaftszonen

Die polnische Gesetzgebung sieht Investitionsanreize für in den 14 ausgewiesenen Sonderwirtschaftszonen verfolgte Geschäftsaktivitäten vor. Um in den Genuss dieser Anreize zu gelangen, muss das Unternehmen eine Genehmigung des Wirtschaftsministeriums zur Verfolgung von Geschäftsaktivitäten in einer Sonderwirtschaftszone einholen und weitere rechtliche Anforderungen erfüllen.

Die meisten Sonderwirtschaftszonen bieten Einkommen-/Körperschaftssteuerbefreiung zum Maximalsatz von 50% der Investitionsausgaben. Damit reduziert sich die jährlich fällige Einkommen-/Körperschaftssteuer um 50% der Investitionsausgaben. Falls der zum Abzug verfügbare Betrag die jährlich fällige Einkommen-/Körperschaftssteuer übersteigt, lässt sich der Überschuss auf die folgenden Jahre vortragen. Folglich kann im Falle erheblicher Investitionsausgaben ein Unternehmen über mehrere Jahre in den Genuss einer vollständigen Einkommensteuerbefreiung kommen. Noch günstigere Regelungen gelten für als kleine und mittlere Unternehmen eingestufte Unternehmen. Im Falle von Kleinunternehmen beträgt die maximale Befreiung 70% der Investitionsausgaben. Mittlere Unternehmen können eine maximale Steuerbefreiung von bis zu 60% der Investitionsausgaben in Anspruch nehmen. In einigen Sonderwirtschaftszonen sind die Ausnahmen zur Einkommen-/Körperschaftssteuer weniger großzügig, aber immer noch sehr attraktiv. Statt der Maximalhöhen von bis zu 50% (für Großunternehmen), 70% (für Kleinunternehmen) und 50% (für mittlere Unternehmen) gelten in diesen Zonen Sätze von 40%, 60% bzw. 50%.

Steuerjahr, Berichte und Zahlungen

Obwohl die KSt. eine Jahressteuer ist, müssen Steuerzahler monatliche Vorauszahlungen leisten, deren Gesamtbetrag in der Regel im Wesentlichen der nach der jährlichen KSt.-Erklärung fälligen Steuer entspricht. Generell ist das Steuerjahr das Kalenderjahr. Jedoch können die Steuerzahler ein anderes Jahr wählen, solange es 12 Kalendermonaten entspricht.

Steuerbemessungsgrundlage in Polen

Als Steuerbemessungsgrundlage dient das gesamte Einkommen, das sich aus der Differenz zwischen den steuerpflichtigen Betriebseinnahmen und den steuerlich absetzbaren Betriebsausgaben ergibt. Vorbehaltlich einer Reihe von Ausnahmen umfasst die Steuerbemessungsgrundlage sämtliche Einkommensquellen. Folglich gibt es keine Sonderbehandlung für Einkommen aus Kapitalgewinnen oder Zinsen. Praktisch wird das steuerpflichtige Einkommen durch Anpassung des für Buchführungszwecke gemeldeten Gewinns errechnet. Die relevanten Anpassungen sind aufgrund der Differenzen zwischen der steuerlichen und der buchhalterischen Behandlung zahlreicher Einkommens- und Kostenposten erforderlich. Folglich ist die Steuerbemessungsgrundlage in der Regel höher als der buchhalterische Gewinn. Wichtige Einzelheiten zur Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Steuerabzugsfähige Kosten und Kapitalaufwendungen

Betriebsausgaben sind Aufwendungen zur Erzielung von Betriebsaufnahmen oder zur Sicherung der Einkunftsquelle. Jedoch existiert eine lange Liste von Ausnahmen.. Dazu gehören zunächst Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Kapitalaufwendungen). Sie lassen sich nicht direkt als steuerabzugsfähige Kosten berücksichtigen, dafür können die erworbenen Vermögenswerte abgeschrieben werden. Weiterhin kann der Steuerzahler beim Verkauf der obigen Vermögenswerte ihren Ausgangswert ohne Abschreibung in den steuerabzugsfähigen Kosten berücksichtigen.

Nicht abzugsfähige Aufwendungen

Nicht abzugsfähige Kosten (außer Kapitalaufwendungen) umfassen unter anderem:

- Rückstellungen (mit Ausnahmen),
- verhältnismäßiger Anteil von Abschreibungen auf Pkw mit Kosten von über EUR 20.000,
- Spenden,
- Bewirtungskosten,
- in Polen oder im Ausland gezahlte Einkommensteuern,
- Strafzinsen auf Steuerrückstände,
- Vertragsstrafen, die aus der Lieferung schadhafter Waren oder Leistungen entstehen,
- mit dem steuerfreien Einkommen oder nicht mit Einkommen verbundene Ausgaben.

Zinsen und Kapitalausstattung mit geringem Eigenanteil

Auf Schulden gezahlte Zinsen sind in der Regel für den Schuldner bei Zahlung steuerabzugsfähig. Gleichzeitig werden diese Zinsen in das steuerpflichtige Einkommen des Gläubigers aufgenommen.

Jedoch sind Zinsen auf ein zur Finanzierung von Investitionen in Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte aufgenommenes Darlehen nicht abzugsfähig, wenn sie innerhalb des Investitionszeitraums gezahlt werden oder angefallen sind. Stattdessen erhöhen diese Zinsen den Ausgangswert der Sachanlage oder des immateriellen Vermögenswerts, der anschließend für Steuerzwecke herabgesetzt wird.

Weiterhin sieht das KStG Einschränkungen für eine Kapitalausstattung mit geringem Eigenanteil vor, die sich auf Zinszahlungen für bei qualifizierten Darlehensgebern aufgenommene Darlehen beziehen. Qualifizierte Darlehensgeber sind:

- – Ein direkter Anteilseigner (oder direkte Anteilseigner) mit mindestens 25% der Anteile am Aktienkapital des Darlehensnehmers oder
- – eine Schwestergesellschaft, vorausgesetzt, dass diese juristische (oder natürliche) Person mindestens 25% der Anteile am Aktienkapital des Darlehensnehmers und 25% am Aktienkapital des Darlehensgebers besitzt.

Einschränkungen für eine Kapitalausstattung mit geringen Eigenmitteln können auch gelten, wenn ein Darlehen oder Kredit von qualifizierten Darlehensgebern aufgenommen wird und ein polnischer Körperschaftssteuerzahler das im Körperschaftssteuergesetz vorgesehene 3:1-Eigenkapitalüberdeckungsverhältnis aufweist. Einschränkungen für eine Kapitalausstattung mit

geringen Eigenmitteln gelten auch für Zinsen auf Darlehen und Kredite, die von ausländischen sowie von polnischen Steuerinländern aufgenommen werden.

Steuerliche Abschreibung von Sachanlagen

Wie oben erwähnt können Kapitalkaufwendungen nicht direkt in Abzug gebracht werden. Stattdessen werden die jeweilige Sachanlage oder der immaterielle Vermögenswert abgeschrieben und die Abschreibung in den steuerabzugsfähigen Kosten berücksichtigt. Im Folgenden finden sich die Abschreibungssätze für ausgewählte Sachanlagen:

- Gewerblich genutzte Gebäude: 2,5% p.a.,
- Anlagen allgemein: 10% p.a.,
- Computer: 30% p.a.,
- Kraftfahrzeuge: 20% p.a.

Auch ist zu beachten, dass in zahlreichen Fällen eine beschleunigte Abschreibung möglich ist. So können z.B. Kraftfahrzeuge "aus zweiter Hand" (einschließlich Pkw) mit einem Jahressatz von 40% abgeschrieben werden.

Steuerliche Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten

Das polnische Recht sieht günstige Abschreibungsregeln für immaterielle Vermögenswerte vor. Allgemein liegt der Abschreibungssatz für solche Vermögenswerte bei 20% p.a. Jedoch gibt es einige wichtige Ausnahmen, bei denen die anwendbaren Sätze weitaus höher sind:

- Urheberrechte: 50% p.a.,
- Software-Lizenzen: 50% p.a.,
- Forschungs- & Entwicklungsausgaben: 100% p.a.

Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten

Allgemein sind Rückstellungen für Zwecke der Körperschaftssteuer nicht abzugsfähig. Jedoch sind Rückstellungen für unbezahlte Forderungen steuerabzugsfähig, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Ab dem 1. Januar 2007 sind Rechnungsabgrenzungsposten nicht mehr steuerabzugsfähig. Daher lassen sich aufgelaufene Kosten gegen steuerpflichtiges Einkommen nur dann aufrechnen, wenn sie auf dem entsprechenden Dokument (z.B. einer Rechnung) gezahlt oder als Verbindlichkeiten verbucht werden.

Steuerliche Verluste

Wenn die jährlich steuerabzugsfähigen Gesamtkosten das steuerpflichtige Einkommen überschreiten, meldet der Steuerzahler einen Steuerverlust an, der über fünf aufeinander folgende Jahre fortgeschrieben werden kann. Jedoch können nur 50% eines solchen Verlusts von Einkommen abgezogen werden, das in einem Jahr dieses 5-Jahreszeitraums gemeldet wird. Daher dauert der gesamte Prozess des Verlustvortrags mindestens 2 Jahre.

Aus Polen stammende Zinsen, Lizenzgebühren, Kapitalgewinne und Dividenden

Aus Polen stammende Zinsen, Lizenzgebühren und Kapitalgewinne werden als reguläres Einkommen behandelt und zum Standardsatz von 19% KSt. versteuert.

Aus Polen stammende Dividenden (die polnische Steuerinländer erhalten) werden vom Gesamteinkommen ausgeschlossen. Stattdessen unterliegen sie einem Satz von 19% , der durch den Dividendenzahler einzubehalten und an das Steueramt zu überweisen ist. In der Vergangenheit wurde diese Steuer allen steuerzahlenden Unternehmen erstattet. Mit anderen Worten, jede unternehmerische Einheit, die von einem polnischen Unternehmen Dividenden erhielt, konnte die obigen 19% Steuern von der auf ihr Gesamteinkommen erhobenen allgemeinen KSt. in Abzug bringen. Wenn die allgemeine KSt. geringer als die Steuer auf die Dividenden war, konnte der Abzug in den folgenden Jahren vorgenommen werden. Bei der Änderung des KSt.-Gesetzes für 2007

beschloss das Parlament den Ersatz dieser Abzugsmöglichkeit gegen ein System der Befreiung von Veräußerungsgewinnen und Dividenden aus Beteiligungen (Schachtelprivileg) auf Grundlage der relevanten EU-Richtlinie. Dennoch wurde das obige Abzugsschema auf Grundlage von Übergangsregelungen beibehalten, die auf bis Ende 2007 gezahlte Dividenden Anwendung finden.

Gleichzeitig wurde Schachtelprivileg mit Wirkung zum 1. Januar 2007 eingeführt. Auf Grundlage der relevanten Bestimmungen sind inländische Dividenden von der Steuer in Höhe 19% befreit, vorausgesetzt, dass die Muttergesellschaft zwei Jahre lang mindestens 15% der Anteile am auszahlenden Unternehmen besitzt.

Aus dem Ausland stammende Zinsen, Lizenzgebühren, Kapitalgewinne und Dividenden

Aus dem Ausland stammende Zinsen, Lizenzgebühren, Kapitalgewinne und Dividenden werden als reguläres Einkommen behandelt und zum standardmäßigen Körperschaftssteuersatz besteuert (Ausnahmen zu Dividenden werden unten erörtert). In anderen Ländern auf dieses Einkommen entrichtete Steuern werden anteilmäßig auf die polnische KSt.-Schuld angerechnet. Weiterhin kann im entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen eine andere Methode zur Vermeidung der Doppelbesteuerung vorgesehen sein (vgl. "Vermeidung der Doppelbesteuerung" unten).

Bezüglich Dividenden aus ausländischen Quellen sieht das KSt.-Gesetz auch eine indirekte Steueranrechnung ("underlying tax credit") vor, die sich auf durch eine ausländische Tochtergesellschaft nach einem ausländischen Steuerrecht gezahlte Körperschaftssteuer bezieht. Diese indirekte Steueranrechnung lässt sich nach Maßgabe der Bestimmungen im KSt.-Gesetz anwenden. Zu diesen Bestimmungen gehört die Existenz eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Polen und dem Wohnsitzland der Tochtergesellschaft sowie eine 75%-ige Beteiligung der polnischen Holding-Gesellschaft an der ausländischen Tochtergesellschaft. Die indirekte Steueranrechnung gilt nicht, wenn eine ausländische Tochtergesellschaft ihren Sitz in der EU, in Island, Liechtenstein, Norwegen oder in der Schweiz hat. Grund dafür ist, dass von solchen Tochtergesellschaften erhaltene Dividenden Gegenstand einer noch günstigeren Behandlung sein können, die im nächsten Abschnitt beschrieben wird.

Dividenden, die von Tochtergesellschaften mit Sitz in EU-Ländern sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz erhalten werden, sind von der Kapitalsteuer befreit ("participation exemption"), vorausgesetzt, dass der polnische Empfänger zwei Jahre lang mindestens 15% der Anteile an dem zahlenden Unternehmen besitzt (bei Tochtergesellschaften in der Schweiz beträgt die Mindestbeteiligung 25%).

Leasing

Bei einem Ausrüstungsleasing gilt der Gesamtbetrag der Mietzahlungen als steuerabzugsfähige Kosten für den Leasingnehmer und als steuerpflichtiges Einkommen des Leasinggebers. Weiterhin hat der Leasinggeber Anspruch auf Abschreibung des Leasinggegenstands für Steuerzwecke (vorausgesetzt, dass das Leasingobjekt ein materieller oder immaterieller Vermögenswert ist.)

Bei einem Finanzleasing ist das Kapitalelement der Leasingzahlungen für Zwecke der Körperschaftssteuer steuerneutral. Daher gilt nur das Zinselement als steuerabzugsfähige Kosten für den Leasingnehmer und als steuerpflichtiges Einkommen für den Leasinggeber.

Ein Leasingvertrag wird als Finanzleasing eingestuft, wenn die folgenden Bedingungen insgesamt erfüllt sind:

- Der Leasingvertrag wurde für einen festen Zeitraum geschlossen.
- Der Gesamtbetrag der Leasingzahlungen ist gleich oder höher als der Anfangswert des Leasinggegenstands.
- Der Leasingvertrag enthält eine Bestimmung darüber, dass der Leasingnehmer zur Abschreibung des Leasinggegenstands für Zwecke der Körperschaftssteuer berechtigt ist; entsprechend hat der Leasinggeber keinen Anspruch auf Abschreibung des Leasinggegenstands.

Verrechnungspreise (Transfer Pricing)

Transaktionen zwischen verbundenen Parteien sollten nach dem Grundsatz des Abschlusses auf Basis von Marktpreisen erfolgen. Die Steuerbehörden können die Steuerbemessungsgrundlage erhöhen, wenn die zwischen verbundenen Parteien verwendeten Preise von denen abweichen, die zwischen nicht verbundenen Parteien bei einer ähnlichen Geschäftstransaktion verwendet worden wären und wenn die Abweichung zu einer Verlagerung des Einkommens von einem polnischen Steuerzahler zu einer anderen Wirtschaftseinheit erfolgt (gleich ob sie in Polen ansässig ist oder nicht). Das polnische Körperschaftsteuergesetz enthält auch detaillierte Anforderungen für die Dokumentation von Verrechnungspreisen.

Seit dem 1. Januar 2006 konnten Steuerzahler das Verrechnungspreisrisiko durch Anwendung einer Verrechnungspreiszusage (Advance Pricing Arrangement = APA) vermindern. Eine APA ist eine durch das Finanzministerium in Beantwortung eines Antrags eines Steuerzahlers herausgegebene Entscheidung. Auf Grundlage einer solchen Entscheidung muss ein Steuerzahler eine bestimmte Methode bei der Berechnung der für Transaktionen mit verbundenen Einheiten verwendeten Verrechnungspreise verwenden.

Quellensteuer

Bestimmte Zahlungen unterliegen, wenn sie an einen nicht ansässigen Empfänger erfolgen, der Quellensteuer. Diese Zahlungen umfassen Dividenden, Lizenzgebühren, Zinsen und Entgelte für immaterielle Güter.

Der allgemeine Quellensteuersatz beträgt 19%. Einige andere Einkommensarten wie Einkommen aus Investitionen in Unternehmen, einschließlich Einkommen aus dem Rückkauf von Aktien und Erlöse aus der Liquidation einer Gesellschaft, werden mit dem gleichen Satz von 19% besteuert. Der allgemeine Quellensteuersatz auf an nicht ansässige Empfänger gezahlte Zinsen und Lizenzgebühren beträgt 20%.

Die obigen Quellensteuersätze können durch Doppelbesteuerungsabkommen gemindert werden. Neben den obigen Ausführungen unterliegen an verschiedene europäische Länder gezahlte Dividenden, Lizenzgebühren und Zinsen einer Sonderbehandlung auf Grundlage von KSt.-Bestimmungen, die der Umsetzung der EU-Richtlinien dienen.

An in EU-Ländern sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz ansässige Unternehmen gezahlte Dividenden sind von der Quellensteuer unter bestimmten im KSt.-Gesetz vorgesehenen Bedingungen befreit. Die Grundanforderung ist, dass der ausländische Empfänger mindestens 15% der Anteile an der polnischen Gesellschaft mindestens zwei Jahre lang hält (bei Anteilsinhabern in der Schweiz beträgt die Mindestbeteiligung 25%). Die beschriebene Befreiung gilt auch für Einkommen, das aus dem Rückkauf von Anteilen oder der Liquidation der Gesellschaft entsteht.

Beim EU-Beitritt wurde Polen eine Übergangszeit für die Abschaffung der Quellensteuer auf Zinsen und Lizenzgebühren eingeräumt, die durch in Polen ansässige Unternehmen an verbundene EU-Unternehmen gezahlt werden. Derzeit beträgt der Quellensteuersatz für derartige Zahlungen 10%. Ab dem 1. Juli 2009 wird er auf 5% gesenkt. Ab dem 1. Juli 2013 findet eine vollständige Befreiung statt. Generell gelten die Übergangsregeln sowie die volle Befreiung nach dem 1. Juli 2013 nur für Zinsen und Lizenzgebührenzahlungen zwischen verbundenen Unternehmen (Beziehung Mutter-Tochtergesellschaft, oder Schwester-Schwester-Gesellschaft) mit erheblichen Kapitalbeteiligungen. Mangels einer solchen Beziehung gilt der Quellensteuersatz von 20%, solange dieser nicht durch ein anwendbares Doppelbesteuerungsabkommen reduziert wird.

Zahlungen an Steuerausländer als Vergütung für immaterielle Güter (wie Beratungsleistungen) unterliegen einer Quellensteuer von 20%. Wenn jedoch eine Zahlung in ein Land erfolgt, das ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Polen hat, lässt sich diese Steuer vermeiden, wenn bestimmte Mindestformalitäten erfüllt werden.

Vermeidung der Doppelbesteuerung

Polen hat Doppelbesteuerungsabkommen mit den meisten Industrieländern abgeschlossen. Insgesamt bestehen mit Polen über 80 solcher Abkommen.

Neben den obigen Ausführungen beinhaltet das polnische KSt.-Gesetz auch Vorschriften zur Vermeidung der Doppelbesteuerung. Folglich wird, wenn ein polnischer Steuerinländer Einkommen aus Quellen bezieht, die sich in einem Land befinden, das kein Doppelbesteuerungsabkommen mit Polen geschlossen hat, die Doppelbesteuerung auf Grundlage der im polnischen KSt.-Gesetz vorgesehenen Anrechnungsmethode vermieden. Nach dieser Methode muss der polnische Steuerinländer auf sein weltweites Einkommen Einkommensteuer zahlen, jedoch wird diese Steuer anteilmäßig um die im Ausland gezahlte Einkommenssteuer gemindert. Die obigen Regeln gelten für alle Arten von ausländischem Einkommen (falls dieses nicht unter das Doppelbesteuerungsabkommen fällt) wie Dividenden, Lizenzgebühren, Zinsen, Geschäftsgewinne etc.

Bezüglich Dividenden aus ausländischen Quellen sieht das KSt.-Gesetz auch die "indirekte Anrechnung" vor, die sich auf durch ein ausländisches Tochterunternehmen nach ausländischem Steuerrecht gezahlte Körperschaftssteuer bezieht. Diese indirekte Anrechnung kann nach Maßgabe der im KSt.-Gesetz vorgegebenen Bedingungen Anwendung finden. Diese Bedingungen umfassen die Existenz des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Polen und dem Wohnort der Tochtergesellschaft sowie eine Beteiligung der polnischen Holding-Gesellschaft an der ausländischen Tochtergesellschaft in Höhe von 75%.

Die indirekte Anrechnung findet keine Anwendung, wenn eine ausländische Tochtergesellschaft (Dividendenzahler) ihren Sitz in der EU, Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz hat. Grund dafür ist, dass von solchen Tochtergesellschaften erhaltene Dividenden der "Beteiligungsbefreiung" unterliegen können, die noch günstiger ist. Nach den Bedingungen der Beteiligungsbefreiung sind von in der EU, Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz ansässigen Tochtergesellschaften erhaltene Dividenden von der KSt. befreit, vorausgesetzt, dass der polnische Empfänger mindestens 15% der Anteile an der auszahlenden Gesellschaft mindestens zwei Jahre lang besitzt (bei Tochtergesellschaften in der Schweiz bei einer Mindestbeteiligung von 25%).

Sonstige Steuern

Arbeitnehmerabgaben

Die wichtigsten Arbeitnehmerabgaben sind Sozialversicherungsbeiträge und Lohn- und Einkommensteuer. Sozialversicherung Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen in das polnische Sozialversicherungssystem einzahlen. Die Beiträge werden auf Grundlage des Bruttolohns/-gehalts des Arbeitnehmers bemessen. Ab dem 1. Januar 2008 wird die Belastung durch die Sozialversicherung wie folgt gesplittet:

SOZIALVERSICHERUNG IN POLEN 2008			
AUFTEILUNG DER BEITRÄGE			
(gültig ab 1. Januar 2008)			
VERSICHERUNGS-ART	GESAMT-PROZENTSATZ	ARBEITGEBER-ANTEIL	ARBEITNEHMER-ANTEIL
Rente ¹⁾	19.52 %	9.76 %	9.76 %
Berufsunfähigkeit ¹⁾	6.00 %	4.50 %	1.50 %
Krankheit	2.45 %	-	2.45 %
Unfall	1.80 % ²⁾ /(0.67 %–3.60 %) ³⁾	1.80 % ²⁾ /(0.67 %–3.60 %) ³⁾	-
Arbeitslosigkeit	2.45 %	2.45 %	-
Garantiefonds für Arbeitnehmer	0.10 %	0.10 %	-
Gesamt	32.32% ²⁾ /(31.19%–34.12 %) ³⁾	18.61% ²⁾ /(17.48%–20.41 %) ³⁾	13.71 %

¹⁾ Beiträge auf Bruttogehalt/-lohn bis zu einer Jahreshöchstgrenze von **PLN 85.290** (ca. EUR 23.890).
²⁾ Arbeitgeber mit bis zu **9** Beschäftigten.
³⁾ Arbeitgeber mit mehr als **9** Beschäftigten – Prozentsatz abhängig von Art der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Fußnote ¹⁾ in der obigen Tabelle beinhaltet, dass die Sozialversicherungslast, die von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen wird, sich deutlich vermindert, wenn Bruttogehalt/-lohn die Jahreshöchstgrenze von **PLN 85.290** (ca. EUR 23.890) übersteigen. In diesem Fall wird die Gesamtbelastung des Arbeitgebers um 14,26 Prozentpunkte, die Gesamtbelastung des Arbeitnehmers um 11,26 Prozentpunkt gesenkt.

Verwaltungstechnisch ist der Arbeitgeber zur Zahlung seines Anteils zum Sozialversicherungsbeitrag sowie zu Einbehaltung und Überweisung des Arbeitnehmeranteils verpflichtet. Die Zahlungen erfolgen monatlich an den Sozialversicherungsträger (ZUS) auf Grundlage des Quellenabzugsverfahrens.

Anzumerken ist, dass Personal im Auslandseinsatz aus EU-Ländern auf Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen nach EU-Vorschriften Anspruch hat. Voraussetzung ist dabei, dass eine E101-Bescheinigung im Heimatland des im Auslandseinsatz befindlichen Arbeitnehmers eingeholt wurde.

Lohn- und Einkommenssteuer

Steuersatz

Die Lohn- und Einkommensteuer in Polen ist progressiv. Derzeit (2008) wird sie nach der folgenden Tabelle berechnet (EUR 1 = ca. PLN 3,57):

Einkommensstufe (in PLN)	Lohn- und Einkommensteuer
bis 44,490	19% abzgl. 586.85
44,490 - 85,528	7,866.25 + 30% für den Betrag über 44,490
über 85,528	20,177.65 + 40% für den Betrag über 85,528

Ein weitaus günstigerer Satz gilt für Personen, die als Einzelkaufmann oder Gesellschafter an Personengesellschaften tätig sind. Solche Personen können unter bestimmten Bedingungen einen pauschalen Einkommensteuersatz von 19% wählen. Aufgrund dieses pauschalen Einkommensteuersatzes sowie anderer, für diese Art von Einkommen anwendbarer Regeln, ist die Besteuerung von Personengesellschaften (ohne Rechtspersönlichkeit) ähnlich wie sie im vorherigen Absatz zur Körperschaftssteuer (KSt.) beschrieben wurde.

Steuereinzug

Obwohl Lohn- und Einkommensteuer in der Regel auf das Jahreseinkommen berechnet werden, erfolgt der Einzug in monatlichen Vorauszahlungen, d.h. nach dem Quellenabzugsverfahren.

Steuerbemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlage wird als Gesamteinkommen aus allen steuerpflichtigen Quellen definiert. Dabei gilt Einkommen aus einer bestimmten Quelle als Differenz zwischen versteuerbaren Einkünften und den entsprechenden steuerabzugsfähigen Kosten. Im Falle verschiedener Einkommensquellen werden steuerabzugsfähige Kosten in Höhe eines Pauschalbetrags anerkannt. So unterliegt z.B. im Jahr 2007 Einkommen aus der Nutzung von Urheberrechten einem Pauschalabzug in Höhe von 50% der Einkünfte, Dienstverträge (ohne Urheberrechte) unterliegen einem Pauschalabzug von 20%, Arbeitsverträge einem Pauschalabzug von PLN 11 (ca. EUR 31) pro Monat.

Der Steuerwohnsitz und seine Folgen

Im Jahr 2008 werden als Steuerinländer für Zwecke der polnischen Lohn- und Einkommenssteuer Personen definiert, die 1) den Mittelpunkt ihres persönlichen oder geschäftlichen Lebens (Lebensmittelpunkt) auf polnischem Gebiet haben oder 2) mehr als 183 Tage jährlich in Polen verbringen. Um als polnischer Steuerinländer zu gelten reicht die Erfüllung einer der Bedingungen aus.

Polnische Steuerinländer zahlen polnische Lohn- und Gehaltssteuer auf ihr weltweites Einkommen. Fragen der Doppelbesteuerung werden auf Grundlage des relevanten Doppelbesteuerungsabkommens behandelt. Falls in einem bestimmten Fall kein Abkommen anwendbar ist, wird die Doppelbesteuerung auf Grundlage inländischer Bestimmungen vermieden (generell lässt sich im Ausland gezahlte Einkommensteuer anteilmäßig auf die polnische Steuerschuld anrechnen).

Steuerausländer unterliegen polnischer Steuer nur auf ihr aus Polen stammendes Einkommen. Weiterhin können Steuerausländer in zahlreichen Fällen in den Genuss einer Steuerpauschale von 20% auf Grundlage ihrer Einkünfte (d.h. ohne Abzug von Kosten) kommen. Die obige

Steuerpauschale gilt für verschiedene Einkommensquellen, einschließlich Managementgebühren (jedoch nicht für Arbeitsverträge).

Umsatzsteuer (USt.)

Ebenso wie in allen anderen EU-Ländern wird in Polen eine Umsatzsteuer erhoben. Umsatzsteuer wird auf die Lieferung der meisten Waren und Leistungen berechnet. Unternehmen, die Aktivitäten ausüben, die der Umsatzsteuer unterliegen, müssen sich im Steuerzahlerregister anmelden und monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgeben.

Generell gilt die Umsatzsteuer für die meisten Unternehmen nicht als Steuerlast, da sie an die Verbraucher weitergegeben werden kann. Da auch Geschäftskunden diese Last weitergeben können, lasten die Kosten letztendlich auf den nicht gewerblichen Nutzern von Waren und Leistungen. Dies geschieht über den Mechanismus der Umsatzsteuerberechnung. Der obige Mechanismus gestattet, mit einigen Ausnahmen, den Abzug der Vorsteuer (die im Preis der erworbenen Waren enthalten ist), vorausgesetzt, dass die unternehmerische Einheit als USt.-Zahler registriert ist. Detaillierte Regeln zur polnischen Umsatzsteuer sind unten aufgeführt.

Geltungsbereich der Umsatzsteuer

Polnische Umsatzsteuer gilt für die folgenden Aktivitäten:

- Lieferungen von Waren und Leistungen innerhalb von Polen,
- Export von Waren außerhalb des EU-Gebiets,
- Import von Waren aus Nicht-EU-Ländern,
- innergemeinschaftliche Warenlieferungen (z.B. "Export" von Waren in EU-Länder),
- innergemeinschaftlicher Erwerb von Waren (z.B. "Import" von Waren aus EU-Ländern).

Umsatzsteuersätze

Umsatzsteuersätze sind 22% (Normalsatz), 7%, 3%, 0% und steuerbefreit. Der Normalsatz von 22% gilt generell für alle Lieferungen von Waren und Leistungen, mit Ausnahme von solchen, die unter spezielle Umsatzsteuerbestimmungen fallen, nach denen andere Sätze oder Behandlungen vorgesehen sind.

Lieferungen, die unter den verminderten Satz von 7% fallen, sind u.a. Lieferungen von pharmazeutischen Produkten und Personenbeförderungsleistungen. Weiterhin gilt der Satz von 7% für Bereitstellung, Bau, Sanierung und Umbau von Wohnungen mit einer Fläche bis 150 qm und Häuser mit einer Fläche von bis zu 300 qm. Falls ein Wohnbau diese Grenzen überschreitet, wird die Fläche bis zu den Obergrenzen mit 7% besteuert, während der Normalsatz von 22% für die darüber hinausgehende Fläche gilt. Jedoch ist die Bereitstellung von Wohnungen oder Häusern auf dem Brauchimmobilienmarkt von dieser Umsatzsteuer befreit.

Lieferungen bestimmter landwirtschaftlicher Produkte unterliegen einer Umsatzsteuer von 3%. Weiterhin gilt für bestimmte Aktivitäten ein Nullsteuersatz, z.B. der Export von Waren in Länder außerhalb der EU sowie der internationale Warenverkehr (z.B. Transport in und von Ländern außerhalb der EU). Unter die Umsatzsteuerbefreiung fallen (ohne darauf beschränkt zu sein) bestimmte Finanzdienstleistungen (z.B. Bankdienstleistungen) sowie Versicherungs- und Bildungsleistungen. Zahlreiche Leistungen unterliegen, wenn sie einem ausländischen Kunden erbracht werden, keiner polnischen Umsatzsteuer, während ein polnischer Umsatzsteuerzahler die in Verbindung mit der Erbringung solcher Leistungen gezahlte Vorsteuer in Abzug bringen kann.

Umsatzsteuerberechnung

Gemäß der grundlegenden Umsatzsteuerregel entspricht die fällige (an das Finanzamt abführbare) Umsatzsteuer der Umsatzsteuer auf das Ergebnis abzüglich der bereits auf den Einsatz gezahlten Vorsteuer. Diese Vorsteuer kann von der Umsatzsteuer auf das Ergebnis in Abzug gebracht werden, wenn der Umsatzsteuerzahler eine Rechnung für erworbene Waren oder Leistungen erhält. Jedoch kann diese Vorsteuer nur in Abzug gebracht werden, wenn die erworbenen Waren mit den umsatzsteuerpflichtigen Aktivitäten des Steuerzahlers verbunden sind. Weiterhin ist die Abzugsfähigkeit von Vorsteuer beim Kauf bestimmter Waren und Leistungen beschränkt. So sind z.B. nur 60% der Vorsteuer beim Kauf eines Pkw abzugsfähig und der Abzug darf PLN 6.000 (ca. EUR

1.680) pro Fahrzeug nicht übersteigen.

Vorbehaltlich zahlreicher Bedingungen kann sich die Umsatzsteuer des Lieferanten auf das Ergebnis reduzieren, wenn Forderungen aus umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen uneinbringlich werden. In diesen Fällen muss die andere an der Transaktion beteiligte Partei die Vorsteuer entsprechend mindern oder, falls dies nicht ausreicht, die Umsatzsteuer auf das Ergebnis erhöhen.

Strafsteuer

Wenn die Steuerbehörden nachweisen können, dass ein Steuerzahler eine Umsatzsteuer-Voranmeldung unter Angabe einer zu niedrig angesetzten Umsatzsteuerschuld oder einer zu hoch angesetzten Vorsteuer eingereicht hat, kann eine Strafsteuer in Höhe von 30% auf Grundlage dieses zu niedrig (zu hoch) angesetzten Betrags erhoben werden.

Erstattungen

Das polnische Umsatzsteuergesetz sieht direkte Erstattungen vor, wenn die (abzugsfähige) Vorsteuer die Umsatzsteuer auf das Ergebnis übersteigt.

Weiterhin bestehen Regelungen über die Erstattung von Umsatzsteuer für ausländische Unternehmen, die Waren und Leistungen von polnischen Umsatzsteuerzahlern beziehen sowie Mehrwertsteuererstattungen für ausländische Touristen. In beiden Fällen müssen zahlreiche Bedingungen erfüllt sein, um die Erstattung zu erhalten. Insbesondere sind Erstattungen nur an in anderen Ländern, in denen eine Umsatzsteuer existiert, ansässige Personen und in denen in Polen ansässige Personen Anspruch auf eine Erstattung der Umsatzsteuer haben (Gegenseitigkeitsregel), möglich.

Verbrauchssteuern

Eine Sonderverbrauchssteuer wird auf Produktion, Verkauf, Import und innergemeinschaftlichen Erwerb von "verbrauchssteuerpflichtigen Waren", die im Gesetz über die Verbrauchssteuer aufgeführt sind, erhoben. Dazu gehören (unter anderem) Alkohol, Zigaretten, Benzin, Pkw, Strom und Kosmetika.

Zu beachten ist, dass gemäß einer vom Finanzministerium herausgegebenen Vorschrift für Kosmetika einer Verbrauchssteuer von 0% gilt. Obwohl sie weiterhin als verbrauchssteuerpflichtige Waren gelten, unterliegt der Handel mit Kosmetika damit effektiv keiner Umsatzsteuerlast.

Je nach den betreffenden verbrauchssteuerpflichtigen Waren kann einer von vier verschiedenen Verbrauchssteuersätzen anwendbar sein: a) ein Prozentsatz der steuerlichen Bemessungsgrundlage, b) ein Betrag pro Stück, c) ein Prozentsatz des maximalen Einzelhandelspreises, d) ein Betrag pro Stück und ein Prozentsatz des maximalen Einzelhandelspreises. So liegt z.B. der Verbrauchssteuersatz für Normalbenzin bei PLN 1,565 (ca. EUR 440) pro 1.000 Liter.

Pkw unterliegen folgenden Verbrauchssteuersätzen:

- 3,1% für Fahrzeuge mit einem Hubraum bis 2000 cm³
- 13,6% für Fahrzeuge mit einem Hubraum über 2000 cm³.

Zölle

In Polen gelten der Zollkodex der Gemeinschaft und sonstige EU-Zollvorschriften einschließlich der Zolltarife. Folglich handelt es sich bei den Zöllen um eine durch die Steuerbehörden der verschiedenen Mitgliedstaaten im Namen der EU-Kommission erhobene und verwaltete EU-Abgabe. Sie entsteht, wenn Waren von außerhalb der EU nach Polen oder in ein anderes EU-Land eingeführt werden. Sobald der betreffende Zoll in einem Mitgliedstaat entrichtet wurde, können die eingeführten Waren innerhalb der gesamten Gemeinschaft ohne weitere Zollabgaben frei zirkulieren.

Diese Vorgehensweise beruht auf den Grundsätzen des europäischen Binnenmarktes, der als einer der größten Vorzüge der EU gilt. Nach den obigen Regeln werden auf Waren zwischen

Mitgliedstaaten keine Zollabgaben erhoben und es existieren keine Zollkontrollen innerhalb der EU, vorausgesetzt, dass die Waren aus der EU stammen oder, falls dies nicht der Fall ist, sie frei zirkulierbar sind (d.h. Zoll wurde bei der ersten Einfuhr in die EU entrichtet).

Auf Grundlage des EU-Zolltarifs können die Zollsätze zwischen 0% und 16%, je nach Klassifikation der eingeführten Waren, variieren. Bestimmte Waren können einem höheren Satz unterliegen. Weiterhin können einige, aus bestimmten Ländern stammende Waren gemäß Freihandelsabkommen zwischen der EU und diesen Ländern einer Zollvergünstigung oder Zollbefreiung unterliegen.

Steuer auf zivilrechtliche Handlungen

Eine Steuer auf zivilrechtliche Handlungen gilt für verschiedene Rechtsgeschäfte zwischen Rechtssubjekten, die keinen Umsatzsteuerstatus haben und nicht gewerblich tätig sind. Die Rechtsgeschäfte umfassen, u.a. den Immobilienverkauf oder Darlehen.

Jedoch kann die Steuer auf zivilrechtliche Handlungen auch auf Unternehmen angewendet werden. Insbesondere gilt sie für die begrenzte Zahl von Rechtsgeschäften, die außerhalb des Geltungsbereichs der Umsatzsteuer fallen. Typisch sind die Gründung einer Gesellschaft und die Erhöhung des Stammkapitals. Beide unterliegen einem pauschalen Steuersatz von 0,5% berechnet auf den erhöhten (geschaffenen) Betrag des Stammkapitals. Dieser Satz von 0,5% findet auch auf zwei andere Rechtsgeschäfte Anwendung, die häufig als Alternativen zur Erhöhung des Stammkapitals durchgeführt werden. Die erste sind dabei Darlehen, die eine Gesellschaft bei ihren Gesellschaftern aufnimmt, die zweite ein "Nachschuss" zum Gesellschaftskapital. In diesen Fällen ist die Gesellschaft, die ein Darlehen/einen Kapitaleinschuss erhält, die Rechtsperson, die steuerpflichtig ist.

Weiterhin müssen Unternehmen Steuer auf zivilrechtliche Handlungen auf zwei weitere Arten häufiger Rechtsgeschäfte zahlen:

- Übertragung von Anteilen (1% Steuersatz) und
- Übertragung von Immobilien, soweit nicht umsatzsteuerpflichtig (2% Steuersatz).

In beiden Fällen ist die Steuer auf zivilrechtliche Handlungen durch den Käufer zahlbar.

Wie oben erwähnt, kann eine Steuer auf zivilrechtliche Handlungen bei der Übertragung von Immobilien zwischen Unternehmen nur dann erhoben werden, wenn sie nicht umsatzsteuerpflichtig ist. Diese Bedingung ist in einer begrenzten Anzahl von Fällen erfüllt, z.B. wenn ein Rechtsgeschäft sich auf sogenannte "Gebrauchimmobilien" bezieht und der Verkäufer beim Kauf dieser Immobilie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt war. Eine weitere Befreiung von der Umsatzsteuer, die zur Anwendung der Steuer auf zivilrechtliche Handlungen in Höhe von 2% führen kann, liegt beim Verkauf von Wohnimmobilien vor, soweit sie nicht zum ersten Mal verkauft werden.

Immobilien- und Grundsteuer

Die Immobiliensteuersätze werden durch die Gemeinden im Rahmen der im Gesetz über Kommunalsteuern und –abgaben festgelegten Grenzen erhoben.

Im Jahr 2008 unterliegen für gewerbliche Zwecke genutzte Grundstücke einem Höchstsatz von PLN 0,71 (ca. EUR 0,20)/ qm, während für gewerblich genutzte Gebäude ein Höchstsatz von PLN 19,01 (ca. EUR 5,30)/qm gilt.

Produktgebühr

Unternehmen, die bestimmte Arten von Produkten (z.B. IT-Ausrüstung und Batterien) sowie Produkte mit bestimmten Verpackungsarten einführen, müssen eine gesetzlich vorgegebene Recycling- oder Wiederverwertungsquote erfüllen. Wenn diese Quote nicht erfüllt wird, muss das Unternehmen eine jährlich berechnete Produktgebühr entrichten. Als Berechnungsgrundlage dient die Differenz zwischen der vorgeschriebenen Recycling- oder Wiederverwertungsquote und der Produktmenge, die tatsächlich dem Recycling oder der Wiederverwertung zugeführt wurde.

Die attraktivsten Regionen für Investitionen

Die größten polnischen Städte

Die größten Städte Polens sind jetzt in der ökonomischen und sozialen Wachstumsphase. Die öffentliche Unterstützung mit Schwerpunkt auf Infrastruktur- und Revitalisierung hat das Bild von Polen geändert. Polen ändert sich positiv auch durch rechtliche Änderungen, die den städtischen Behörden mehr Autonomie in Verwaltung lässt.

Die größten Städte Polens sind jetzt in der ökonomischen und sozialen Wachstumsphase. Die öffentliche Unterstützung mit Schwerpunkt auf Infrastruktur- und Revitalisierung hat das Bild von Polen geändert. Polen ändert sich positiv auch durch rechtliche Änderungen, die den städtischen Behörden mehr Autonomie in Verwaltung lässt.

Zur wesentlichen Modernisierung tragen auch polnische private Unternehmen bei, die eine steigende ökonomische Rolle in Polen und Osteuropa haben.

Abgesehen von den großen polnischen Städten, die unten erwähnt wurden, bietet eine große Anzahl anderer polnischen Städte durchschnittlicher Größe gute Perspektiven für Investitionen. Diese Städte sind unter anderem Szczecin, Bydgoszcz, Toruń, Rzeszów, Kielce.

Gdańsk

Bernsteinstadt

Lage: Nordostpolen. Ostseeküste

Bevölkerung: 457.000 (Dreistadt: 747.000)

Studierende: 72.000

15 höhere Lehranstalten

Investorenschwerpunkt: IT, High-Tech, Seehafen

Größte Investoren: Dr. Oetker, Farm Frites, ThyssenKrupp, GE Money, Philips, Nordea

SSC/BPO-Sektor in der Dreistadt: Reuters, Zensar, Intel

Gdańsk ist eine der ältesten Städte Polens und eines der Hauptwirtschaftszentren im Ostseegebiet. Die reiche Geschichte der Stadt zeigt sich in den zahlreichen Namen, die sie im Laufe der Zeit hatte: Gyddanyzc, Kdansk, Gdanzc, Dantzck, Dantzig, Dantzigk, Danzig, Dantiscum und Gedanum.

Gdańsk ist Teil der Dreistadt, eine städtische Fläche, zu der Gdańsk, Gdynia and Sopot gehören. Gdańsk ist das historische und kulturelle Zentrum dieses Gebiets. Gdańsk wie auch andere Städte der Region sind für Investitionen interessant.

Bei der Attraktivität von Gdańsk für ausländische Investoren spielt die Lage der Stadt eine große Rolle. Landentwicklungspläne decken 36% des Stadtgebiets ab und damit eines der größten Gebiete in polnischen Städten. Ein zu lösendes Problem sind immer noch die mangelnden Englischkenntnisse der Einwohner und eine gewisse Unterentwicklung der Grundversorgung, auf die Investoren bauen, z.B. wenige Hotels mit hohen Standards, obwohl dies in gewissem Maß durch die relativ große Anzahl von Hotels im gesamten Gebiet der Dreistadt ausgeglichen wird.

Wussten Sie, dass...

- Im Jahr 2007 in Gdańsk ein modernes Containerterminal im Hafen Gdańsk eröffnet wurde, das z.B. für Panamax-Schiffe, die größten auf der Ostsee verkehrenden Schiffe, ausgerüstet ist?
- In Gdańsk der Astronom Johannes Hevelius, der Philosoph Arthur Schopenhauer, der Nobelpreisgewinner Günter Grass, der Gewerkschaftsführer und Nobelpreisträger Lech Wałęsa geboren wurden?
- Gdańsk seit 1260 Gastgeber der St. Dominik-Messe ist? Nach dem Oktoberfest in München und dem Weihnachtsmarkt in Hamburg ist die Messe eines der größten Handels- und Kulturereignisse in Europa.

Poznań

Die Stadt von Messen und Business
Lage: Westpolen, an der deutschen Grenze

Bevölkerung: 565.000
136.000 Studierende
25 Universitäten und Hochschulen
Investorenschwerpunkt: Automobil, Nahrungsmittelindustrie, Möbel, Fertigung, Verkehr & Logistik, BPO

Größte Investoren: Volkswagen, Beiersdorf, SAB Miller, GlaxoSmithKline, Jeronimo Martins, MAN, Imperial Tobacco, Selgros Cash & Carry, Bridgestone
SSC/BPO-Sektor in Poznań: Arvato Services Bertelsmann, Carlsberg, Duni, GlaxoSmithKline, Franklin Templeton Investments, MAN, Microsoft Innovation Center

Poznań, eine der ältesten und größten polnischen Städte, liegt an der Warta zwischen Berlin und Warszawa. Aufgrund herausragender wirtschaftlicher Erfolge, einer sich entwickelnden Wirtschaft und der jährlichen Internationalen Messe wird die Stadt häufig auch die wirtschaftliche Hauptstadt Polens genannt.

Was die Attraktivität für Investitionen angeht, so liegt die Stadt nur knapp hinter dem weitaus größeren Warszawa. Obwohl die Anzahl der aktiven ausländischen Investoren im Verhältnis zur Bevölkerung relativ gering ist, wird mit einem sehr hohen Umfang ausländischer Investitionen pro Kopf in den nächsten 5 Jahren gerechnet. Was Bedenken schaffen könnte, sind die relativ geringen Neuinvestitionen und der schwache Zufluss von ausländischem Kapital nach Poznań, trotz spektakulärer Projekte wie Investitionen von Microsoft oder GlaxoSmithKline.

Wussten Sie, dass...

- der nächste UN-Weltklimagipfel, die Fortsetzung der Konferenz von Kyoto, die vor 10 Jahren stattgefunden hat, in Poznań stattfinden wird?
- Alljährlich das Internationale Theaterfestival "Malta" eines der größten Theaterfestivals der Welt, in Poznań stattfindet?
- Poznań Geburtsort von Krzysztof Komeda, einem bekannte Komponisten und Jazz-Musiker ist, der die Soundtracks für Filme von Roman Polański "Rosemary's Baby" oder "Cul-de-Sac" komponiert hat?

Warszawa

Hauptstadt Polens. Europas Fenster zum Osten
Lage: Mittelpolen

Bevölkerung: 1.702.000
231.000 Studierende
70 Universitäten und Hochschule
Investorenschwerpunkt: Einzelhandel, IT, Finanzen, Banken, Lebensmittelsektor, BPO, F&E, High-tech

Größte Investoren: Metro Group, Vivendi, Vattenfall, General Motors, France Telecom, UniCredit
SSC/BPO-Sektor in Warszawa: ABN-AMRO, Avon, Citigroup, HP, IBM, SITEL, Tchibo, Thomson, TNT, Transcom, GE Engineering Design Center, Oracle, Samsung Electronics

Die Ursprünge von Warszawa, heute Hauptstadt und größte Stadt Polens, reichen ins 12. Jahrhundert zurück. In ihrer Geschichte hat die Stadt Zeiten des Wohlstands wie auch fast vollständige Zerstörung erlebt. Heute ist Warszawa, insbesondere der Stadtteil Śródmieście, eines der größten Geschäftszentren Mitteleuropas.

Unserer Ansicht nach ist Warszawa für Investitionen sehr geeignet. Obwohl in Landesentwicklungsplänen nur ein relativ geringer Teil des Stadtgebiets von 16% erfasst ist, gibt es zahlreiche Hotels und relativ viele Menschen, die Englisch sprechen.

Unter den großen polnischen Städten ist Warszawa führend, was die wirtschaftliche und soziale Entwicklung angeht. Diese könnte jedoch für die Hauptstadt Polens deutlich zu wenig sein: Ihre zügige Entwicklung hängt stark davon ab, ob die Stadt in der Lage ist, die Stellung eines regionalen, nicht nur eines lokalen Wirtschaftszentrums einzunehmen, um die es praktisch mit Budapest oder Prag konkurriert.

Wussten Sie, dass...

- Nach dem 2. Weltkrieg, nachdem Adolf Hitler versucht hatte, die Stadt Warszawa dem Erdboden gleich zu machen, mehr als 85% der Stadt in Trümmern lagen? Das heutige Erscheinungsbild Warschaus ist das Ergebnis intensiver Aufbauarbeiten nach dem Krieg.
- Die erste Straßenbahnlinie am 11. Dezember 1866 in Warszawa eröffnet wurde?
- Einer der Songs von David Bowie aus dem Album Low "Warsaw" heißt und der erste Name der britischen Cold-Wave-Band Joy Division "Warsaw" war?

Łódź

Stadt an der Kreuzung der Kulturen
Lage: Mittelpolen

Bevölkerung: 760.000
116.000 Studierende
21 Universitäten und Hochschulen
Investorenschwerpunkt: Logistik, IT, BPO, Haushaltsgeräte

Größte Investoren: Dell, Gillette, Shell, ABB, Indesit, DHL, BSH
SSC/BPO-Sektor in Łódź: Accenture, Citigroup, GE, Teleca, Infosys, Teleca, SWS BPO, Ericpol

Łódź, die der Bevölkerung nach zweitgrößte Stadt Polens, in der Landesmitte, ca. 100 km von Warszawa entfernt gelegen, wartet noch darauf, von ausländische Investoren entdeckt zu werden.

In der jüngsten Vergangenheit hat die Stadt stark an Attraktivität für ausländische Investoren gewonnen. Dennoch sind im Vergleich zu anderen großen polnischen Städten die Anzahl der aktiven ausländischen Investoren wie auch der erwartete Umfang ausländischer Investoren in den nächsten 5 Jahren im Verhältnis zur Bevölkerung gering.

Wussten Sie, dass...

- Łódź aufgrund seiner Textilindustrie, die hier im 19. Jahrhundert ihre Blüte erlebte, auch das Polnische Manchester genannt wurde?
- Łódź eines der führenden Zentren Europas für die Herstellung von Haushaltsgeräten ist? Die größten Hersteller mit Werken in Łódź sind Merloni Indesit und Bosch/Siemens
- Vor dem 2. Weltkrieg 34,4% der Bevölkerung der Stadt Juden waren?

Wrocław

Dynamisches Zentrum von Oberschlesien
Lage: Südwestpolen

Bevölkerung: 634.000
Studierende: 130.000
22 höhere Bildungseinrichtungen
Investorenschwerpunkt: IT, Automobil, Finanzdienstleistungen, High-tech-Elektronik, Haushaltsgeräte, Einzelhandel

Größte Investoren: 3M, AIB, Electrolux, Google, LG Philips, Toshiba, Toyota, Volvo, Whirlpool,
SSC/BPO-Sektor in Wrocław: DeLaval, HP, KPIT Cummins, Volvo, UPS, Google, Opera Software, Siemens, Alstom

Über Jahre hat Wrocław als Hauptstadt von Oberschlesien eine wichtige Rolle im wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben von ganz Mittel- und Osteuropa gespielt.

In jüngster Zeit konnte Wrocław in Polen die größten Erfolge in Punkte Eigenwerbung und Entwicklung eines günstigen Investitionsklimas verzeichnen.

Trotz der Tatsache, dass die Anzahl der aktiven ausländischen Investoren im Verhältnis zur Bevölkerung etwas unter dem für die größten polnischen Städte berechneten Durchschnitt liegt, ist der erwartete Umfang ausländischer Investitionen pro Kopf in den nächsten 5 Jahren einer der höchsten des Landes.

Wussten Sie, dass...

- Wrocław in Europa hinter Amsterdam, Venedig und St. Petersburg die Stadt mit den viertmeisten Brücken (und Fußgängerbrücken) ist?
- 10 Nobelpreisgewinner in Wrocław geboren wurden, dort gelebt oder gearbeitet haben (Theodor Mommsen, Phillip Lenard, Eduard Buchner, Paul Ehrlich, Gerhart Hauptmann, Fritz Haber, Friedrich Bergius, Otto Stern, Max Born, Reinhard Selten)?
- Im Ballungsgebiet um Wrocław die bisher größten ausländischen Investitionen in Polen vorgenommen wurde (LG Philips TV-Geräte-Werk)

Kraków

Stadt der Kultur und der Geschichte
Lage: Südpolen

Bevölkerung: 757.000
192.000 Studierende
23 Universitäten und Hochschulen
Investorenschwerpunkt: Automobil, Kohle & Bergbau, High-tech, Fertigung, Einzelhandel, Chemie

Größte Investoren: Tesco, Philip Morris, Heineken, Ahold, BP, Bahlsen, Foster Wheeler, Valeant, IBM
SSC/BPO-Sektor in Kraków: Ahold, Electrolux, Hewlett, IBM, Philip Morris, Shell, Motorola, Sabre, Delphi, Google, Lufthansa, HCL Tech, Elletric 80

Kraków, das an der Wisła (Vistula) liegt, ist eine der ältesten Städte Polens, die bis ins 10. Jahrhundert zurückgeht. Derzeit ist es der Fläche nach die zweitgrößte Stadt (nach Warszawa) und der Bevölkerung nach die drittgrößte Stadt Polens (nach Warszawa und Łódź). Kraków ist ein beliebtes Touristenziel.

Bei der Attraktivität von Kraków für ausländische Investoren spielt die Lage der Stadt eine große Rolle. Die Anzahl der aktiven ausländischen Investoren im Verhältnis zur Bevölkerung wie auch der erwartete Umfang von ausländischen Investitionen pro Kopf in den nächsten 5 Jahren ist hoch. Bei inländischen Investoren ist Kraków nicht mehr so beliebt wie die anderen großen Städte.

Wussten Sie, dass...

- Bald ein Logistikzentrum von Goodman International Limited mit einer Fläche von über 150.000 m² in Kraków eröffnet wird? Der Investitionswert soll bei über EUR 80 Mio. liegen.
- Im Jahr 2007 Kraków von der amerikanischen Webagentur "Orbitz" zur heißesten Stadt der Welt erklärt wurde?
- Nach historischen Quellen der berühmte Doktor Faust in Kraków studiert hat?

Katowice

Hauptstadt des "Polnischen Ruhrgebiets"
Zentrum des Industriegebiets Oberschlesien
Lage: Südpolen, an der tschechischen und slowakischen Grenze

Bevölkerung: 320.000
80.000 Studenten (Oberschlesische Metropolregion: 143.000)
23 Universitäten und Hochschulen
Investorenschwerpunkt: IT, High-tech, Fertigung, Stahl, Energie

Größte Investoren: FIAT, General Motors, Mittal, Isuzu, Delphi, Manuli, Valeo
SSC/BPO-Sektor in Katowice: Rockwell Automation, Ontrack, Mentor Graphics, CapGemini

Katowice ist das Zentrum der Region Schlesien, der am stärksten industrialisierten Region Polens, die von Schwerindustrie, vorwiegend Bergbau und Metallurgie, beherrscht wird. Auch der Automobil-Sektor ist stark vertreten.

Bei der Attraktivität von Katowice für ausländische Investoren spielt die Lage der Stadt eine große Rolle. Die Anzahl der aktiven ausländischen Investoren im Verhältnis zur Bevölkerung ist relativ gering, jedoch ist der geschätzte Umfang ausländischer Investitionen pro Kopf in den vergangenen 5 Jahren sehr hoch. Zweifelsohne wird die Attraktivität von Katowice durch die Lage in einem großen Ballungsgebiet verstärkt.

Wussten Sie, dass...

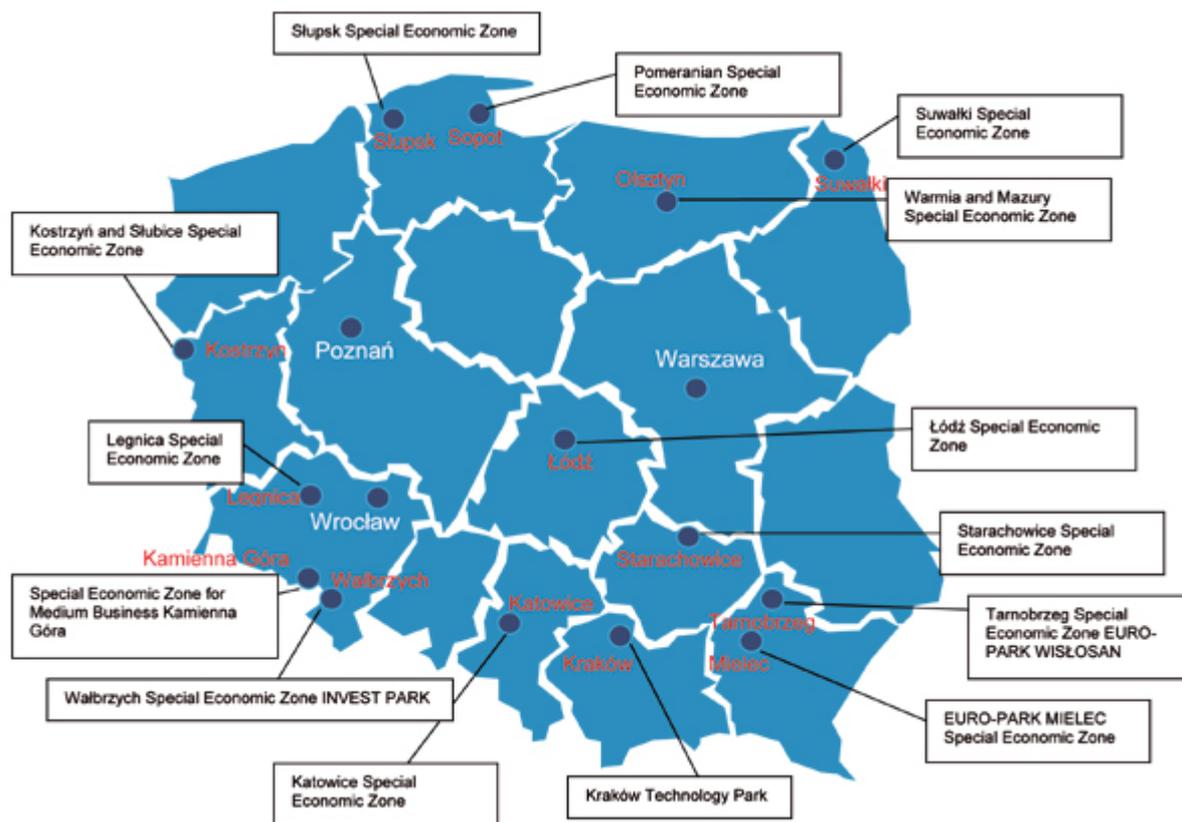
- Katowice im Zentrum des größten Ballungsgebiets Polens mit einer Bevölkerung von fast 3 Millionen liegt?
- Katowice Sitz der "Kompania Węglowa", Europas größtem Kohlenbergbauunternehmen mit fast 65.000 Beschäftigten, ist?
- Katowice Heimat und Arbeitsplatz so weltberühmter Komponisten wie Wojciech Kilar und Henryk Mikołaj Górecki ist. Jährlich finden Rawa Blues, Metalmania, Mayday und andere Festivals statt, die Tausende Musikkonsumenten aus aller Welt nach Katowice führen.

Sonderwirtschaftszonen

Sonderwirtschaftszonen (Specjalne Strefy Ekonomiczne oder SWZ) sind gesonderte Gebiete in ausgewählten Regionen Polens, die zur Ausübung der Geschäftstätigkeit unter Vorzugsbedingungen vorgesehen sind. Der Zweck der Schaffung solcher besonders bevorzugten Gebiete bestand darin, die wirtschaftliche Entwicklung bestimmter Regionen des Landes durch eine Verbesserung ihrer Attraktivität für neue Investitionen zu beschleunigen.

Sonderwirtschaftszonen (Specjalne Strefy Ekonomiczne oder SWZ) sind gesonderte Gebiete in ausgewählten Regionen Polens, die zur Ausübung der Geschäftstätigkeit unter Vorzugsbedingungen vorgesehen sind. Der Zweck der Schaffung solcher besonders bevorzugten Gebiete bestand darin, die wirtschaftliche Entwicklung bestimmter Regionen des Landes durch eine Verbesserung ihrer Attraktivität für neue Investitionen zu beschleunigen.

Derzeit gibt es in Polen 14 Sonderwirtschaftszonen. Sie unterscheiden sich hinsichtlich Fläche, Lage, Art, Bewirtschaftungsbedingungen sowie der technischen oder Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur. Verwaltet werden die Zonen durch Gesellschaften, die jeweils dem Schatzministerium oder der Kommunalverwaltung gehören. Die SWZ wurden 1996 – 1998 auf eine Dauer von 20 Jahren gegründet. Die meisten Zonen wurden in diesem Jahr 10 Jahre alt.



Sonderwirtschaftszonen

- EURO-PARK MIELEC Sonderwirtschaftszone
- Kostrzyn and Slubice Sonderwirtschaftszone
- Krakow Technology Park
- Legnica Sonderwirtschaftszone
- Łódź Sonderwirtschaftszone

- Pomeranian Sonderwirtschaftszone
- Słupsk Sonderwirtschaftszone
- Sonderwirtschaftszone für mittelständische Unternehmen in Kamienna Góra
- Starachowice Sonderwirtschaftszone „Starachowice“
- Suwałki Sonderwirtschaftszone
- Tarnobrzeg Sonderwirtschaftszone EURO-PARK WISŁOSAN
- Wałbrzych Sonderwirtschaftszone „Invest Park“
- Warmia and Mazury Sonderwirtschaftszone

Der Funktionsmechanismus der Zonen beruht auf der Möglichkeit der Einkommens-/Körperschaftssteuerbefreiung für Unternehmer, die neue Investitionen in den SWZ-Gebieten tätigen. Als zusätzlicher Anreiz für Unternehmer mag auch die für Investitionszwecke in den Zonen vorbereitete Infrastruktur dienen.

Die Grundvoraussetzung für die Steuerbefreiung in den SWZ besteht in der Vornahme einer neuen Investition durch das Unternehmen, wodurch ein bestimmter Betrag an Investitionsausgaben eingegangen und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Höhe der Steuerbefreiung hängt vom Wert der Investitionsausgaben des Unternehmers oder den Zweijahresarbeitskosten für die durch den Unternehmer im Rahmen der vorgenommenen Investition eingesetzten Arbeitskräfte ab. Die Grenze für die öffentliche Förderung (einschließlich Steuerbefreiung) wird als Prozentsatz der Investitionsausgaben (oder den Zweijahresarbeitskosten, falls diese höher sind) ermittelt. Je nach Region beträgt die Grenze 30%, 40% bzw. 50%. Im Falle von kleinen und mittleren Unternehmen kann der Satz um 20% bzw. 10% erhöht werden.

Die speziellen Vorschriften zur Errichtung von SWZ enthalten bestimmte Grundsätze zur Definition einer neuen Investition, Schaffung neuer Arbeitsplätze und den Bedingungen der zur Berechnung der Zuschussgrenze zu berücksichtigenden Kosten. Es sollte jedoch betont werden, dass die Mindesthöhe einer Investition, an der ein Anspruch auf öffentliche Förderung in einer SWZ besteht, EUR 100.000 beträgt.

In besonderen Fällen können auch Grundstücke des Investors in die Zone aufgenommen werden. Dennoch müssen dafür wichtige wirtschaftliche Voraussetzungen vorliegen, nach denen der Unternehmer praktisch höhere Anforderungen erfüllen muss als dies bei einer Investition in einem Gebiet der Fall wäre, auf dem bereits eine SWZ eingerichtet wurde.

Die formelle Grundlage für Steuerbefreiungen wegen Geschäftstätigkeit in einer SWZ ist die Erteilung einer Genehmigung zur Geschäftstätigkeit in einer SWZ. Diese Genehmigung wird durch das Wirtschaftsministerium über den Verwalter der bestimmten Zone erteilt.

In der Genehmigung wird der Gegenstand der Geschäftstätigkeit (nach der polnischen Klassifikation der Waren und Dienstleistungen) festgelegt, deren Einnahmen von der Einkommensteuer befreit sein sollen, sowie die einzelnen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung durch den jeweiligen Unternehmer (insbesondere, was die Anzahl der neuen Arbeitsplätze und den Wert der Investitionsausgaben betrifft). Die Vorschriften, mit denen die Aktivitäten der bestimmten Zonen festgelegt werden, geben die Arten von Geschäftstätigkeiten vor, für die Genehmigungen erteilt werden.

Ein in einer SWZ tätiger Unternehmer ist in keiner Weise bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeiten außerhalb der SWZ oder seiner Aktivität außerhalb des Genehmigungsumfangs eingeschränkt. Es ist jedoch zu beachten, dass die Gewinne aus solchen anderen Tätigkeiten keiner Einkommensteuerbefreiung unterliegen.

Sollte der Unternehmer die in den Zonenvorschriften festgelegten Anforderungen erfüllen, hat der Unternehmer ab dem Monat, in dem ihm die Investitionsausgaben anfallen – in dem Zeitraum ab dem Datum des Erhalts der Genehmigung bis zu dem Datum der vollen Ausschöpfung der Grenze für die öffentlichen Zuschüsse oder dem Ablauf der Genehmigung - das Recht auf Einkommensteuerbefreiung. Die Genehmigungen erlöschen mit dem Ablauf der Zeit, für die die Zone eingerichtet wurde. Obwohl die Termine in den einzelnen Zonen leicht variieren können, wird allgemein davon ausgegangen, dass SWZ in Polen bis 2017 bestehen werden.

UEFA EURO 2012

Am 18. April 2007 hat das Exekutivkomitee der Vereinigung Europäischer Fußballverbände (UEFA) in Cardiff seine Entscheidung zur Ausrichtung der Endrunde der Fußball-Europameisterschaft 2012 in Polen und der Ukraine bekannt gegeben. Für viele gilt dies - nach den Olympischen Spielen und der Fußball-Weltmeisterschaft - als das drittgrößte Sportereignis der Welt.

Bei den Endspielen der Fußball-Europameisterschaft geht es nicht nur um Fußball. Es wird geschätzt, dass die Organisation der UEFA EURO 2004-Endrunde in Portugal über eine Million Fußballfans ins Land gebracht hat. In den nachfolgenden Jahren konnte Portugal ein jährliches Wachstum von 5% im Tourismusbereich verzeichnen. Polen hat nun die Chancen für ein ähnliches Szenario. Eine Voraussetzung ist jedoch, dass das größte Investitionsprogramm in Polen seit dem Fall der Berliner Mauer durchgeführt wird.

Nach Schätzung von Wirtschaftswissenschaftlern können die mit der Ausrichtung der UEFA EURO 2012 in Polen verbundenen Investitionen zu einem zusätzlichen BIP-Wachstum von bis zu 1,5% in den Jahren 2009-2012 führen. Erwähnenswert ist, dass das BIP in Polen im Jahr 2006 um über 6 Prozentpunkte gestiegen ist.

Dieses wirtschaftliche Wachstum wird in erster Linie mit einer großen Zahl von Investitionsprojekten zusammenhängen, die in den nächsten Jahren in Polen durchgeführt werden und für die erfolgreiche Ausrichtung der Endrunde der UEFA EURO 2012 erforderlich sind. Polnische und ausländische Investoren können daher mit nie dagewesenen Aufträgen in Verbindung mit Infrastruktur- (Straßen, Schienen, Flughäfen, Stadien, Trainingslagern), Hotel-, Catering-, Verkehrs- und Werbeprojekten rechnen.

Von maßgeblicher Bedeutung vom Standpunkt der Investoren ist die finanzielle Förderung dieser Investitionsprojekte aus dem Staatshaushalt, den Budgets der Kommunalverwaltungen und dem Haushalt der Europäischen Union.

Auch bei der Zusammenarbeit mit öffentlichen Unternehmen, die für die Vorbereitungen der Endrunde der UEFA EURO 2012 unter öffentlich-privater Partnerschaft verantwortlich sind, eröffnen sich neue Möglichkeiten.

Um mit der Organisation der Endrunde der Fußball-Europameisterschaft 2012 verbundene Investitionsprojekte reibungsloser zu entwickeln, hat die polnische Regierung ein spezielles Gesetz verabschiedet. Mit dem Gesetz wurde eine eigene Kategorie für Investitionsprojekte ("EURO 2012 Unterfangen") eingeführt, deren Umsetzung durch eine erhebliche Verringerung der Wartezeiten bei administrativen Entscheidungen, die zur Fortführung der Investitionsprojekte erforderlich sind sowie merkliche Erleichterungen bei Standort- und Enteignungsverfahren deutlich vereinfacht wird. Es wird davon ausgegangen, dass die mit der Ausrichtung der Endrunde der Fußball-Europameisterschaften 2012 verbundenen Investitionen in die Infrastruktur sich auf ca. EUR 25 Milliarden belaufen werden.

Investitionen in Städten, die Austragungsort der EURO 2012 sind, stellen nur einen Teil des Gesamtvolumens der in den kommenden Jahren in Polen durchzuführenden Projekte dar. Zur erfolgreichen Ausrichtung der EURO 2012 sind Trainingslager erforderlich, in denen die europäischen Nationalteams während des Turniers trainieren können.

Die Veranstaltung der EURO 2012 in Stadien in Polen und der Ukraine bietet eine nie dagewesene Möglichkeit für Investoren, sich an diesem Projekt zu beteiligen, das erhebliche Vorteile für die öffentlichen Akteure, die als Auftraggeber von Investitionsprojekten auftreten, sowie für Investoren bietet, die als Entwickler fungieren.

Poznań

Nach von PwC erhobenen Informationen sind die wesentlichen Investitionsprojekte, die in Poznań durchzuführen sind, u.a.:

- Ausbau des Städtischen Stadions
- Fertigstellung des Baus der Autobahn A2 von Nowy Tomyśl nach Świecko
- Bau der Schnellstraße S5 (Wrocław - Poznań - Bydgoszcz)

- Ausbau der Verbindungsstraßen von Poznań zu den Trainingslagern, vor allem in Grodzisk Wielkopolski und Wronki
- Bau des 3. Abschnitts der Ringstraße in Poznań für leichtere Zufahrt zum Stadion. Verbesserung der Autobahn A2 und Anschluss der Schnellstraße an den Flughafen Ławica
- Ausbau und Verbesserung der Verkehrsknotenpunkte in der Stadt
- Kauf moderner Niederflurstraßenbahnen mit Kosten von PLN 450m
- Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur mit Kosten von PLN 65m
- Modernisierung und Ausbau des Flughafens Poznań Ławica
- Sanierung des Bahn- und Busbahnhofs
- Bau neuer Hotels, insbesondere der Prämiumklasse (4- und 5-Sterne-Hotels)
- Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten in allen Preisklassen von 5-Sterne-Hotels bis zu Campingplätzen.

Warszawa

Nach von PwC erhobenen Informationen sind die wesentlichen Investitionsprojekte, die in Warszawa durchzuführen sind, u.a.:

- Bau eines Nationalstadions für 55.000 Zuschauer mit Kosten von ca. PLN 1 Milliarde
- Umbau des durch den Verein Legia Warszawa genutzten Stadions
- Bau eines zweiten Terminals am Fryderyk Chopin-Flughafen
- Schienenverbindung zwischen Flughafen und Stadtzentrum
- Abschluss der ersten U-Bahn-Linie, die den Norden mit dem Süden der Stadt verbindet
- Bau einer zweiten U-Bahn-Linie, die den Osten mit dem Westen der Stadt verbindet, mit Halt am Nationalstadion
- Bau einer Schnellbahn zur Verbindung des Zentrums mit dem Nordostteil der Stadt
- Straßenbahnverbindung zwischen den östlichen Bezirken des Ballungsgebiets (Grodzisk Mazowiecki) und den südöstlichen Vororten (Otwock)
- Bau der Ringstraße, die Teil der Nord-Süd- und Ost-West-Autobahnen sein wird
- Bau der Schnellstraße S8, die Wrocław mit Warszawa verbindet. Projektkosten: über EUR 2 Milliarden
- Bau der Schnellstraße S17 über Lublin nach Hrebenne (Grenzübergang zur Ukraine)
- Bau zwei neuer Brücken über die Vistula: die Nordbrücke und die Brücke zur Verbindung von Żoliborz und Praga
- Investitionen in die Hotelinfrastruktur

Gdańsk

Nach von PwC erhobenen Informationen sind die wesentlichen Investitionsprojekte, die in Gdańsk durchzuführen sind, u.a.:

- Bau der Ostseearena mit geschätzten Kosten von PLN 670 Mio.
- Sucharski-Route mit einem Tunnel unter einem Arm der Martwa mit geschätzten Kosten von PLN 800 Mio.
- Südumgehung von Gdańsk mit geschätzten Kosten von PLN 800 Mio.
- Erweiterung des Flughafens Gdańsk: neues Terminal, Parkhaus und Taxispur mit geschätzten Kosten von PLN 400 Mio.
- Ost-West-Route mit geschätzten Kosten von PLN 116,5 Mio.
- Słowacki-Route mit geschätzten Kosten von PLN 275 Mio.
- Investition in die zweispurige Stadtschnellbahn (Szybka Kolej Miejska) mit geschätzten Kosten von ca. PLN 50 Mio.
- Marynarki Polskiej-Straße mit Kosten von PLN 50 Mio.
- Erneuerung der Straßen Podwale Grodzkie und Wały Jagiellońskie mit Kosten von PLN 33 Mio.
- Investitionen in die Hotelinfrastruktur

Wrocław

Nach von PwC erhobenen Informationen sind die wesentlichen Investitionsprojekte, die in Wrocław durchzuführen sind, u.a.:

- Bau eines neuen Fußballstadions im Stadtteil Maślice
- Renovierung des Olympia-Stadions mit Kosten von ca. PLN 200 Mio.
- Ausbau des Flughafens Wrocław
- Erweiterung des Eisenbahnknotenpunkts Wrocław
- Bau der AOW-Ringstraße
- Bau des Autobahnkreuzes Drzymała zur Verbindung des Stadtrings mit der AOW
- Sanierung der Lotnicza-Straße, die die Stadt mit der Ausfallstraße nach Zielona Góra verbindet.
- Bau des nördlichen Abschnitts der Stadtringstraße
- Bau einer Schnellbahn
- Bau der S-Bahn Wrocław
- Hotelinvestitionen

Die Gesamtkosten aller städtischen Investitionsprojekte in Wrocław werden auf PLN 3.3 Milliarden geschätzt.

Kraków

Nach von PwC erhobenen Informationen sind die wesentlichen Investitionsprojekte, die in Kraków durchzuführen sind, u.a.:

- Umbau des Stadions von Wisła Kraków, angestrebte Kapazität: 35.000 Zuschauer
- Bau der Autobahn nach Tarnów und Rzeszów bis zur ukrainischen Grenze
- Ausbau der Eisenbahnlinie E30 bis zur ukrainischen Grenze in Medyka
- Bau der östlichen Stadtringstraße
- Bau der nördlichen Stadtringstraße
- Ausbau der Eisenbahnlinie zwischen dem Zentralstadion und dem Flughafen
- Bau eines neuen Terminals im Balice-Flughafen
- Bau der Schnellstraße S7 von Kraków nach Warschau
- Investitionen in die Hotelinfrastruktur

Chorzów

Nach von PwC erhobenen Informationen sind die wesentlichen Investitionsprojekte, die in Chorzów durchzuführen sind, u.a.:

- Ausbau des Schlesienstadions mit Kosten von ca. PLN 190 Mio.
- Bau eines mehrgeschossigen Parkhauses beim Schlesien-Stadium mit Kosten von ca. PLN 40 Mio.
- Bau einer Schnellstraße (Drogowa Trasa Średnicowa) Katowice-Gliwice
- Sanierung des Bahnhofs in Katowice
- Ausbau der ÖPNV-Struktur
- Investitionen in die Hotelinfrastruktur

Dienstleistungen von PricewaterhouseCoopers für Investoren



Rafał Krasnodębski
Partner
Warszawa

+48 (0) 22 523 4483
✉ rafal.krasnodebski@pl.pwc.com



Roman Lubaczewski
Partner
Warszawa

+48 (0) 22 523 4319
✉ roman.lubaczewski@pl.pwc.com



Marek Perkowski
Director
Wrocław

+48 (0) 71 356 1180
✉ marek.perkowski@pl.pwc.com



Adam Żołnowski
Senior Manager
Warszawa

+48 (0) 22 523 4282
✉ adam.zolnowski@pl.pwc.com

Um die Anforderungen ausländischer Investoren zu erfüllen haben wir ein professionelles Operating Team aus Fachleuten zusammengestellt, die Englisch, Deutsch, Japanisch, Französisch und Koreanisch sprechen. Wir bieten Ihnen damit Fachleute mit Beratungskompetenz in Sachen Lokalisierung von Investitionen (z.B. Shared Service Center), Verwaltung von Projekten und Beantragung von Mitteln für laufende Investitionen. Mit Kreativität, Flexibilität und Einfallsreichtum löst das Team Probleme und beseitigt Hindernisse.

Was wir für Sie tun können

- Scope review
- Standortwahl (Land in der EU, Stadt)
- Standortwahl (Büroräume, Grundstück) – Zusammenarbeit mit Immobilienagenturen
- Verbindung zu lokalen Behörden (Bürgermeister, Wojewode, städtische Vertreter)
- Beratung zur Steuer- und Rechtsstruktur
- Firmengründung
- Hinweise zu Sonderwirtschaftszonen
- Prüfung und Unterstützung bei der Beantragung verfügbarer EU/-Regierungsmittel
- Büroplanung/-gestaltung
- Prüfung und Support zu IT-Konnektivität
- Unterstützung beim Einstellungsprozess:
 - Verbindung zu Schlüsselpersonen
 - Prüfung und Auswahl lokaler Personalbeschaffungsagenturen
 - Prüfung von Gehaltstabellen
- Unterstützung im Übergangsprozess
- Gesamtprojektmanagement
- Hinweise zu staatlichen Zuschüssen

Staatliche Zuschüsse



Monika Wojsz
Manager
Poznań

+48 61 850 5153
monika.wojsz@pl.pwc.com



Jacek Zimoch
Consultant
Wrocław

+48 71 356 1194
jacek.zimoch@pl.pwc.com



Rafał Pulsakowski
Senior Consultant
Kraków

+48 12 429 6100
rafal.pulsakowski@pl.pwc.com

Das PwC State Aid Team besteht aus erfahrenen Fachleuten mit Kenntnissen des polnischen Rechts und des EU-Rechts zu staatlichen Zuschüssen. Mitglieder des Teams spezialisieren sich auf den Bereich Investitionsanreize einschließlich: direkte, aus EU-Strukturfonds sowie einheimischen Quellen mitfinanzierte Subventionen, verschiedene Steuerbefreiungen, weiche Darlehen etc. Wir beobachten ständig die aktuellen Entwicklungen im Bereich der staatlichen Zuschüsse auf europäischer wie auf nationaler Ebene. Unsere hohe Kompetenz wurde durch eine Reihe von Presseveröffentlichungen bestätigt, in denen unsere Mitarbeiter ihre Ansichten zu Fragen der staatlichen Zuschüsse darstellen. Wir verfügen weiterhin über umfassende Erfahrungen im Projektmanagement und der Beantragung von Finanzhilfen.

Seit Einführung der staatlichen Zuschüsse – Finanzhilfe für Investitionen im Jahr 2002 – arbeiten wir intensiv daran, Unternehmern bei der Beantragung von Zuschüssen zu helfen. In einer Reihe von Fällen hat unsere Hilfe zur Gewährung einer Subvention für neue Investitionen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geführt.

Unsere Hilfe

Auf Ihren Wunsch können wir die detaillierten Regeln zur Nutzung der EU-Finanzierung für neue Investitionen darstellen, insbesondere im Hinblick auf:

- Bedingung für die Bezuschussung von Investitionsprojekten aus EU-Mitteln,
- Regeln für die Einstufung und Bewertung von Investitionsprojekten,
- Verfahren für das Einreichen von Anträgen.

Wir können Ihre Projekte analysieren, um die Chancen für die Gewährung der finanziellen Zuschüsse aus den Strukturfonds zu bewerten.

Dies umfasst alle mit der Finanzhilfe verbundenen Ebenen:

- Identifikation und Anzeige verfügbarer Formen von Beihilfen aus EU- und Landesmitteln und Definition von bezuschussungsfähigen Unternehmungen,
- Hilfe bei der Einholung der Unterstützung, mit Vorbereitung der erforderlichen Dokumentation und Teilnahme an Verhandlungen mit den zuständigen Stellen,
- Leistungen in Verbindung mit der Verrechnungsphase des Investitionsprojektes und Ausgleich von in Verbindung mit der Investition erhaltenen Darlehen.

Weiterhin sind wir Ihnen bei der Analyse Ihrer geplanten Investitionsprojekte auf dem Hintergrund der Möglichkeiten für die Beschaffung finanzieller Unterstützung aus den Strukturfonds gern behilflich.

Wir helfen Unternehmen bei der Beantragung von Subventionen in jeder Phase des Antragsprozesses.

- Identifikation und Empfehlung verfügbarer Formen der Unterstützung aus EU- und Landes-Mitteln sowie Identifikation von für staatliche Zuschüsse in Frage kommenden Projekten,
- Hilfe bei der Beantragung von Unterstützung, einschließlich Ausarbeitung der relevanten Dokumentation sowie Hilfe bei Verhandlungen mit den zuständigen Behörden,
- Hilfe bei Finanzabrechnungen bezüglich des Abschlusses des Investitionsprojekts und der für das Projekt gewährten Hilfe.

Sonderwirtschaftszonen

PricewaterhouseCoopers bietet Unternehmern, die in SWZs geschäftstätig sind, umfassende Leistungen – für Unternehmer, die gerade ihre Tätigkeit in der SWZ aufgenommen haben ebenso wie für sogenannte "alte Zonenunternehmer".

Unsere Leistungen für Zonenunternehmen umfassen eine steuerliche Prüfung mit, u.a.:

- Unterstützung bei der Prozedur der SWZ-Erweiterung, sowie bei der Genehmigungserlangung für Tätigkeit in der SWZ,
- Analyse und Bewertung der Methodik zur Berechnung des Steuerergebnisses, um festzustellen, ob eine korrekte Anmeldung des steuerpflichtigen Einkommens ermöglicht wird,
- Prüfung der Anforderungen an das Buchführungssystem bezüglich der korrekten Zuweisung von Einnahmen und Kosten,
- Hilfe bei der Identifikation bestimmter Einkommensquellen als steuerpflichtig oder steuerbefreit,
- Prüfung der Regeln für die Aufteilung (Zuweisung) steuerabzugsfähiger Kosten von der steuerbefreiten und steuerpflichtigen Geschäftstätigkeit auf Grundlage des Beispiels spezieller Transaktionen,
- Prüfung der Regeln für Verrechnung von Verlusten aus steuerbefreiter Geschäftstätigkeit,
- Prüfung der Regeln für die Berechnung der aktuellen Grenze für staatliche Zuschüsse mit Überwachung ihrer Ausschöpfung,
- Prüfung der Verfahren bezüglich Berichtspflichten für Zwecke von Einkommens- und Körperschaftssteuern und staatlichen Zuschüssen,
- Vorbereitung eines praktischen Handbuchs über die Regeln zur Nutzung staatlicher Zuschüsse in Form von Steuerbefreiung innerhalb der SWZ.

Wir bieten Hilfe bei folgenden Formen staatlicher Zuschüsse:

- Anfangsinvestitionsanreize,
- Unterstützung bei Einstellungen,
- Steuerbefreiung in Sonderwirtschaftszonen,
- Zuschüsse für Mitarbeiterschulung,
- Anreize für Forschung & Entwicklung,
- Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen,
- Befreiung von der Grundsteuer,
- Technologiedarlehen,
- Sanierungszuschüsse,
- Zuschüsse für Umweltschutzmaßnahmen

Shared Service Centers



Krzysztof Szuldrzynski
Partner
Kraków

+48 22 523 4103
✉ krzysztof.szuldrzynski@pl.pwc.com



Roman Lubaczewski
Partner
Warszawa

+48 (0) 22 523 4319
✉ roman.lubaczewski@pl.pwc.com

Bei Shared Services können wir

- Einen Business Case entwickeln – lohnt es sich?
- Einen geeigneten Standort finden,
- Definieren, welche Prozesse und Verfahren sich verlegen lassen, welche auf lokaler Ebene bleiben müssen,
- Prozessdefinition, -mapping, -verbesserung und –transition begleiten,
- Bei der Entwicklung von Service Level Agreements, Operational Level Agreements helfen.

Desk Top-Verfahren und KPIs;

- Einstellung und Schulung von Personal für das Center,
- Beratung zu allen Aspekten der Infrastruktur,
- Projektmanagement,
- Change-Management,
- Begleitung des Übergangs von Dezentralisierung zu Shared Environment,
- Hilfe bei Fragen der Technologie.

Ihre Herausforderungen bei Shared Services:

- Sie müssen ein Shared Service Center einrichten und möchten sicherstellen, dass angemessene Prozesse und Kontrollen vorhanden und einsatzbereit sind,
- Sie sind zu neuen Prozessen und Kontrollen übergegangen und möchten sicher sein, dass diese zur Erreichung Ihrer Geschäftsziele wirksam ausgestaltet sind,
- Sie verfolgen Geschäftsprozesse und möchten Optimierung und Leistungsqualität erreichen,
- Sie haben ein neues ERP-System eingeführt und möchten die Datenkonvertierung und neue Systemkontrolle sicherstellen,
- Sie möchten Ihr Vertrauen in die Systeme prüfen und mit Ihren Kunden teilen,
- Sie wünsche eine effektive Funktion von Prozessen und Kontrollen innerhalb einer gut kontrollierten Umgebung durch einen unabhängigen SAS Nr. 70-Bericht ("SAS 70")

Bei Shared Services können wir unabhängige Prozess- und Kontrollensicherung anbieten:

- Durchführung der Bereitschaftsprüfung von Shared Services,
- Beratung zur Gestaltung effektiver interner Kontrollen,
- Hilfe bei der Optimierung von Geschäftsprozessen und –kontrollen,
- Durchführung unabhängiger SAS 70-Aufträge,
- Prüfung der internen Kontrollen auf Sarbanes-Oxley-Einhaltung,
- Durchführung von Systemprüfungen vor und nach der Systemimplementation,
- Prüfung der allgemeinen IT-Kontrollen und der IT-Anwendungskontrollen,
- Hilfe bei Risikomanagement,
- Prüfung der Kontrollen auf Ebene des Centers.

Wenn Ihr Unternehmen einer anderen Wirtschaftseinheit Leistungen erbringt, die sich auf die Abschlüsse der Wirtschaftseinheit auswirken, kann von Ihnen die Vorlage eines Berichts über die internen Kontrollen zugunsten der Geschäftsführung der Wirtschaftseinheit und ihrer Abschlussprüfer verlangt werden. Ein SAS 70-Audit kann hier die Lösung sein. Der SAS 70 ist ein amtlicher Bericht über die Gestaltung, Implementierung und Effektivität der Kontrollen bei einem Service-Unternehmen.

Wenn umgekehrt Ihr Unternehmen einen Teil oder alle Geschäftstätigkeiten an eine Service-Organisation outgesourct hat und diese Tätigkeiten sich auf Ihre Abschlüsse auswirken, kann Ihnen und Ihren unabhängigen Prüfern ein SAS Nr. 70-Auditbericht Informationen über die Kontrollumgebung der Service-Organisation, ihre damit verbundenen Kontrollziele und deren Wirkung auf ihre Abschlüsse bieten. Die folgenden Geschäftsfunktionen werden häufig outgesourct und durch eine Service-Organisation übernommen:

- Finanzen und Buchführung
- IT-Datenzentrum,
- Transfer Agent;
- Investitions- und Mittelrechnung,
- Gehaltsabrechnung.

PricewaterhouseCoopers in Polen

PricewaterhouseCoopers bietet branchenbezogene Steuer- und Beratungsleistungen für öffentliche und private Kunden. Mehr als 146.000 Menschen in 150 Ländern verbinden ihre Ideen, Erfahrungen und Lösungen, um öffentliches Vertrauen aufzubauen und den Wert für Kunden und ihre Stakeholder zu erhöhen. Wir helfen Kunden aus verschiedenen Sektoren, vertreten kleine und mittlere Unternehmen und beschäftigen Fachleute aus Polen und dem Ausland.

In Polen sind über 1.000 Beschäftigte in sechs Städten - Gdańsk, Katowice, Kraków, Poznań, Warszawa und Wrocław – für uns tätig.

Unsere Leistungen umfassen:

- Wirtschaftsprüfung
- Geschäftssanierungsleistungen
- Forensic Services (Rechtsstreitigkeiten, Wirtschaftskriminalität)
- Human Resource Services
- Consulting
- Steuer
- Transaktionen

Wir beraten zahlreiche Geschäftssektoren wie:

- Konsum- und Industriegüter und -dienstleistungen: Automobil, Chemikalien, Energie, Energieversorgungswerke und Bergbau, Forst und Papier, Metalle, Pharmazeutika, Einzelhandel
- Technologie, Information und Kommunikation, Unterhaltung und Medien
- Finanzdienstleistungen
- Verkehr, Infrastruktur, öffentlicher Sektor
- Immobilien

Wir bieten auch spezialisierte Leistungen für Kunden, die Niederländisch, Französisch, Deutsch, Koreanisch, Japanisch, Russisch und skandinavische Sprachen sprechen.

PricewaterhouseCoopers
Al. Armii Ludowej 14
00-638 Warsaw
Poland
 +48 (0) 22 523 40 00
 +48 (0) 22 523 40 40

www.pwc.com/pl

Teams

Automobilindustrie

Der Automobilsektor ist mit seiner großen Zahl von Arbeitskräften und seinem hohen Beitrag zu den Exporteinnahmen einer der wichtigsten Industriesektoren in Polen. Es ist für die polnische Wirtschaft von größter Bedeutung, dass dieser Sektor stark und rentabel bleibt und weiter wächst. Der polnische Markt bietet Wettbewerbsvorteile für vorausschauende Unternehmen sowie zahlreiche Herausforderungen für alle hier tätigen Unternehmen. Das Automobil-Team von PricewaterhouseCoopers möchte Unternehmen bei der Bewältigung ihrer mit der Geschäftstätigkeit in Polen verbundenen Risiken helfen und bietet Leistungen, die Versicherung, Steuerberatung und Compliance sowie Business Advisory Services umfassen.

Chemie-, Öl- und Gasteam

Die chemische Industrie (einschließlich des Petrochemie- und Erdgassektors) unterliegt zurzeit in Mittel- und Osteuropa einem umfassenden Wandel. Drei wesentliche Änderungen lassen sich beobachten: Konsolidierung und Privatisierung, Marktentwicklung zusammen mit wirtschaftlichem Wachstum, Deregulierung und Einführung osteuropäischer Standards. Wir sind in der Lage, die Probleme zu identifizieren, die in jeder Phase der Entwicklung eines Unternehmens auftreten und bei ihrer Lösung zu helfen. Als Teil unserer Leistungen haben wir umfassende Projekte für Kunden durchgeführt, die aus folgenden Branchen stammen: Petrochemie, Agrarchemie, Gummi und Kunststoffe, Farben und Lacke, Haushaltswaren und Kosmetik, technische Gase.

Energie

Der Energiesektor unterliegt einer dynamischen Expansion und Transformation. Die Akteure auf diesem Sektor stehen vor zahlreichen Änderungen und strategischen Entscheidungen. Das Energie-Team vereint Fachleute aus verschiedenen Disziplinen, einschließlich Finanzen, Buchführung und Steuern. Wir können Firmen im Energiesektor Leistungen in folgenden Bereichen anbieten: Fusionen und Übernahmen (Mergers and Acquisitions), Bewertung und Strategie (Valuation&Strategy), Transaktionsleistungen (Transaction Services), Wirtschaftsprüfung, Finanzrisikomanagement, Steuern (Tax), Geschäftsoptimierung (Performance Improvement), Restrukturierungsleistungen (Business Recovery), Rechtsstreitigkeiten, Wirtschaftskriminalität, (Forensic Services).

Finanzdienstleistungen

Die Financial Services Industry Group ist einer der bevorzugten Anbieter von integrierten Beratungsleistungen für führende Finanzdienstinstitute weltweit und betreut alle Sektoren dieser Branche – Banken, Kapitalmärkte, Versicherungen, Investmentmanagement und Immobilien.

Pharma

PricewaterhouseCoopers ist internationaler Marktführer bei der Erbringung von Beratungsleistungen für die Pharmaindustrie. Unser Engagement für diese Branche beruht auf einer breiten Grundlage und umfasst die Bedienung der Bedürfnisse ihrer Schlüsselsegmente, einschließlich: Hersteller von Arzneispezialitäten und generischen Arzneimitteln, Großhändler und Vertreiber, Lieferanten von Medizingeräten, Pharmacy Benefit Manager, Studienzentren (contract research organizations) und alle Managed Care Organisationen.

Immobilien

Der Wert der globalen Investitionen in Mittel- und Osteuropa steigt ständig und Polen bleibt eines der wichtigsten Länder in dieser Region. Unser Team in Polen kennt den regionalen Immobilienmarkt und die dort herrschenden Hauptströmungen. Fachleute in jedem Land halten regelmäßig Kontakt miteinander und tauschen über eine gemeinsame weltweite Datenbank Informationen aus. Zu unseren Kunden zählen private und öffentliche Immobilienunternehmen, Immobilienfonds, Banken, Investmentmanager sowie andere Unternehmen, die den Sektor bedienen und indirekt in Immobilienfragen involviert sind.

Einzelhandel & Verbraucher

Wir sind Berater der größten Unternehmen im Einzel- und Großhandelssektor sowie deren Lieferanten. Unser Leistungsspektrum umfasst die steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung als auch die Prüfung nach verschiedenen Rechnungslegungsstandards wie zum Beispiel nach deutschem GAAP (HGB), IFRS, UK GAAP, US GAAP.

Technologie, Information, Kommunikation und Unterhaltung

Die Kommunikations- und Informationsgruppen vereinen strategische Beratung, Change Management, Informationstechnologie und Rechnungslegung sowie Finanz- und Steuerkompetenzen für globale Kunden. Die Gruppe bietet fundierte Erfahrungen in solchen Gebieten wie Regulatory Compliance, Deregulierung, Privatisierung, Finanzkontrolle, Kundenbetreuung, Globalisierung und Markteintritt.

Transport & Logistik

Unsere Fachleute aus dem Transport- und Logistikteam verfügen über Erfahrungen in der Arbeit mit großen Unternehmen der Transport- und Logistikindustrie im öffentlichen und privaten Sektor. Zu unseren Kunden zählen globale und nationale Betreiber von Bahn- und Flugverkehr, Straßen, Häfen und Speditionen sowie verbundene Geschäftstätigkeiten und Funktionen, Postdienste und Expresskuriere.

Maritime Desk

Für unsere Kunden aus dem Schifffahrsektor haben wir unter dem Name Maritime Desk ein eigenes Team gegründet. Es umfasst Wirtschaftsprüfer und Berater mit spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit globalen und nationalen Anbietern von Wassertransportleistungen, Werften und Häfen und leistet strategische, finanzielle und logistische Dienste sowie Dienste im Bereich von Handel, Wirtschafts- und Steuerberatung.

Forensic Services (Rechtsstreitigkeiten, Wirtschaftskriminalität)

Das Forensic-Team von PricewaterhouseCoopers verfügt über die Kenntnisse und notwendigen Erfahrungen zur Durchführung umfassender Betrugsermittlungen. Wir haben Ermittlungen im Namen von Gesellschaftern, Vorständen, Aufsichtsbehörden und anderen interessierten Parteien durchgeführt (z.B. Banken und deren Gläubiger).

Forstwirtschaft, Papier, Verpackung und Möbel

Forstwirtschaft, Papier, Verpackung und Möbel ist einer der dynamischsten und wichtigsten Industriebranchen in Polen mit einer großen Zahl von Arbeitsplätzen und einem maßgeblichen Beitrag zu den Exporteinnahmen Polens. Aufgrund dieser Tatsache haben auf diesen Sektoren tätige Fachleute das sogenannte Forst-, Papier-, Verpackungs- und Möbel-Team gegründet. Das Team bedient Kunden in den Bereichen Forst, Pulpe, Papier, Holz, bearbeitete Holzprodukte, Verbundhölzer, Fertigwaren und Verpackungen.

Dank der Durchführung zahlreicher Projekte und der engen Zusammenarbeit mit führenden Unternehmen auf dem polnischen Markt hat ein auf dem Sektor Bauindustrie und Baumaterialien tätiges Team beachtliche praktische Erfahrungen gesammelt. Das Team besteht aus Vertretern verschiedener Fachrichtungen wie Finanzberater, Buchführungsberater und Wirtschaftsprüfer sowie Steuerberater.

Japanische Geschäftspraktiken

In Verbindung mit den Investitionen japanischer und koreanischer Unternehmen in Polen, insbesondere in Unterschlesien, haben wir Fachteams gebildet, die japanische und koreanische Kunden betreuen – den sogenannten Japanese Business Practice and Korean Desk.

German Desk

Für unsere Kunden aus deutschsprachigen Ländern haben wir ein Team von deutschsprachigen Experten, den sogenannten German Desk, eingerichtet. Die Fachleute des German Desk – erfahrene polnische und deutsche Wirtschaftsprüfer und Steuerberater – sprechen fließend Deutsch, besitzen fundierte Kenntnisse polnischer und deutscher Regelwerke und kennen sich mit der Geschäftskultur in deutschsprachigen Ländern bestens aus.

Scandinavian Desk

Um die Anforderungen unserer Kunden aus dem skandinavischen Sprachraum zu erfüllen haben wir ein Team von Experten im sogenannten Scandinavian Desk für Prüfungs- und Beratungsleistungen zusammengestellt. Seine Mitglieder – erfahrene polnischen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater - verfügen über eingehende Kenntnisse der skandinavischen Geschäftskultur und arbeiten eng mit PricewaterhouseCoopers-Experten aus Dänemark, Finnland und Schweden zusammen. Wir helfen unseren Kunden aus verschiedenen Sektoren – Unternehmen mit mittlerem und hohem Kapital, unter Einsatz unserer polnischen und ausländischen Fachleute.

Regionalbüros

Dank der großen Aufmerksamkeit, die wir unseren Regionalbüros widmen, sind wir Teil der Gemeinschaft vor Ort geworden. Wir kennen und verstehen die lokalen Märkte. Wir helfen bei der Entwicklung von Regionen, indem wir unser globales Wissen und unsere Erfahrung einsetzen. Wir helfen unseren Kunden in verschiedenen Sektoren, vertreten mittlere und große Unternehmen und beschäftigen Experten aus Polen und dem Ausland.

Als Teil des globalen Netzwerks von PricewaterhouseCoopers können wir unsere breite Erfahrung und fundierten theoretischen und praktischen Kenntnisse lokaler Märkte einsetzen, die wir bei einer großen Zahl von Projekten sammeln konnten, die häufig sehr komplex und spezifisch für bestimmte Geschäftstätigkeiten und Regionen sind.

Derzeit sind fast 200 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Regionalbüros tätig, einschließlich zugelassener Experten wie Steuerberater, ACCA, CIA und KIBR-Auditoren (Polnische Steuerberaterkammer).

Gdańsk

Experten unseres Büros in Gdańsk verfügen über umfassende Erfahrungen, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Unternehmen aus dem Schifffahrts- und Schiffsbausektor sowie dem IT- und Bausektor. Das Büro in Gdańsk bietet Leistungen für den öffentlichen Sektor und die Durchführung von Projekten in öffentlich-privater Partnerschaft.

Teams und Aufgaben: Maritime Desk, Scandinavian Desk, Verkehr, Infrastruktur, öffentlicher Sektor

Kontakt:



Ewa Sowińska
Director
Gdańsk
☎ +48 (0) 58 305 45 85
✉ ewa.sowinska@pl.pwc.com

Katowice

Unsere Experten im PwC-Büro Katowice verfügen über Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Unternehmen der Kohle-, Bergbau und Energieindustrie, des Metallurgie- und Automobil-Sektors, der Verkehrs- und öffentliche Infrastrukturentwicklung sowie der Sanierung von postindustriellen Gebieten.

Teams und Aufgaben: Kohle und Bergbau, German Desk, Automobil, Verkehr, Infrastruktur, öffentlicher Sektor

Kontakt:



Adam Hellwig
Senior manager
Katowice
☎ +48 (0) 32 604 0230
✉ adam.hellwig@pl.pwc.com



Tomasz Reinfuss
Director
Katowice
☎ +48 (0) 32 604 0208
✉ tomasz.reinfuss@pl.pwc.com

Kraków

Unsere Experten aus dem Büro Kraków verfügen über eingehende Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Unternehmen aus dem Handels- und Produktionssektor, insbesondere Unternehmen aus der Automobil- und Energieindustrie, dem Bergbau- und Metallurgiesektor. Die besondere Stärke des Büros Kraków ist die Spezialisierung auf allgemeine Leistungen für Direktinvestitionen, insbesondere Shared Service Center. Unser Angebot richtet sich auch an Unternehmer, die in Sonderwirtschaftszonen tätig sind.

Teams und Aufgaben: Shared Service Center, SAS 70, Direktinvestitionen, German Desk, Verkehr, Infrastruktur, öffentlicher Sektor, staatliche Zuschüsse

Kontakt:



Roman Lubaczewski
Partner
Warszawa
☎ +48 (0) 22 523 4319
✉ roman.lubaczewski@pl.pwc.com



Michał Mastalerz
Director
Kraków
☎ +48 (0) 12 429 6100
✉ michal.mastalerz@pl.pwc.com



Krzysztof Szuldrzyński
Partner
Kraków
☎ +48 (0) 12 429 6100
✉ krzysztof.szuldrzynski@pl.pwc.com



Bartosz Jasiołek
Senior manager
Kraków
☎ +48 (0) 12 429 6100
✉ bartosz.jasiolek@pl.pwc.com

Poznań

Unser Regionalbüro in Poznań bietet eine Palette hochwertiger Beratungsleistungen im Bereich von Versicherungs-, Beratungs- und Steuerdiensten. Wir bedienen auch den öffentlichen Sektor. Die Stärke des Büros in Poznań ist das Indirect Taxes Team. Das Team berät Kunden zu allen Fragen der Umsatzsteuer, Verbrauchssteuer und Zollabgaben aus problem- und branchenbezogener Perspektive und betreut sie in allen Phasen ihrer Geschäftsaktivitäten kompetent.

Für unsere Kunden und Investoren aus dem deutschsprachigen Raum haben wir in Poznań ein Team unter dem Namen German Desk aufgestellt. Auch das Forst-, Papier-, Verpackungs- und Möbelteam ist in Poznań tätig. Das Team betreut Kunden aus den Bereichen Forst, Pulpe, Papier, Holz, bearbeitete Holzprodukte, Verbundholz, Fertigprodukte und Verpackungen.

Teams und Aufgaben: SAS 70, Direktinvestitionen, German Desk, Verkehr, Infrastruktur, öffentlicher Sektor, staatliche Zuschüsse, Indirekte Steuern, Forst, Papier, Verpackung, Möbel

Kontakt:



Antoni Tymiński
Partner
Poznań
☎ +48 (0) 61 850 5102
✉ antoni.tyminski@pl.pwc.com



Günter Westphal
Partner
Poznań
☎ +48 (0) 61 850 5100
✉ günter.westphal@pl.pwc.com



Jakub Kordus
Senior manager
Poznań
☎ +48 (0) 61 850 5133
✉ jakub.kordus@pl.pwc.com



Andrzej Jacek Jarosz
Senior manager
Poznań
☎ +48 (0) 61 850 5151
✉ andrzej.jarosz@pl.pwc.com

Wrocław

Unsere Teams im Büro Wrocław verfügen über einschlägige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Unternehmen des Automobil-, Chemie- und Bergbausektors. In Zusammenhang mit großen Investitionen deutscher, japanischer und koreanischer Unternehmer in Niederschlesien haben wir Teams aus Fachleuten zusammengestellt, die Kunden aus diesen Ländern betreuen – den German Desk sowie den Japanese Business Practice and Korean Desk. Die Stärke unseres Büros Wrocław ist die Spezialisierung in der allgemeinen Betreuung von Unternehmern, die in Sonderwirtschaftszonen tätig sind. Wir betreuen den Unternehmer, der am Anfang steht ebenso wie den seit mehreren Jahren tätigen und erfahrenen Unternehmer.

Teams und Aufgaben: German Desk, staatliche Zuschüsse, Japanese Business Practice, Korean Desk, Verkehr, Infrastruktur, öffentlicher Sektor.

Kontakt:



Michael Grimm
Partner
Wrocław
☎ +48 (0) 71 356 1143
✉ m.grimm@pl.pwc.com



Mariusz Dziurdzia
Director
Wrocław
☎ +48 (0) 71 356 1176
✉ mariusz.dziurdzia@pl.pwc.com



Marek Perkowski
Director
Wrocław
☎ +48 (0) 71 356 1180
✉ marek.perkowski@pl.pwc.com

Liste der in Polen tätigen Banken:

- ABN Amro Bank (Polska) SA
- ABN Amro Bank N.V.SA Niederlassung in Polen (in Gründung)
- AIG Bank Polska SA
- Bank Polskiej Spółdzielczości SA
- Banco Mais S.A. (SA) Niederlassung in Polen
- Bank BPH SA
- Bank DnB NORD Polska SA
- Bank Gospodarki Żywnościowej SA
- Bank Gospodarstwa Krajowego
- Bank Handlowy w Warszawie SA
- Bank Inicjatyw Społeczno - Ekonomicznych SA
- Bank Millennium SA
- Bank Ochrony Środowiska SA
- Bank of Tokyo-Mitsubishi UFJ (Polska) SA
- Bank Pocztowy SA
- Bank Polska Kasa Opieki SA
- Bank Rozwoju Budownictwa Mieszkaniowego SA
- Bank Rozwoju Cukrownictwa SA
- Bank Współpracy Europejskiej SA
- Bank Zachodni WBK SA
- Banque PSA Finance SA Niederlassung in Polen
- BNP Paribas SA Niederlassung in Polen
- BNP Paribas Bank Polska SA
- BPH Bank Hipoteczny SA
- BRE Bank Hipoteczny SA
- BRE Bank SA
- Caja De Ahorros Y Pensiones De Barcelona "La Caixa" Oddział w Polsce
- Calyon Bank Polska SA
- Calyon SA Niederlassung in Polen
- Cetelem Bank SA
- DaimlerChrysler Bank Polska SA
- Danske Bank A/S SA Niederlassung in Polen
- Deutsche Bank PBC SA
- Deutsche Bank Polska SA
- Dexia Kommunalkredit Bank Polska SA
- Dominet Bank SA
- Dresdner Bank AG SA Niederlassung in Polen
- DZ Bank Polska SA
- EFG Eurobank Ergasias S.A. SA Niederlassung in Polen
- Euro Bank SA
- FCE Bank Polska SA
- Fiat Bank Polska SA
- Fortis Bank Polska SA
- GE Money Bank SA
- Getin Bank SA
- GMAC Bank Polska SA
- Gospodarczy Bank Wielkopolski SA
- HSBC Bank Polska SA
- ING Bank Śląski SA
- Invest - Bank SA
- Jyske Bank A/S SA Niederlassung in Polen
- Kredyt Bank SA
- Lukas Bank SA
- Mazowiecki Bank Regionalny SA
- Narodowy Bank Polski (National Bank of Poland)
- Noble Bank SA

- Nordea Bank Polska SA
- Nykredit Realkredit A/S SA - Niederlassung in Polen
- Powszechna Kasa Oszczędności Bank Polski SA
- Rabobank Polska SA
- Raiffeisen Bank Polska SA
- RCI Bank Polska SA
- Santander Consumer Bank SA
- Skandinaviska Enskilda Banken AB (SA) - Niederlassung in Polen
- Societe Generale SA Niederlassung in Polen
- Svenska Handelsbanken AB SA Niederlassung in Polen
- Sygma Banque Societe Anonyme (SA) Niederlassung in Polen
- Śląski Bank Hipoteczny SA
- Toyota Bank Polska SA
- Volkswagen Bank Polska SA
- WestLB Bank Polska SA

Liste der Vertretungen von Kreditinstituten und in Polen tätigen ausländischen Banken:

- Adkrytaje akcyjaniernaje tawarystwa "Aszczadny bank "Bielarusbank", Mińsk
- American Express Bank Ltd. Vertretung in Polen, New York
- Caja de Ahorros del Mediterraneo - Vertretung in Polen, Alicante
- Credit Industriel et Commercial, Paris
- Depfa Bank plc SA Vertretung in Polen, Dublin
- Eurohypo Aktiengesellschaft Vertretung in Polen, Frankfurt am Main (Frankfurt am Main)
- HSH Nordbank AG Vertretung in Polen, Hamburg and Kiel
- Intesa Sanpaolo S.p.A. Vertretung in Polen, Milan
- Investkredit Bank AG Vertretung in Polen, Vienna
- Istituto Bancario San Paolo Di Torino - Istituto Mobiliare Italiano Societa Per Azioni, Turin
- JPMorgan Chase Bank National Association Vertretung in Polen, New York
- Landesbank Baden - Wuerttemberg Vertretung in Polen, Stuttgart
- Otkrytoje akcioniernoje obszczestwo "Bielwnieszekonombank", Minsk
- Otkrytoje akcioniernoje obszczestwo "Bielpromstrojbank" Vertretung in Polen, Minsk
- Otkrytoje akcioniernoje obszczestwo Bieloruskij bank razwitija i rekonstrukcji "Bielinwestbank" Vertretung in Polen, Minsk
- The Export-Import Bank, Taiwan, Vertretung in Polen, Taipei
- UBS AG Vertretung in Polen, Zurich and Basel
- Westdeutsche ImmobilienBank AG Joint-stock company - Vertretung in Polen, Mainz

Quelle: Nationalbank von Polen

Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Polen

Als Aktiengesellschaft tätige Firmen

- AEGON TU na Życie S.A.
- TU ALLIANZ Życie Polska S.A.
- ASPECTA Życie TU S.A.
- AXA Życie Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.
- BENEFIA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.
- TU na Życie CARDIF Polska S.A.
- COMMERCIAL UNION Polska - TU na Życie S.A.
- TU na Życie COMPENSA S.A.
- WTUŻiR CONCORDIA CAPITAL S.A.
- STU na Życie ERGO HESTIA S.A.
- TU na Życie EUROPA S.A.
- FinLife TU na Życie S.A.
- GENERALI ŻYCIE TU S.A.
- GERLING POLSKA TU na Życie S.A.
- TU INTER-ŻYCIE Polska S.A.
- TU na Życie ING NATIONALE-NEDERLANDEN Polska S.A.
- MetLife TU na Życie S.A.
- NORDEA Polska TU na Życie S.A.
- PAPTUnŻiR AMPLICO-LIFE S.A.
- TUnŻ POLISA-ŻYCIE S.A.
- PRAMERICA Życie Towarzystwo Ubezpieczeń i Reasekuracji S.A.
- PZU Życie S.A.
- ROYAL Polska TUnŻ S.A.
- SIGNAL IDUNA ŻYCIE Polska TU S.A.
- SKANDIA ŻYCIE TU S.A.
- TU na Życie Spółdzielczych Kas Oszczędnościowo-Kredytowych S.A.
- UNIQA TU na Życie S.A.
- UNIVERSUM-ŻYCIE TU S.A.
- TUnŻ WARTA S.A.

II. Auf Gegenseitigkeit tätige Firmen

- MACIF Życie TUW
- TUW REJENT LIFE

Zweigstellen von Versicherungen aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA)

- Prevoir-Vie Groupe Prevoir S.A. Branch in Poland
- Eine Zweigstelle der Prevoir-Vie Groupe Prevoir S.A. mit Sitz in Paris

Andere Arten von Personen- und Sachversicherern

Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Polen

I. Als Aktiengesellschaft tätige Firmen

- AIG Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.
- TU ALLIANZ Polska S.A.
- AXA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.
- BENEFIA Towarzystwo Ubezpieczeń Majątkowych S.A.
- BRE Ubezpieczenia Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.
- TUiR CIGNA STU S.A.
- COMMERCIAL UNION Polska - TU Ogólnych S.A.
- TU COMPENSA S.A.
- D.A.S. Towarzystwo Ubezpieczeń Ochrony Prawnej S.A.
- STU ERGO HESTIA S.A.
- TU EULER HERMES S.A.

- TU EUROPA S.A.
- TU FILAR S.A.
- GENERALI TU S.A.
- HDI-GERLING POLSKA TU S.A.
- HDI Asekuracja TU S.A.
- TU INTER POLSKA S.A.
- KUKA S.A.
- LINK4 Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.
- MTU MOJE TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ S.A.
- TU POLSKI ZWIĄZEK MOTOROWY S.A.
- Polskie Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.
- PZU S.A.
- SIGNAL IDUNA Polska TU S.A.
- UNIQA TU S.A.
- TUIR WARTA S.A.

II. Auf Gegenseitigkeit tätige Firmen

- | | |
|------------------------|------------|
| • TUW Bezpieczny Dom | • TUW SKOK |
| • Concordia Polska TUW | • TUW TUW |
| • TUW CUPRUM | • TUW TUZ |
| • POCZTOWE TUW | |

III. Indirekte Versicherungen (Rückversicherer)

- Polskie Towarzystwo Reasekuracji S.A.

Niederlassungen von Versicherungsfirmen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten und Mitgliedsstaaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA)

- ACE European Group Limited
Niederlassung der ACE European Group Limited mit Sitz in London, Großbritannien
- AIG Europe S.A.
Niederlassung der AIG Europe S.A. mit Sitz in Paris, Frankreich
- Avanssur
- Atradius Credit Insurance N.V.
Niederlassung der Nederlandsche Credietverzekering Maatschappij N.V. mit Sitz in Amsterdam, Holland
- Cardif-Assurances Risques Divers S.A.
Niederlassung der Cardif-Assurances Risques Divers Societe Anonyme mit Sitz in Paris, Frankreich
- COFACE Austria Kreditversicherung AG
Niederlassung der COFACE Austria Kreditversicherung AG mit Sitz in Wien, Österreich
- Europäische Reiseversicherung Aktiengesellschaft
Niederlassung der Europäische Reiseversicherung Aktiengesellschaft mit Sitz in München, Deutschland
- LIBERTY EUROPE
Niederlassung der Liberty Seguros, Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. mit Sitz in Madrid, Spanien
- Medicober Insurance AB.
Niederlassung der Medicober Insurance AB in Stockholm, Schweden
- XL INSURANCE S.A.
Niederlassung der XL Insurance Company Limited in London, Großbritannien

Hauptniederlassungen von Versicherungsfirmen aus anderen Ländern außer Mitgliedsstaaten der EU oder der Europäischen Freihandelszone (EFTA)

- ELVIA TRAVEL INSURANCE COMPANY Niederlassung in Polen
Niederlassung der ELVIA TRAVEL INSURANCE COMPANY mit Sitz in Zürich, Schweiz

Quelle: Finanzaufsichtskommission

Institutionen und Organisationen in Polen

- [Regierungskontakte](#)
- [Behörden und Institutionen](#)
- [Andere staatliche Einrichtungen](#)
- [Industrie- und Handelskammern](#)
- [Gewerbliche Handelskammern](#)

Regierungskontakte

- Büro des Ministerpräsidenten
<http://www.kprm.gov.pl>
- Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
<http://www.minrol.gov.pl>
- Wirtschaftsministerium
<http://www.mgip.gov.pl>
- Umweltministerium
<http://www.mos.gov.pl>
- Kulturministerium
<http://www.mk.gov.pl>
- Finanzministerium
<http://www.mf.gov.pl>
- Außenministerium
<http://www.msz.gov.pl>
- Gesundheitsministerium
<http://www.mz.gov.pl>
- Innenministerium
<http://www.mswia.gov.pl>
- Justizministerium
<http://www.ms.gov.pl>
- Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik
<http://www.mps.gov.pl>
<http://www.pozytek.gov.pl>
- Verteidigungsministerium
<http://www.monl.gov.pl>
- Bildungsministerium
<http://www.men.waw.pl>
- Ministerium für Seefahrt
<http://www.mgm.gov.pl>

- Ministerium für regionale Entwicklung
<http://www.mrr.gov.pl>
- Ministerium für Wissenschaft und akademische Bildung
<http://www.nauka.gov.pl>
- Ministerium für Sport und Tourismus
<http://www.msport.gov.pl>
- Staatschatzministerium
<http://www.msp.gov.pl>
- Transportministerium
<http://www.mt.gov.pl>

Behörden und Institutionen

- Polnische Agentur für Information und Auslandsinvestitionen
<http://www.paiz.gov.pl>
- Aufsichtsbehörde für Versicherungen und Altersversorgung
<http://www.knuife.gov.pl>
- Börsenaufsichtsbehörde
<http://www.kpwig.gov.pl>
- Amt für das Eich- und Vermessungswesen
<http://www.gum.gov.pl>
- Patentamt
<http://www.uprp.pl>
- Energieaufsichtsbehörde
<http://www.ure.gov.pl>
- Generaldirektion für Bundesstraßen und Autobahnen
<http://www.gddkia.gov.pl>
- Amt für den Bahntransport
<http://www.utk.gov.pl>
- Aufsichtsbehörde für den Straßengüterverkehr
<http://www.gitd.gov.pl>
- Vermessungsamt
<http://www.gugik.gov.pl>
- Büro der Bauaufsicht
<http://www.gunb.gov.pl>
- Aufsichtsbehörde für zivile Luftfahrt
<http://www.ulc.gov.pl>
- Amt für elektronische Kommunikation
<http://www.urtip.gov.pl>
- Direktion des Staatsarchivs
<http://www.archiwa.gov.pl>
- Landwirtschaftlicher Sozialversicherungsfond
<http://www.krus.gov.pl>
- Veterinäraufsichtsbehörde
<http://www.wetgiw.gov.pl>
- Zentrale der nationalen Feuerbekämpfung
<http://www.kgpsp.gov.pl>
- Polnische Polizei
<http://www.kgp.gov.pl>
- Nationaler Grenzschutz
<http://www.sg.gov.pl>

- Ausländerbehörde
<http://www.udsc.gov.pl>
- Öffentliches Beschaffungswesen
<http://www.uzp.gov.pl>
- Staatliche Bergbaubehörde
<http://www.wug.gov.pl>
- Umweltschutzbehörde
<http://www.gios.gov.pl>
- Atomaufsichtsbehörde
<http://www.paa.gov.pl>
- Arzneimittelaufsichtsbehörde
<http://www.gif.gov.pl>
- Gesundheitsaufsicht
<http://www.gis.gov.pl>
- Behörde für innere Sicherheit
<http://www.abw.gov.pl>
- Polnischer Nachrichtendienst
<http://www.aw.gov.pl>
- Statistisches Amt
<http://www.stat.gov.pl>
- Wettbewerbsaufsichts- und Verbraucherschutzbehörde
<http://www.uokik.gov.pl>

Andere staatliche Einrichtungen

- Büro der Kommission für Europäische Integration
<http://www.ukie.gov.pl>
- Behörde für Restrukturierung und Modernisierung der Landwirtschaft
<http://www.arimr.gov.pl>
- Behörde für den Agrarmarkt
<http://www.arr.gov.pl>
- Behörde für landwirtschaftlichen Besitz
<http://www.anr.gov.pl>
- Polnische Wissenschaftsakademie
<http://www.pan.pl>
- Polnisches Zentrum für Akkreditierungen
<http://www.pca.gov.pl>
- Polnisches Komitee für Normierungen
<http://www.pkn.pl>
- Sozialversicherungsinstitut
<http://www.zus.pl>

Industrie- und Handelskammern

- Britisch-Polnische Handelskammer
<http://www.bpcc.org.pl>
- Tschechisch-Polnische Handelskammer
<http://www.opolsku.cz>
- Skandinavisch-Polnische Handelskammer
<http://www.spcc.pl/>
- Niederländisch-Polnische Handelskammer
<http://www.nlchamber.pl>
- Polnisch-Aserbeidschanische Handelskammer
<http://www.paig.bigduo.pl>
- Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer
<http://www.ihk.pl>
- Polnisch-Schweizerische Handelskammer
<http://www.psiph.pl>
- Polnisch-Schwedische Handelskammer
<http://www.psig.com.pl>
- Polnisch-Ukrainische Handelskammer
<http://www.chamber.pl/ukraina>
- Italienisch-Polnische Handelskammer
<http://www.italpolchamber.pl>
- Polnisch-Französische Handelskammer
<http://www.ccifp.pl>
- Amerikanische Handelskammer in Polen
<http://www.amcham.com.pl>
- Polnisch-Russische Handelskammer
<http://www.prihp.com.pl/>
- Japanische Außenhandelsorganisation
<http://www.jetro.go.jp/poland/>

Gewerbliche Handelskammern

- Nationaler Rat der Landwirtschaftskammern
<http://www.krir.pl/>
- Polnische Bankenvereinigung
<http://www.zbp.pl>
- Industrie- und Handelskammer ausländischer Investoren
<http://www.iphiz.com.pl/>
- Handelskammer der Ex- und Importeure
<http://www.igei.pl>

- Polnische Handelskammer für Importeure, Exporteure und Kooperation
<http://www.pcc.org.pl>
- Polnische Kammer der Chemieindustrie
<http://www.pipc.org.pl/>
- Kammer für Gebäudebau
<http://www.ipb.org.pl/>
- Polnische Kammer der Stahlwerke
<http://www.piks.atomnet.pl/>
- Polnische Kammer für Erzeugnisse zur Landesverteidigung
<http://www.przemysl-obronny.pl/>
- Polnische Kammer für Alarmsysteme
<http://www.pisa.org.pl>
- Polnische Handelskammer für Elektronik und Telekommunikation
<http://www.kigeit.org.pl/>
- Polnische Kammer für Informationstechnologie und Telekommunikation
<http://www.piit.org.pl/>
- Polnische Kammer für elektronische Kommunikation
<http://www.pike.org.pl>
- Polnische Kammer für Elektronik
<http://www.sep.com.pl>
- Polnische Kammer für flüssigen Brennstoff
<http://www.paliwa.pl>
- Polnische Vereinigung zur Übertragung und Verteilung von Elektrizität
<http://www.ptpiree.com.pl>
- Polnische Industrie- und Ölhandelsorganisation
<http://www.popihn.pl>
- Polnische Seehandelskammer
<http://www.kigm.pl>
- Bergbau Industrie- und Handelskammer
<http://www.giph.com.pl/>
- Hüttenwesen Industrie- und Handelskammer
<http://www.hiph.com.pl/>
- Gießerei Handelskammer
<http://www.oig.com.pl/>
- Handelskammer für den Handel mit Schul- und Büroartikeln
<http://www.ipbbs.org.pl/>
- Handelskammer für Verpackungen
<http://www.kio.pl/>
- Handelskammer des Druckgewerbes
<http://www.izbadruku.org.pl/>

- Handelskammer der Pharma- und Medizinproduktindustrie
<http://www.polfarmed.pl>
- Handelskammer polnischer Apotheken
<http://www.igap.pl>
- Polnische Kammer der Bernsteinindustrie
<http://www.amberchamber.org.pl>
- Polnische Kleidungs- und Textilvereinigung
<http://www.textiles.pl>
- Polnische Kammer der Lederindustrie
<http://www.pips.pl>
- Polnische Kammer der Unterwäscheindustrie
<http://www.pib.org.pl>
- Polnische Kammer der Automobilindustrie
<http://www.pim.org.pl/>
- Kammer öffentlicher Verkehrsmittel
<http://www.igkm.com.pl/>
- Polnische Kammer für den Straßenbau
<http://www.oigd.com.pl/>
- Polnische Kammer für Speditionen und automobilen Transport
<http://www.pigtsis.pl/>
- Vereinigung von internationalen Spediteuren in Polen
<http://www.zmpd.pl>
- Polnische Eisenbahnkammer
<http://www.izba-kolei.org.pl/>
- Handelskammer der Wasserwerke
<http://www.igwp.org.pl/>
- Polnische Handelskammer der Holzindustrie
<http://www.pol-wood-chamber.drewno.pl>
<http://www.przemysldrzewny.pl>
- Polnische Handelskammer der Möbelindustrie
<http://www.oigpm.org.pl>
<http://www.meble.org.pl>
- Vereinigung von Herstellern von Maschinen und Werkzeugen zur Holzverarbeitung
<http://www.droma.com.pl/>

Quellennachweis

- Center for Social and Economic Research (CASE)
- Central Statistical Office
- CIA World Factbook
- Civil Aviation Office of the Republic of Poland
- Euro-Park Mielec
- Eurostat
- Federation of European Employers
- Financial Supervision Commission
- Gdańsk City Office
- Gdańsk Institute for Market Economics
- Katowice City Office
- Katowice Special Economic Zone
- Kostrzyn-Slubice Special Economic Zone
- Kraków City Office
- Kraków Technology Park
- Legnica Special Economic Zone
- Łódź City Office
- Łódź Special Economic Zone
- Ministry of Finance of the Republic of Poland
- National Bank of Poland
- NOBE – Independent Centre for Economic Studies
- Polish Chamber of Insurance
- Polish Information and Foreign Investment Agency
- Pomeranian Special Economic Zone
- Poznań City Office
- PricewaterhouseCoopers
- Słupsk Special Economic Zone
- Special Economic Zone for Medium Business in Kamienna Góra
- Starachowice Special Economic Zone
- Tarnobrzeg Special Economic Zone
- United Nations Industrial Development Organization (UNIDO)
- Wałbrzych Special Economic Zone "INVEST - PARK"
- Warmia and Mazury Special Economic Zone
- Warsaw City Office
- Warsaw Stock Exchange
- Wierzbowski Eversheds
- World Bank Group
- Wrocław Agglomeration Development Agency

The information in this book is based on taxation law, legislative proposals and current practice, up to and including measures passed and which have become law as of November 2007. It is intended to provide a general guide only on the subject in question and is necessarily in a condensed form. We are fully aware of the fact that each of the topics discussed is very important when deciding on whether to start an investment in a given country. It is for this very reason that we have prepared an extended version of our investor's guide.

Neither PricewaterhouseCoopers nor the co-authors accept any responsibility for losses arising from any action taken or not taken by anyone using this publication. It should not be regarded as a basis for ascertaining the tax liability in specific circumstances. Professional advice should always be sought before acting on any information contained in the booklet.

© 2006 PricewaterhouseCoopers. All rights reserved. PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity. *connectedthinking is a trademark of PricewaterhouseCoopers LLP.